

Herberg, Martin

Working Paper

"The reflective practitioner goes global": Vom Nutzen der Professionssoziologie für die Global Governance-Forschung

TranState Working Papers, No. 178

Provided in Cooperation with:

University of Bremen, Collaborative Research Center 597: Transformations of the State

Suggested Citation: Herberg, Martin (2013) : "The reflective practitioner goes global": Vom Nutzen der Professionssoziologie für die Global Governance-Forschung, TranState Working Papers, No. 178, Universität Bremen, Collaborative Research Center 597 - Transformations of the State, Bremen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/87678>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

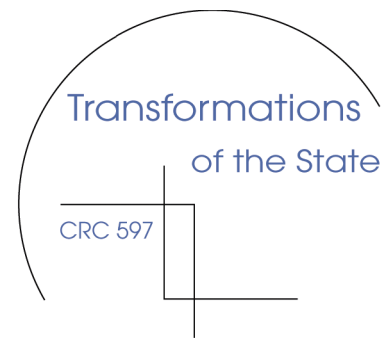
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



TranState Working Papers

"THE REFLECTIVE
PRACTITIONER GOES GLOBAL".
VOM NUTZEN DER PROFESSIONSSOZIOLOGIE
FÜR DIE GLOBAL GOVERNANCE-FORSCHUNG

MARTIN HERBERG

No. 178

Universität Bremen • University of Bremen
Jacobs Universität Bremen • Jacobs University Bremen
Universität Oldenburg • University of Oldenburg

Staatlichkeit im Wandel • Transformations of the State
Sonderforschungsbereich 597 • Collaborative Research Center 597

Martin Herberg

***“The reflective Practitioner goes global”
Vom Nutzen der Professionssoziologie
für die Global Governance-Forschung***

TranState Working Papers

No. 178

Sfb597 „Staatlichkeit im Wandel“ – “Transformations of the State“

Bremen, 2013

[ISSN 1861-1176]

Martin Herberg

“The reflective Practitioner goes global”. Vom Nutzen der Professionssoziologie für die Global Governance-Forschung

(TranState Working Papers, 178)

Bremen: Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“, 2013

ISSN 1861-1176

Universität Bremen

Sonderforschungsbereich 597 / Collaborative Research Center 597

Staatlichkeit im Wandel / Transformations of the State

Postfach 33 04 40

D - 28334 Bremen

Tel.: +49 421 218-56644

Fax: +49 421 218-56633

Homepage: <http://www.staatlichkeit.uni-bremen.de>

Diese Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 597 „Staatlichkeit im Wandel“, Bremen, entstanden und wurde auf dessen Veranlassung unter Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Mittel veröffentlicht.

Deutsche
Forschungsgemeinschaft

DFG

***“The reflective Practitioner goes global”.
Vom Nutzen der Professionssoziologie
für die Global Governance-Forschung***

ZUSAMMENFASSUNG

Ziel des Papiers ist es, einige grundlegende professionssoziologische Konzepte in die Debatte über Global Governance einzuführen. Zu den wichtigsten Governance-Mechanismen zählen nicht nur Hierarchien, Märkte und Netzwerke, auch professionsorientierte Institutionen spielen eine wichtige Rolle. Professionalisierte Praxis ist nicht gleichbedeutend mit der technischen Anwendung von Expertenwissen. Erforderlich sind vielmehr spezielle praktische und hermeneutische Kompetenzen, die eine einzelfallorientierte und kontextbezogene Herangehensweise ermöglichen. Zur empirischen Untermauerung werden zwei Praxisfelder besprochen, nämlich (1) Formen der internationalen Rechtsberatung und (2) die Praxis der Umweltauditierung in multinationalen Unternehmen. Beide Fälle zeigen den Schaden, der entsteht, wenn Experten zu technisch an ihre Aufgaben herangehen. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele Praktiker sich dieser Gefahren bewusst sind. Sie entwickeln ihre eigenen Standards guter Praxis, und darüber hinaus bemühen sie sich um den Aufbau institutioneller Strukturen, durch die ein professioneller und reflexiver Modus der Aufgabenerfüllung unterstützt wird.

INHALT

1. EINLEITUNG: PROFESSIONALISIERUNG ALS BAUSTEIN VON GLOBAL GOVERNANCE.....	1
2. PROFESSIONSSOZIOLOGISCHE PARADIGMEN UND ERKLÄRUNGSANSÄTZE. EIN ÜBERBLICK.....	3
3. MARKT, STAAT, NETZWERKE – UND DIE PROFESSIONEN? ZUR DEBATTE ÜBER ELEMENTARE GOVERNANCE-MECHANISMEN.....	12
4. DREI ARTEN VON EXPERTEN: REFLEXIVE PRAKTIKER, TECHNOKRATEN UND CHARISMATISCHE NORM-ENTREPRENEURE.....	17
5. ZUM IMPORT DER PROFESSIONSSOZIOLOGIE IN DIE GLOBAL GOVERNANCE-FORSCHUNG: HYPOTHESEN UND FRAGESTELLUNGEN	24
6. VON DER THEORIE ZUR EMPIRIE: PROFESSIONALISIERUNG UND DIE REGULIERUNG GLOBALER UMWELTRISIKEN	33
6.1 „Du darfst nie Lehrmeister sein“: Zur Professionalisierung der internationalen Rechtsberatung	35
6.2 „Sie sehen das durch Fragen“: Zur Durchführung von Umwelt- und Sicherheitsaudits in multinationalen Konzernen	40
7. <i>PROFESSIONALISM MATTERS</i> . ZUR TRANSNATIONALISIERUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN BASISINSTITUTION	46
LITERATUR	56
BIOGRAPHISCHE ANMERKUNG.....	67

“The reflective Practitioner goes global”. Vom Nutzen der Professionssoziologie für die Global Governance-Forschung¹

1. EINLEITUNG: PROFESSIONALISIERUNG ALS BAUSTEIN VON GLOBAL GOVERNANCE

Welchen Beitrag leistet die Professionssoziologie für die Global Governance-Forschung? Bieten Konzepte wie professionelle Praxis, professionelle Integrität und professionelle Eigenverantwortung neue Chancen für die Analyse und das Design globaler Regelungsstrukturen? Welche Anregungen liefert die Professionssoziologie für die Debatte über normative Leitbilder wie etwa „Good Governance“ (Weltbank 1994, S. xxi), „Smart Governance“ (Willke 2007) oder „Reflexive Governance“ (De Schutter und Lenoble 2010)? Dass Experten und Fachleute zu den wichtigsten Akteuren von Global Governance zählen, ist häufig betont worden (vgl. Schuppert 2010). Unter Legitimationsaspekten wirft die voranschreitende Expertisierung der Weltpolitik allerdings zahlreiche Probleme auf: Die entstehenden Formen einer „technocratic governance“ (Shapiro 2005) führen, so die Befürchtung, zu einer Aushöhlung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit; sie verselbständigen sich gegenüber den Bedürfnissen der Lebenspraxis und bieten keinerlei Schutz vor einer Korruption der Experten durch mächtige ökonomische Interessen (vgl. Crouch 2008). Effektiv, aber illegitim – diese ambivalente Einschätzung kennzeichnet in weiten Teilen die Diskussion über die Strukturen der heutigen, wissensbasierten Governance.

Auch professionelle Praxis ist eine Form des Expertenhandelns; eine Form des Expertenhandelns allerdings, die sich nicht primär durch den Zugriff auf ein überlegenes, wissenschaftlich fundiertes Wissen legitimiert, sondern für die konstitutiv ist, dass sie auf speziellen Formen der professionellen Selbstregulierung, der kollegialen Selbstkritik und Selbstreflexion basiert. Professionalisierung ist daher, so die Ausgangsthese der folgenden Überlegungen, ein dritter Weg jenseits einer die Lebenspraxis bevormundenden Technokratie auf der einen, und einer unter den heutigen Bedingungen ohnehin kaum realisierbaren globalen Demokratie auf der anderen Seite. Professionen können zwar nicht in allgemein verbindlicher Weise das Gemeinwohl definieren, sie können aber sehr wohl dafür Sorge tragen, dass mögliche Schäden von der Gesellschaft ferngehalten

¹ Das Arbeitspapier dokumentiert einige Ergebnisse des Teilprojekts A 3 „Transnationale Regulierung“ (Leiter: Prof. Dr. Friedhelm Hase und Prof. Dr. Gerd Winter) im Rahmen des Sonderforschungsbereichs 597 „Staatlichkeit im Wandel“. Wichtige Anregungen verdanke ich Prof. Dr. Christian Joerges und Prof. Dr. Gunther Teubner sowie zwei anonymen GutachterInnen des Sonderforschungsbereichs.

werden – vor allem, indem sie eine distanziert-selbstkritische Haltung gegenüber den eigenen Wissensbeständen einnehmen und Formen der Kommunikation entwickeln, die in hohem Maße dem Ideal eines deliberativen und reflexiven Diskurses entsprechen. Nicht alle Tätigkeiten und Aufgaben von Global Governance sind professionalisierungsbedürftig, und nicht in allen Steuerungsarrangements des transnationalen Raums wird derselbe Grad an Professionalisiertheit erreicht – aber genau in der Chance, solche Unterschiede zu erkennen und sie aus verschiedenen strukturellen und institutionellen Faktoren zu erklären, liegt der Nutzen des Professionsbegriffs als Instrument der Governance-Forschung.

Die Frage nach der Professionalisierung von Governance stellt sich nicht erst unter den Bedingungen der heutigen, postnationalen Konstellation – auch der klassische Nationalstaat war ein „state of professions“ (Evetts 1998, S. 66). Mit Leibfried/ Zürn (2006, S. 12) können in diesem Zusammenhang vier Dimensionen moderner Staatlichkeit unterschieden werden, nämlich die Ressourcen- und Machtdimension, die Interventionsdimension, die Dimension der Rechtsstaatlichkeit und die Dimension der Legitimationsbeschaffung. Zu jedem dieser Untersuchungsbereiche hat die Professionssoziologie zahlreiche Ideen beizusteuern: Mächtig und einflussreich konnte der Staat nur werden, weil er eine enge Symbiose mit den Professionen eingegangen ist – von der Wissenschaft über die Jurisprudenz bis hin zur Medizin. Viele Bereiche der staatlichen Intervention sind zugleich Felder professioneller Praxis, und dies gilt selbst für einen Kernbereich staatlicher Ordnungspolitik wie den der Kriminalitätsbekämpfung (vgl. Oevermann/ Simm 1985). Als Rechtsstaat basiert der moderne Staat auf einer Justiz, die ohne einen hohen Grad an professioneller Autonomie auf Seiten der Rechtsanwender gar nicht funktionsfähig wäre; und auch die Frage, was staatliches Handeln legitim und akzeptanzfähig macht, lässt sich ohne den Rekurs auf Konzepte wie professionelle Integrität und professionelle Eigenverantwortung nicht adäquat beantworten.²

Wenn ein zentrales Anliegen der Global Governance-Forschung darin besteht, neben dem Staat auch die Eigenstrukturen der Weltgesellschaft in den Blick zu nehmen, dann darf eine Auseinandersetzung mit der Strukturlogik professionellen Handelns nicht fehlen. Professionen sind, wie noch genauer zu erörtern sein wird, wichtige Basisinstitutionen moderner Gesellschaften, und ihre sozialintegrative Kraft reicht weit über den nationalen Kontext hinaus. Überblickt man die vorliegende Governance-Literatur, so stellt man fest, dass das Attribut 'professionell' zwar durchaus verwendet wird – etwa bei der Charakterisierung einzelner Steuerungsarrangements und Praktikernetzwerke –, dies

² Eine wichtige Stütze findet dieses Argument in der Diskussion über den „funktionalen Staat“ (Böhret 1993) bzw. den „informalen Rechtsstaat“ (Bohne 1981), bei dem nicht bürokratische Regelfixierung, sondern Flexibilität und Eigenverantwortung im Vordergrund stehen (am Beispiel der Sozialverwaltung v. Harrach u.a. 2000).

aber meist in einer eher assoziativen und theoretisch unreflektierten Weise.³ Die vorliegenden Überlegungen sind ein Versuch, diese Theorielücke zu schließen und professionsorientierte Institutionen als eigenständigen Mechanismus von Global Governance in die Diskussion zu bringen. Wie zu zeigen sein wird, ist Professionalität ein für die gesamte Governance-Forschung unverzichtbares Querschnittsthema, ohne dessen Berücksichtigung viele Institutionsbildungsprozesse jenseits des Staats nicht adäquat erfasst oder verstanden werden können.⁴ Dass Begriffe wie Professionalität und professionelle Praxis vielfältige normative Bezüge aufweisen, sollte hierbei nicht als Defizit aufgefasst werden, im Gegenteil: Für professionelle Praxis ist konstitutiv, dass sie ihre eigenen Geltungsstandards und Gelingensbedingungen besitzt, die auch für die empirische Governance-Forschung von großer Relevanz sind.

Das Thema wird in mehreren Schritten entfaltet. Beginnend mit der Diskussion verschiedener professionssoziologischer Denkansätze (Abschnitt 2) soll das besondere Vernunft- und Legitimationspotential professioneller Formationen herausgearbeitet werden (Abschnitt 3). Professionelles Handeln basiert auf dem Zugriff auf ein spezielles, wissenschaftlich fundiertes Expertenwissen, was den Vergleich mit anderen Formen des Expertenhandelns nahelegt (Abschnitt 4). Es folgt ein Katalog von Arbeitshypothesen, die auf eine so generelle Ebene zielen, dass sie im Prinzip auf sämtliche Felder von Global Governance anwendbar sein sollten; von der Finanzmarktregulierung über die Bildungspolitik bis hin zur Kriminalitätsbekämpfung (Abschnitt 5). Zur empirischen Untermauerung werden zwei Fallbeispiele aus dem Bereich der globalen Umweltpolitik erörtert, nämlich Prozesse der internationalen (Umwelt-)Rechtsberatung und die Praxis der Konzernauditierung in multinationalen Unternehmen (Abschnitt 6). *Professionalism matters* – unter diesem Motto werden die Argumente schließlich zusammengefasst und zu einem Forschungsansatz verdichtet, der sich als Ansatz eines 'professionssoziologischen Institutionalismus' apostrophieren lässt (Abschnitt 7).

2. PROFESSIONSSOZIOLOGISCHE PARADIGMEN UND ERKLÄRUNGSANSÄTZE. EIN ÜBERBLICK

Die Professionssoziologie ist eine multiparadigmatische Disziplin. Einer relativ allgemeinen Definition zufolge sind Professionen Berufe, die „zentralwertbezogene Leistungen für die Gesellschaft erbringen und dabei einer besonderen Handlungslogik folgen,

³ So etwa bei Slaughter (2005, S. 4, 18 und 54), oder auch bei Huster (2008, S. 67, 70, 165, 172).

⁴ Institutionen lassen sich bestimmen als Mechanismen der System- und Sozialintegration einer Gesellschaft (vgl. Quack 2005; Schimank 2007). Manche Institutionen sind eher 'großformatig' und reichen historisch weit zurück (z.B. die Ehe, der Staat oder auch die Institution der Berufe), andere institutionelle Strukturen sind sehr viel konkreter und kurzlebiger (etwa: der spezielle Zuschnitt eines Berufs zu einem gegebenen historischen Zeitpunkt).

die sie gegenüber anderen Berufen heraushebt“ (Dewe u.a. 1992, S. 7 f.). Am Beginn der professionssoziologischen Diskussion standen Ansätze, die die Besonderheiten professioneller Berufsgruppen anhand eines Katalogs von äußeren, institutionell-organisatorischen Merkmalen zu bestimmen versuchten. Häufig genannte Kriterien sind u.a. die organisatorische Abgrenzung gegenüber anderen Berufen, der Zugriff auf ein spezielles, wissenschaftlich fundiertes Wissen, das Vorhandensein eines Berufsverbands mit weitreichenden Eingriffsbefugnissen sowie die Existenz einer eigenen Berufsethik (*codes of ethics*; *codes of conduct*). Merkmalskataloge wie dieser sind noch keine Professionstheorie (vgl. die Kritik bei Kurtz 2008, S. 36); die Frage nach der Qualität professioneller Leistungen bleibt hier ebenso unbeantwortet wie die Frage, was Professionalisierungsprozesse ermöglicht und antreibt.

Drei Professionalisierungstheorien sollen im Folgenden kurz vorgestellt werden, die teilweise miteinander konkurrieren, sich teilweise aber auch ergänzen, nämlich (1) die alte macht- und konflikttheoretische Professionssoziologie, die ihre Blütezeit im (neo-) marxistischen Klima der 1960er und 1970er Jahre hatte; ferner (2) praxeologisch orientierte Ansätze, die sich vor allem mit der Binnendynamik und der Interaktionslogik professioneller Praxis befassen, sowie (3) die noch relativ junge neo-institutionalistische Professionsforschung, die ihre Aufmerksamkeit vor allem auf das institutionsgenerierende Potential professioneller Praxis, ihre gesellschaftliche Einbettung und ihr Verhältnis zu anderen institutionellen Logiken richtet. Eine Synthese der genannten Ansätze ist wünschenswert (zu diesem Desiderat vgl. Schmeiser 2006), sie überschreitet aber die Zielsetzungen der vorliegenden Überlegungen. Die Besprechung der drei Ansätze hat den Zweck, einige wichtige Dimensionen des Phänomens Profession herauszuarbeiten – einschließlich möglicher Ambivalenzen und strittiger Punkte –, aus denen sich anschließend geeignete Hypothesen und Fragestellungen für die Global Governance-Forschung ableiten lassen.⁵

- (1) Aus der Sicht der *machttheoretischen* Professionssoziologie sind Professionen Interessengruppen, die durch das gemeinsame Interesse ihrer Mitglieder an gesellschaftlichem Aufstieg integriert werden. Wo dieses „collective mobility project“ (Larson 1977, S. 66) erfolgreich ist, kommen die Professionsmitglieder in den Genuss diverser materieller und immaterieller Privilegien. Ihr hoher Status erklärt sich nicht aus der Leistung, die sie für die Gesellschaft erbringen, sondern aus Strategien der sozialen Schließung, mit denen es ihnen gelingt, einzelne Aufgabenbereiche zu monopolisieren. Eine wichtige Rolle

⁵ Einen guten Überblick über die verschiedenen Denkansätze geben Schmeiser (2006), Tiefel (2004, S. 31-47) sowie Kurtz (2008), der fünf unterschiedliche Schulen unterscheidet, nämlich eine funktionalistische, eine systemtheoretische, eine machttheoretische, eine interaktionistische und eine struktur- und kompetenztheoretische Strömung.

spielt hierbei der Zugriff auf ein wissenschaftlich fundiertes Spezialwissen, das durch verschiedene Techniken der Abstraktion und der Formalisierung in eine für den Laien unzugängliche Form gebracht wird (vgl. Abbott 1988, S. 102 ff). Durch staatliche Bildungspatente wird das professionelle Wissensmonopol institutionell abgesichert (vgl. Heidenreich 1999). Von großer strategischer Bedeutung ist ferner die Schaffung eigener Berufsverbände, die für sich das exklusive Recht reklamieren, alle Fragen der Berufsausbildung, des Berufszugangs und der Berufsaufsicht autonom zu regeln.

Was die Ebene der konkreten Praxis betrifft, so verfügen professionelle Akteure zwar über eine ausgeprägte „Kompetenzdarstellungskompetenz“ (Pfadenhauer 2003), die bereit gestellte Expertise ist aber meist von zweifelhaftem Wert. „Professionen machen ihre Klientel von sich abhängig“ (Mieg 2003, S. 31): Ihrem offiziellen Selbstverständnis nach verhelfen Ärzte, Lehrer und Rechtsanwälte ihren Klienten zu einem höheren Grad an Autonomie, tatsächlich erzeugen sie aber neue Formen der Entmündigung, der Abhängigkeit und der Ausbeutung. Die Gemeinwohlorientierung professioneller Gemeinschaften wird so aus der Sicht machttheoretischer Autoren als Ideologie entlarvt: Die Formulierung einer eigenen Ethik ist nur ein Mittel zum Zweck; sie dient der Selbst-Immunisierung gegen externe Kritik und der Sicherung der eigenen Monopolstellung.

Fälle des Missbrauchs professioneller Macht sind aus dieser Sicht also nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall, und mit dieser Diagnose verbinden die genannten Autoren die gesellschaftspolitische Forderung nach einer umfassenden Deprofessionalisierung. Zur Untermauerung dieser Position wird häufig darauf hingewiesen, dass Theorie und Praxis in vielen Feldern professionellen Handelns drastisch auseinanderklaffen. So konstatiert Freidson mit Blick auf die moderne Medizin, der Arzt sei ein „ziemlich grober Pragmatiker“ (1979, S. 142), dessen Entscheidungen nur in den seltensten Fällen aus dem vorhandenen medizinischen Wissen abgeleitet werden könnten. Im Ergebnis heißt dies, dass Professionen einen Sonderstatus für sich beanspruchen, der sachlich nicht gerechtfertigt ist: Hinsichtlich der Art ihrer Aufgaben unterscheiden sie sich in nichts von anderen, nicht-professionellen Berufen.⁶ Ob und wann es einer Berufsgruppe gelingt, sich als Profession zu etablieren, ist ein kontingenter historischer Prozess, bei dem nicht ein bestehender gesellschaftlicher Bedarf an

⁶ Am Beispiel der Berufsgruppe der Kfz-Mechaniker vgl. Abbott (1988, S. 8). Die Vorstellung, jeder Beruf sei im Prinzip professionalisierbar, ist sicher eine der größten Aporien, in die der machttheoretische Ansatz mündet (zur Kritik an dieser Vorstellung vgl. auch den viel zitierten Aufsatz von Wilensky 1964).

Professionalisierung den Ausschlag gibt, sondern Machtspiele, *first mover*-Vorteile und strategische Allianzen.

Auch wenn viele dieser Thesen aus heutiger Sicht überzogen erscheinen, so ist doch auffällig, dass die angesprochenen Probleme z.T. immer noch die öffentliche Debatte prägen. Während es auf nationaler Ebene gelungen zu sein scheint, viele der beschriebenen Fehlentwicklungspotentiale durch den Aufbau geeigneter Institutionen wirksam einzudämmen, hat die Kritik an der Expertokratie im Zuge der Globalisierung neue Aktualität erlangt (vgl. Crouch 2008; Shapiro 2010). Indem der machttheoretische Ansatz den Blick auf mögliche Formen des Professions- und Expertenversagens richtet, bleibt er ein wichtiger Bezugspunkt – gewissermaßen ein „negativer Gegenhorizont“ (Bohnsack 2008, S. 47) – der weiteren Forschung. Allerdings: Wenn in den verschiedenen Feldern professioneller Praxis diverse Formen des Machtmissbrauchs zu beklagen sind, dann bedeutet dies im logischen Umkehrschluss, dass es eigentlich auch Formen eines adäquaten, verantwortungsvollen Umgangs mit Expertenmacht geben müsste – die in den Untersuchungen machttheoretischer Autoren allerdings systematisch zu kurz kommen.

Hinzugefügt sei noch, dass der Faktor Macht sicherlich auch im Rahmen von Untersuchungsansätzen, die das Problemlösungs- und Selbststeuerungspotential professioneller Praxis insgesamt deutlich positiver bewerten, nicht vernachlässigt werden darf: Auch wenn die Professionen der Wissenschaftler, der Ärzte, Juristen etc. in vielen Ländern eine enge Symbiose mit dem Staat eingegangen sind, ist ihre Macht nicht von einem politischen Zentrum abgeleitet, vielmehr verfügen sie über eigenständige Machtressourcen und (quasi-) autonome Quellen von Autorität.⁷ Wer über Professionen spricht, darf daher nicht davon schweigen, wie es professionellen Akteuren gelingt, sich gegenüber einer nicht-professionellen Umwelt abzugrenzen und bestimmte Tätigkeitsbereiche (oder „jurisdictions“, wie es bei A. Abbott heißt) gegen äußere Einflüsse abzuriegeln. Auf nationaler Ebene ist dies ein relativ gründlich erforschtes Phänomen, und manches deutet darauf hin, dass sich entsprechende Strategien und Institutionsbildungsprozesse auch in den entstehenden Governance-Räumen jenseits des Staats beobachten lassen (vgl. Evetts 1998).

⁷ Die Betonung der (quasi-)autonomen Machtquellen moderner Professionen deckt sich mit dem Konzept der polyzentrischen Gesellschaft, wie es u.a. von Amstutz (2011), Ladeur (1997) und Teubner (1913) vertreten wird. Die folgenden Überlegungen verdanken diesen Autoren mehr, als im Text kenntlich gemacht werden konnte. Gleichzeitig ist aber erstaunlich, wie wenig Beachtung das Phänomen der Professionen in den Schriften der genannten Autoren bisher gefunden hat – trotz der großen inhaltlichen Kompatibilität (vgl. aber Teubner 2012, S. 134).

- (2) Auch im Rahmen einer *praxeologischen* und handlungstheoretischen Professionssoziologie wird die eben erwähnte Kluft zwischen Theorie und Praxis diskutiert, allerdings nun nicht mehr als Defizit: Die Leistung, die die Professionellen für die Gesellschaft erbringen, besteht gerade darin, dass sie die – im Prinzip unaufhebbare – Dialektik zwischen Theorie und Praxis in einer kontextsensitiven Weise bewältigen. Professionalisierungsbedürftig sind solche Aufgaben, die von einer „Überkomplexität der Situation im Verhältnis zum verfügbaren Wissen“ geprägt sind (Stichweh 1994, S. 296). Eine umfassende oder gar abschließende Katalogisierung der Arbeitsfelder, auf die dies zutrifft, liegt in der Professionssoziologie bislang nicht vor. Bei U. Oevermann (1996, S. 88 ff) sind es die drei Foki der Wissenschaft, der Rechtspflege und der Gesundheit, die zum Kristallisationspunkt von Professionalisierungsprozessen werden; aber auch viele Tätigkeiten, die mit diesen Foki nur lose verbunden sind, gelten als wichtige Kandidaten für Professionalisierungsprozesse, darunter die Politik- und Rechtsberatung (vgl. Buchholz 2008), die Familien-, Umwelt- und Nachbarschaftsmediation (Maiwald 2004), die Wirtschaftsprüfung (Botzem 2012) sowie der – professionssoziologisch besonders umstrittene – Bereich der Technikgestaltung (vgl. Ekardt 2003).

Zur Bewältigung dieser Aufgaben, die sich nicht in einer routinisierten oder standardisierten Weise abarbeiten lassen, bedarf es spezieller diagnostischer und hermeneutisch-fallrekonstruktiver Kompetenzen, d.h. die Aufmerksamkeit der Professionsforschung richtet sich nun auf die besondere „Strukturlogik“ (Oevermann 1996, S. 85) professioneller Praxis, wie sie sich auf der Mikroebene konkreter Arbeitsvollzüge manifestiert. Professionelles Handeln erfordert nicht nur technisches Wissen, sondern auch Intuition, Neugier und die Fähigkeit, sich auf die Besonderheiten des Einzelfalls einzulassen. Fähigkeiten wie diese können nicht in Form eines theoretischen Wissens erworben werden, sondern sie setzen die Enkulturation in eine Habitusformation voraus. Das Bemühen um autonomisierende Strukturen ist aus dieser Sicht kein Ausdruck egoistischer Interessen, sondern es erklärt sich aus der Tatsache, dass professionelle Leistungen nur von Mitgliedern derselben Profession kompetent beurteilt und kontrolliert werden können.

Was hier in den Blick gelangt, ist ein spezielles „Adäquanzmodell“ (Wernet 2003, S. 7), das hilft, Fälle des Gelingens professioneller Praxis mit Fällen des Scheiterns zu kontrastieren. Klassische Beispiele des Misslingens sind u.a. polizeiliche Ermittlungsverfahren, die ihr Ziel deshalb verfehlen, weil die Ermittler den Fall vorschnell unter Bekanntes subsumieren, anstatt ihre Arbeit als ergebnisoffenen Prozess zu organisieren (vgl. Oevermann und Simm 1985), oder auch Tätigkeiten der (Politik-)Beratung, die sich unter der Hand in eine Bevor-

mung der Klienten verwandeln (vgl. Buchholz 2008). Ein wichtiger Gradmesser für Professionalität ist aus dieser Sicht das Maß, in dem es gelingt, solche Schieflagen zu vermeiden. Professionen regulieren sich selbst. Extreme Pflichtverletzungen werden meist in einer autoritativen Form verfolgt, während das *gros* der auftretenden Fehler, Probleme und Zweifelsfälle in einer eher dezentralen, reflexiven und kollegialen Weise bearbeitet wird. Zu den Mechanismen professioneller Selbstregulierung, die eine solche einzelfallorientierte und kollegiale Kontrolle ermöglichen, zählen u.a. verschiedene Formen der *peer review*, Supervisionen sowie verschiedene Verfahren der Revision, der Schlichtung und der außergerichtlichen Konfliktregelung (vgl. Eidmann 1994).

Was folgt hieraus für die Governance-Forschung? Wichtig ist zunächst, dass die Konzepte der praxeologischen Professionssoziologie der Forschung die nötige Mikrofundierung liefern. Auch Studien, die sich eher für die institutionelle Seite des Phänomens interessieren, können diese Dimension nicht vernachlässigen – ist doch die Praxis der Ort, an dem jedes institutionelle Arrangement sich bewähren muss. An die Stelle pauschaler Expertenschelte tritt nun eine gesteigerte Sensibilität für das besondere Vernunft- und Rationalitätspotential, das professioneller Praxis innewohnt. Für manchen Vertreter einer eher macht- und interessenorientierten Sicht auf die modernen Professionen mag diese Einschätzung zu normativ oder gar idealisierend erscheinen. Die Thesen der handlungslogisch orientierten Professionsforschung können aber durch eine Reihe von empirischen Studien zu einzelnen Praxisfeldern belegt werden (etwa Frantzmann 2012; Maiwald 2004; Oevermann/ Simm 1985; Wernet 2003). Was hier in den Blick gelangt, sind Kriterien guter Praxis, die der Forscher gerade nicht aus seinen eigenen Sollensvorstellungen, sondern aus empirisch beobachtbaren Handlungsstrukturen heraus entwickelt.

In methodologischer Hinsicht bedeutet dies, dass der Forscher aus der Analyse einzelner Arbeitsvollzüge die Fähigkeiten und Kompetenzen rekonstruiert, die für die Erfüllung der betreffenden Aufgaben nötig sind. Auch institutionelle Strukturen gelangen hierbei in den Blick, und zwar als Faktoren, die in die einzelnen Arbeitskontexte 'hineinragen' und dort dazu führen, dass professionelle Praxis unterstützt oder auch behindert wird. Bei den Forschungsmethoden, mit denen dieses Forschungsprogramm einlösbar wird, handelt es sich um die Methoden der rekonstruktiven Sozialforschung, darunter die Konversationsanalyse (Deppermann 2008), die dokumentarische Methode nach Bohnsack (2008), der narrationsstrukturelle Ansatz Schützes (1983) und die objektive Hermeneutik (Oevermann u.a. 1979).

- (3) Aus der Sicht der *neo-institutionalistischen* Professionsforschung sind Professionen neben dem Staat eine der wichtigsten Basisinstitutionen moderner Gesellschaften.⁸ Der Existenz dieser Institution ist es zu verdanken, dass das Handeln einzelner Juristen, Ärzte, Wissenschaftler usw. erwartbar und verständlich wird. Wie alle Institutionen, so hat auch die Institution Profession sowohl eine begrenzende, als auch eine ermöglichende Seite: Professionelle Standards und professionelle Selbstregulierung begrenzen das Handeln des einzelnen Praktikers, sie wirken aber auch ermöglichend, indem sie die Akteurskategorie des Professionellen überhaupt erst als solche etablieren und den Praktiker in eine spezielle Habitusformation einsozialisieren: „Actors in interaction constitute social structures, which, in turn, constitute actors“ (Scott 2001, S. 67). Aus neo-institutionalistischer Sicht sind die Interessen sozialer Akteure immer schon institutionell geprägt, und dies gilt in besonderem Maße für professionelle Akteure, die ja spezielle Prozesse der beruflichen Sozialisation und des Kompetenzerwerbs durchlaufen haben.

Trotz ihrer scheinbaren Stabilität unterliegt die Strukturform Profession vielfältigen Wandlungsprozessen, wobei die Ursachen des Wandels sowohl endogen, als auch exogen sein können (vgl. Quack 2006, S. 180). Auslöser für endogene Wandlungsprozesse sind intra-professionelle Auseinandersetzungen um die 'richtige' Praxis sowie Krisen und Missstände, die Reformbemühungen und verschiedenen „Reparaturstrategien“ (Suchman 1995) zur Folge haben. Zu den exogenen Faktoren zählen u.a. veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Problemlagen sowie – für die Globalisierungsforschung besonders wichtig – die voranschreitende Vernetzung der einzelnen Professionen über nationale Grenzen hinweg, durch welche vielfältige Prozesse des gegenseitigen Lernens ausgelöst werden. Nicht immer erfolgt Wandel in einer spektakulären und aufsehenerregenden Weise. Mit dem Programm einer neo-institutionalistischen Professionsforschung verbindet sich die Aufforderung, Wandel auch dort zu studieren, wo man ihn auf den ersten Blick nicht erwarten würde, und wo wichtige Innovationen aus der täglichen Arbeit an eher prosaischen Problemen und Einzelfällen emergieren (vgl. Aldrich 2010).

8 Zur neo-institutionalistischen Professionsforschung vgl. Scott (2005) sowie Leicht/ Fennell (2008); zum soziologischen Neo-Institutionalismus im allgemeinen Senge (2011), Greenwood u.a. (2008) und Powell/ DiMaggio (1991). Die Abgrenzung zwischen 'altem' und 'neuem' Institutionalismus ist nicht immer ganz eindeutig; als wichtige Neuerungen gelten vor allem die Betonung der Handlungsebene (agency), die Fokussierung auf Prozesse institutionellen Wandels sowie die Einbeziehung möglicher Konflikte zwischen unterschiedlichen institutionellen Logiken.

Die legitimationsstiftende Wirkung der Institution Profession bezieht sich nicht nur auf das Handeln einzelner Praktiker, auch ganze Organisationen können, indem sie professionelle Elemente in ihre Strukturen einbauen, einen höheren Grad an Vertrauenswürdigkeit erreichen.⁹ Gleichwohl ist das Verhältnis zwischen Profession und Organisation reich an Konflikten (vgl. Klatetzki/ Tacke 2005): Professionelle Tugenden wie etwa Gewissenhaftigkeit oder die Orientierung am Einzelfall können sich im Rahmen bürokratischer und/ oder effizienzorientierter Organisationen auch als Störfaktor erweisen, und nicht immer haben die Vorgesetzten das nötige Verständnis für die spezielle Arbeitsweise der Professionals. Zu einem „Triumph des Managements über die Profession“ (Ortmann 2005, S. 292) führt dies allerdings nicht, jedenfalls nicht zwangsläufig: Auch in einem heteronomen Umfeld können professionelle Akteure Formen des Widerstands sowie diverse Umgehungs- und Überlebensstrategien entwickeln.¹⁰

Dies führt zurück zum Faktor Macht, der nun aber eine positive Konnotation erhält: Professionen sind wichtige Akteure einer Institutionsbildung 'von unten'; aus der aktiven Vermittlung zwischen verschiedenen institutionellen Logiken entstehen neue Handlungsmuster und Verhaltensstandards. Für die Diskussion über die heutige Global Governance-Architektur sind Überlegungen wie diese nicht zuletzt deshalb von großer Relevanz, weil die Mitarbeiter internationaler Organisationen (wie bspw. der EU, der OECD, der UNO oder der WTO) sich vielfach gegenüber den Vorgaben ihrer Vorgesetzten emanzipieren und ihre eigenen Problembearbeitungstechniken entwickeln (statt vieler: Koch 2008; Slaughter 2005). Das klassische völkerrechtliche Modell der Delegation staatlicher Souveränität an internationale Organisationen wird hierdurch unterlaufen; gleichzeitig spricht aber vieles dafür, dass die betreffenden Praxisgemeinschaften, soweit sie sich an der Logik professionalisierten Handelns orientieren, über ihre eigenen Quellen von Rationalität und Legitimation verfügen (dazu unten, Abschnitt III).

⁹ Für Organisationen wie die Universität oder das Krankenhaus ist dies unmittelbar einsichtig, aber auch andere, nicht-professionelle Organisationen können ihre Strukturen 'professionalisieren'; etwa wenn Konzerne der Chemiebranche mit eigenen Verhaltenskodizes an die Öffentlichkeit treten oder spezielle Auditabteilungen einrichten. Auch im Bereich der industriellen Selbstregulierung ist der 'Faktor Profession' offenbar ein wichtiger Bezugspunkt; dazu unten, Abschnitt 6.2.

¹⁰ Die Titel der Beiträge zu diesem Themenaspekt sprechen für sich, etwa „Lords of the Dance. Professionals as Institutional Agents“ (Scott 2008) oder auch „Institutional Work to Maintain Professional Power: Recreating the Model of Medical Professionalism“ (Currie u.a. 2012).

Vergleicht man den neo-institutionalistischen Ansatz mit der oben diskutierten handlungslogischen Professionsforschung, so liegt der Schwerpunkt nun nicht mehr so sehr auf der Analyse einzelner Arbeitsvollzüge, stattdessen rücken meso- und makrosoziologische Aspekte in den Vordergrund. Beide Sichtweisen müssen sich aber keineswegs ausschließen, eher sollten sie als zwei Seiten ein und desselben Phänomens betrachtet werden (vgl. Tiefel 2004, S. 13). Methodologisch konzentrieren sich neo-institutionalistische Autoren häufig auf die äußere, organisatorisch-institutionelle Seite des Phänomens; das methodische Arsenal reicht von Techniken der Diskursanalyse bis hin zur Inhaltsanalyse verschiedener Dokumente. Die Kombination mit Methoden der fallrekonstruktiven Forschung, wie sie in der handlungslogisch orientierten Professionsforschung benutzt werden (s.o.), ist hierdurch nicht ausgeschlossen; im Gegenteil: Durch sie wird die Ebene der institutionellen Strukturen wieder stärker auf die faktische Praxis bezogen.

Wie der Überblick zeigt, sind Professionen ein höchst zweiseitiges Gebilde mit eigenen Problemlösungskapazitäten, aber auch vielfältigen Fehlentwicklungspotentialen. Während in den alten machttheoretischen Beiträgen die Kritik an der „potentiell gemeingefährlichen Gruppe“ (Rüschemeier 1980, zit. nach Dewe u.a. 2011, S. 50) der Professionellen im Vordergrund stand, bemühen sich praxeologisch und institutionalistisch orientierte Ansätze um eine differenziertere Betrachtung. Professionen sind vieles gleichzeitig: Als Interessengruppen ringen sie um professionelle Autonomie und gesellschaftliche Anerkennung. Als „reflexive Praktiker“ (Schön 1983) verfügen die Professionellen über spezielle diagnostische und hermeneutisch-fallrekonstruktive Kompetenzen, ohne welche viele gesellschaftliche Probleme nicht bewältigt werden könnten; und als gesellschaftliche Institution repräsentiert die Strukturform Profession einen eigenständigen Typus von Rationalität und Legitimation. Für die Sozialintegration moderner Gesellschaften sind Professionen von entscheidender Bedeutung – auch wenn professionalisiertes Handeln häufig mit anderen Ordnungsmechanismen konkurriert und sich gegen diese behaupten muss. *Professional governance* befindet sich daher stets in einem prekären Verhältnis zu anderen institutionellen Logiken; vom Modell des selbstregulierenden Marktes über das effizienzorientierte Steuerungsparadigma der modernen Managementwissenschaften bis hin zum demokratischen Modell politischer Mehrheitsentscheidungen.

3. MARKT, STAAT, NETZWERKE – UND DIE PROFESSIONEN? ZUR DEBATTE ÜBER ELEMENTARE GOVERNANCE-MECHANISMEN

In der professionssoziologischen Literatur gilt professionelle Praxis als eigenständiger Problemlösungsmechanismus, als „dritte Logik“ (Freidson 2001) jenseits von Staat und Markt. Auch die Governance-Forschung befasst sich mit verschiedenen Ordnungsmechanismen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme; darunter marktförmigen, hierarchischen und netzwerkartigen Arrangements. Die Kategorie Profession taucht in vielen der vorliegenden Typologien aber entweder gar nicht, oder nur am Rande auf (vgl. aber Gotsch 1987; Schimank 2007, S. 33). In der empirischen Forschung kann dies zur Folge haben, dass ein wichtiger Baustein der heutigen Governance-Architektur übersehen wird und man zu einer unvollständigen oder verzerrten Einschätzung einzelner Governance-Regime gelangt. Die folgenden Überlegungen sind daher ein Plädoyer, die Kategorie Profession in den Katalog dessen mit aufzunehmen, was U. Schimank als „elementare Mechanismen sozialer Ordnungsbildung“ (2007, S. 32) bezeichnet, und ihr hierbei denselben Stellenwert zuzuweisen wie etwa dem Staat oder dem Markt.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung sind die Untersuchungen von M.-L. Djelic und S. Quack (2010) zur Entstehung von transnationalen Gemeinschaften; eine Kategorie, die ebenfalls einen Ordnungstypus jenseits von Staat und Markt repräsentiert und die neben ethnischen Gruppierungen und sozialen Bewegungen auch die Professionen mit umfasst.¹¹ Die genauere Beschäftigung mit verschiedenen Typen von Gemeinschaften füllt eine wichtige Lücke in der vorliegenden Governance-Literatur. Als Oberbegriff für die Erörterung des Professionskomplexes erweist sich diese Kategorie aber in mancher Hinsicht als zu eng: Prozesse der Professionalisierung auf Handlungsebene können, aber müssen nicht von der Entstehung professioneller Gemeinschaften begleitet werden (vgl. Dewe 2006, S. 32). Aber auch aus makrotheoretischer Sicht ist Professionalisierung mehr als eine spezielle Form der Vergemeinschaftung: Als Basisinstitution moderner Gesellschaften prägt die Strukturform Profession unsere Erwartungen und unsere Wahrnehmungen; durch sie wird ein spezieller Typus von Rationalität errichtet, dem bestehende Professionen teils besser, teils schlechter entsprechen, und der als generatives Prinzip vielfältige Prozesse der Institutionsbildung vorantreibt.

Für die Verknüpfung von Professionssoziologie und Global Governance-Forschung kommt es daher darauf an, das Phänomen Profession in seiner Multidimensionalität zu erfassen, wie sie sich auch in der Pluralität professionssoziologischer Ansätze dokumentiert (s.o.). Die Einbeziehung des Faktors Profession in die Erforschung der heutigen Governance-Architektur erscheint auch deshalb als wünschenswert, weil sich die Be-

¹¹ Transnationale Gemeinschaften lassen sich definieren als „social groups emerging from mutual interaction across national boundaries, oriented around a common project and/ or 'imagined identity'“ (Djelic/ Quack 2010, S. ix)

deutung dieser Strukturform in einer Vielzahl von Politikfeldern nachweisen lässt: Ob im Gesundheitssektor, in der Bildungs- und Hochschulpolitik, der Finanzmarktregulierung (vgl. Quack/ Botzem 2006), der Kriminalitätsbekämpfung oder der Technikregulierung, überall finden sich Steuerungsarrangements, die weder bürokratisch, noch markt- oder tauschförmig strukturiert sind und bei denen verschiedene Formen der *peer review* und der kollegialen Selbstregulierung an die Stelle hierarchischer Steuerung treten. Wie der folgende Überblick zeigen soll, wird *professional governance* immer dort bedeutsam, wo andere Ordnungsmechanismen – allen voran die drei Grundformen Markt, Hierarchie und Netzwerk – an ihre Grenzen gelangen.

- (1) *Märkte*. Auf den Markt als elementaren Modus der Vergesellschaftung hatte bereits Max Weber hingewiesen (1980, S. 43 ff). Durch den freien Tausch von Gütern und Dienstleistungen wird soziales Handeln auf eine sachliche und unpersönliche Grundlage gestellt. Märkte gelten als Inbegriff von Rationalität und Effizienz: Als Allokationsmechanismus sorgen sie dafür, dass Nutzleistungen dort bereitgestellt werden, wo sie benötigt werden. Der Preismechanismus gibt den Akteuren ein objektives Orientierungsmittel an die Hand, an dem sie ihre Entscheidungen ausrichten können, und der Wettbewerb sorgt dafür, dass die besseren Leistungen sich durchsetzen und die schlechteren vom Markt gedrängt werden (vgl. Czada 2007, S. 71). Die Koordination individuellen, nutzenorientierten Verhaltens durch den Markt wird so zur Grundlage einer allgemeinen Wohlfahrtssteigerung.¹²

Ganz anders verhält es sich im Falle der Professionen: Aufgrund der bestehenden Wissensasymmetrien zwischen Experten und Laien ist der Empfänger medizinischer, juristischer, therapeutischer, pädagogischer etc. Leistungen meist nicht in der Lage, die Qualität dieser Dienstleistungen selbständig zu bewerten; und genau deshalb kann die Logik des freien Marktes in diesen Handlungsfeldern auch nicht – in den Worten von E. Freidson – zu einer Trennung von 'Spreu' und 'Weizen' führen (2001, S. 3). Dies gilt umso mehr, als professionelle Leistungen vor allem dort in Anspruch genommen werden, wo die Autonomie des Klienten bedroht oder beeinträchtigt ist (am klassischen Beispiel der Arzt/ Patienten-Interaktion vgl. Parsons 1952, Kapitel X). Professionalisiertes Handeln impliziert somit immer ein Moment der Stellvertretung. Die besonderen Abhängigkeitsprobleme, die hieraus entstehen, lassen sich mit den Mitteln des Marktes nicht adäquat bewältigen. Erforderlich sind vielmehr be-

¹² Mit Karl Polanyi (1978) ist immer wieder die Notwendigkeit der sozialen Einbettung von Märkten betont worden (vgl. Beckert 1997; Joerges/ Falke 2010). Aber auch wenn zutrifft, dass der Markt die gesellschaftlichen Voraussetzungen, auf denen er basiert, nicht selbst herstellen kann, bleibt er doch ein eigenständiger Mechanismus der Handlungskoordination.

sondere Formen der professionellen Selbstkontrolle und Selbstorganisation, die einer ökonomischen Ausbeutung des Klienten ebenso entgegenwirken wie möglichen Tendenzen der Kommerzialisierung professioneller Arbeit.

Markt und Profession sind daher zwei grundverschiedene Ordnungstypen, was freilich nicht bedeutet, dass sie nicht auch sinnvoll miteinander kombiniert werden können. Ihre Kombination setzt aber voraus, dass die Strukturlogik professioneller Praxis in ihrem Kern erhalten bleibt; und genau hierin liegt eine wichtige Ursache für die zweifelhaften Erfolge mancher der Privatisierungs- und Deregulierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte, bei denen der übertriebene Glaube an die selbstregulierenden Kräfte des freien Marktes nur allzu oft zu einer Schwächung professioneller Autonomie und Eigenverantwortung geführt hat.

- (2) *Hierarchie.* Staaten, internationale Regierungsorganisationen und privatwirtschaftliche Unternehmen entsprechen heute zwar nur noch selten dem Weberischen Idealtypus der Bürokratie, sie sind aber nach wie vor von Über- und Unterordnungsverhältnissen, von Überwachungs-, Eingriffs- und Sanktionsmechanismen und vielfältigen Methoden der standardisierten Leistungsbewertung und -kontrolle geprägt. Als gesellschaftlicher Ordnungsmechanismus sorgt Hierarchie für das, was R. Werle und U. Schimank als „kollektive Handlungsfähigkeit“ bezeichnen (2000): Durch einheitliche Vorgaben wird verhindert, dass das Organisationsgeschehen sich gegen den Willen der Organisationsherren bzw. *Principals* verselbständigt; und die Standardisierung der einzelnen Verrichtungen sorgt für einen hohen Grad an Zuverlässigkeit, Berechenbarkeit und Effizienz.

Auf das Spannungsverhältnis zwischen Organisation und Profession ist häufig hingewiesen worden (vgl. Klatetzki und Tacke 2005; Schütze 1996; Scott 2005). Professionelle Akteure orientieren sich nicht nur an den Zielen der Organisation, für die sie arbeiten, auch als weisungsabhängige Mitarbeiter bleiben sie dem Wohl des Klienten bzw. der Gesellschaft als ganzer verpflichtet. Eine Steuerung durch standardisierte Vorgaben ist mit der Einzelfallorientierung und Ergebnisoffenheit professioneller Praxis nur schwer in Einklang zu bringen.¹³ Der Einsatz professioneller Akteure im Rahmen formaler Organisationen ist hierdurch zwar nicht ausgeschlossen, er erfordert aber besondere, post-

¹³ Aus der Nicht-Standardisierbarkeit professionellen Handelns folgt freilich nicht, dass es keine Standards geben könne. Wichtig ist aber, dass professionelle Standards meist einer eher prozeduralen Steuerungslogik folgen. Ein Beispiel sind die zahlreichen Begründungs- und Dokumentationspflichten (etwa in der Wissenschaft, oder in der Medizin und der Rechtspflege), die für Transparenz und Nachprüfbarkeit sorgen, die aber weder das Ergebnis, noch die Mittel der Fallbearbeitung determinieren.

bürokratische Organisationsstrukturen: An die Stelle hierarchischer Steuerung treten nun eher dezentrale und kollegiale Koordinationsformen, und die Standardisierung der Arbeitsvollzüge weicht einer eher 'qualitativen' und einzelfallorientierten Form der Leistungskontrolle.

- (3) *Netzwerke*. Sie sind ein eigenständiger Ordnungstypus neben Markt und Organisation. Ob in der Industrie, der öffentlichen Verwaltung oder der Wissenschaft, überall finden sich netzwerkförmige Arrangements, die formale Organisationsgrenzen überschreiten und zum Teil auch ihre eigenen Normen, Standards und Gepflogenheiten ausbilden. In der Regel entstehen Netzwerke aus der gegenseitigen Abhängigkeit der Mitglieder in Bezug auf bestimmte Ressourcen. Dadurch, dass diese Ressourcen miteinander geteilt werden, entsteht für jeden der Teilnehmer ein individueller Nutzen. Durch die Häufigkeit der Kontakte werden opportunistische Verhaltensweisen, wie sie auf Märkten auftreten, zunehmend eingedämmt: „Networks permit cooperation that would otherwise not be possible“ (Slaughter 2005, S. 171).

Anders als im Falle der Professionen sind die Normen eines Netzwerks allerdings meist nur auf die internen Abläufe bezogen, d.h. ihnen fehlt die fremdnützige und treuhänderische, auf das Wohl des Klienten bezogene Komponente, die für professionelle Gemeinschaften charakteristisch ist. Netzwerke und Professionen sind daher zwei Ordnungsmuster, die nicht vorschnell in eins gesetzt werden sollten, auch wenn es häufig zu einer Überlagerung der beiden Strukturtypen kommt: So kann die Existenz eines gemeinsamen professionellen Hintergrundes die Vernetzung zwischen Praktikern aus ganz unterschiedlichen Organisationen und Ländern begünstigen. Auch die Entstehung netzwerkinterner Normen und Standards und die Herausbildung einer kollegialen Netzwerkkultur werden durch die Zugehörigkeit der Akteure zu ein und derselben Profession erheblich erleichtert.¹⁴

Wie der Überblick zeigt, steht die Strukturform Profession als eigenständiger Steuerungsmechanismus neben den Ordnungstypen Markt, Hierarchie und Netzwerk. Der Professionsbegriff füllt eine wichtige Lücke in der bisherigen Typologie von Governancemechanismen, und er sensibilisiert den Forscher für Problemlösungs- und Institutionsbildungsprozesse, die ohne diese Kategorie nicht adäquat erfasst oder erklärt werden können. Politisch sind die Professionen über die letzten Jahrzehnte erheblich unter

¹⁴ In analytischer Hinsicht kann dies zu allerlei Fehlattributionen führen: So werden netzwerkeigene Normen oft als eine Art endogenes Entwicklungsprodukt des betreffenden Netzwerks interpretiert, ohne zu berücksichtigen, dass diese Normen ihre Entstehung möglicherweise bestimmten professionellen Fachkulturen verdanken, die in das betreffende Netzwerk 'hineinragen'. Bei vielen der von A.-M. Slaughter (2005) analysierten Fälle scheint genau dies der Fall zu sein.

Druck geraten: In Zeiten leerer Haushaltskassen gelten professionelle Dienstleistungen als zu kompliziert, zu aufwendig und zu teuer. Die autonome Regulierung der Berufszulassung, der Ausbildung und der Leistungskontrolle erscheint aus dieser Sicht als Relikt aus vergangenen Tagen und als marktverzerrendes und wettbewerbswidriges Element. Hinzu kommt, als besonderes Ärgernis, dass professionelle Leistungen von außen nur schwer evaluierbar sind und sich den von vielen Wirtschafts-, Sozial- und Politikwissenschaftlern präferierten Methoden einer „governance by numbers“ (Heintz 2008) weitgehend entziehen; und auch Fälle, in denen professionsorientierte Kontrollmechanismen (etwa: der Mechanismus der *peer review*) grandios versagt haben, sind nicht gerade geeignet, den Professionen eine glanzvolle Zukunft zu bescheinigen.

Dennoch wäre es verfrüht, die Ära der Professionen für beendet zu erklären. Zweifellos gibt es immer auch einzelne Missstände und Fälle des Professionsversagens – die aber oft genug dazu führen, Professionalität zu stärken und die Mechanismen kollegialer Selbstkontrolle weiter zu optimieren. Professionen sind ein wichtiger, für moderne Gesellschaften unverzichtbarer Mechanismus der Sozialintegration. Ihre Leistung besteht nicht nur in der Lösung funktionaler Probleme, konstitutiv für professionelle Praxis ist vielmehr ein emanzipatorischer, am Ziel der menschlichen Autonomie und Selbstverwirklichung orientierter Anspruch. Insofern besitzen professionsorientierte Institutionen, verglichen mit anderen Governancemechanismen, in mancher Hinsicht sogar einen privilegierten Stellenwert: Professionalität ist nicht nur ein spezieller Modus von Governance, sondern auch eine wichtige Quelle dessen, was man mit Autoren wie Joerges (2004), Teubner (2012) und Tsagourias (2010) als die Konstitutionalisierung von Governance bezeichnen könnte – im Sinne der Entstehung von institutionellen Ordnungen, die herrschaftsbegrenzend wirken und die definieren, welchen Normen und Regeln der Status eines 'zwingenden Rechts' zukommt, das nicht ohne weiteres zur Disposition gestellt werden darf.

Ein wichtiger Vertreter dieser These der gesellschaftlichen Selbstkonstitutionalisierung ist D. Sciulli (1992 und 2009), dessen Überlegungen sich gut mit den Erkenntnissen der oben skizzierten praxeologischen Professionsforschung á la Schön (1983) und Oevermann (1996) verknüpfen lassen, auch wenn Sciulli auf einer sehr viel abstrakteren Ebene ansetzt. Professionalität steht bei Sciulli für ein eigenständiges Modell der Legitimation von (Experten-) Macht, das sich sowohl vom Modell der demokratischen Mehrheitsentscheidungen, als auch von allen effizienz- und outputorientierten Legitimationskonzeptionen deutlich unterscheidet. Professionelle Praxis verdankt ihre Rationalität bestimmten prozeduralen Qualitäten, die als solche kultur- und epochenübergreifend sind. Die konkreten Inhalte professioneller Arbeit unterliegen ständigen Wandlungsprozessen, prozedurale Prinzipien wie etwa die Erwartung professioneller Neutralität und Unparteilichkeit hingegen sind invariant. Als elementare Gelingensbedingungen profes-

sioneller Praxis prägen diese Prinzipien sowohl die Organisation professioneller Arbeit, als auch die Weise, in der professionelle Akteure vom Publikum wahrgenommen werden. Durch diesen „procedural turn“ (1992, S. 88) gelingt es Sciulli, die Professionstheorie mit einem Modell der prozeduralen Gerechtigkeit zu verknüpfen, das einen frischen Blick auf die Legitimationsgrundlagen professioneller Praxis ermöglicht.

Der Schlüsselbegriff in diesem Zusammenhang heißt professionelle Integrität. Professionelle Akteure orientieren sich an den Wünschen und Bedürfnissen ihrer Klienten, sie müssen aber auch in der Lage sein, sich diesen Wünschen in bestimmten Fällen zu widersetzen. Integrität ist unvereinbar mit jeder Form der Selbst-Charismatisierung und der Selbst-Heroisierung (vgl. auch Oevermann 1996, S. 86). Zu professioneller Integrität gehört ferner, dass die Professionellen sich in Selbstbeschränkung üben und sich aller Aufgaben enthalten, für die sie nicht die nötigen Kompetenzen besitzen. Des Weiteren impliziert Integrität kollegiale Solidarität, sie errichtet aber auch eine Schranke gegen Nepotismus und persönliche Gefälligkeits- oder Gefolgschaftsbeziehungen. Vor allem aber bedeutet professionelle Integrität die eigenverantwortliche Regulierung aller möglichen Quellen von Verzerrungen, Fahrlässigkeiten und Fehlern.

Vor diesem Hintergrund wird ersichtlich, weshalb Professionen auch in einer Sphäre jenseits des Staats – in einer Sphäre also, in der ein globales *demos* fehlt – eine wichtige ordnungs- und legitimationsstiftende Funktion erfüllen können. Die institutionsgenerierenden Effekte professioneller Formationen reichen weit über die einzelnen Arbeitskontexte hinaus. Professionelle Akteure verfügen über vielfältige Machtstrategien, um ihre Autonomie zu sichern und sich gegen konkurrierende Rationalitäten zur Wehr zu setzen. Ebenso wie soziale Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen sind sie – mit dem berühmten Begriff von K. Polanyi (1978, S. 112) – Teil einer „Gegenbewegung“ gegen das Projekt einer umfassenden Marktliberalisierung (vgl. Herberg 2010). *Professional governance* ist, sofern sie die Aufrechterhaltung professioneller Integrität mit umfasst, immer auch eine Form von „Meta-Governance“ (Jessop 2003). Nicht immer sind transnationale Institutionen so gestaltet, dass professionelle Praxis begünstigt wird, aber in dem Ringen um professionelle Autonomie dokumentiert sich der Versuch, eine Governance-Architektur zu errichten, die sich durch einen hohen Grad an Reflexivität, an Problemadäquanz und Einzelfallgerechtigkeit auszeichnet.

4. DREI ARTEN VON EXPERTEN: REFLEXIVE PRAKTIKER, TECHNOKRATEN UND CHARISMATISCHE NORM-ENTREPRENEURE

Das Projekt eines „Regierens ohne Weltregierung“ (Kohler-Koch 1993) basiert in hohem Maße auf dem Zugriff auf governance-relevantes Wissen. Ob auf der Ebene internationaler Organisationen oder im Bereich der industriellen Selbstregulierung, überall sind es Experten bzw. Netzwerke von Experten, die bestimmte Probleme auf die Agen-

da bringen, Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten, an deren Umsetzung mitwirken und den Erfolg evaluieren. Expertenwissen ist nicht nur eine wichtige Ressource von Global Governance, an der Frage, ob eine bestimmte Maßnahme von den zuständigen Experten und Fachleuten als sinnvoll erachtet wird, entscheidet sich in zunehmendem Maße auch ihre Legitimität. Die Expertenzentriertheit heutiger Gouvernanz bringt freilich auch eine Reihe von Problemen mit sich. So haben die zahlreichen Irrtümer der Vergangenheit, etwa auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit (vgl. Fischer 2009), der Atompolitik (Wynne 1996) oder der Wirtschafts- und Währungspolitik zu einem enormen Autoritätsverlust der Experten geführt. In der politikwissenschaftlichen Literatur werden Probleme wie diese meist unter dem Oberbegriff der Technokratie diskutiert; ein Konzept, das sich als eine Art Allzweckwaffe sozialwissenschaftlicher Expertenschelte zu eignen scheint und das zahlreiche Bezüge zur Position der eingangs erwähnten machtheoretischen Professionssoziologie aufweist.¹⁵

Zu den Merkmalen, die häufig in Zusammenhang mit dem Technokratievorwurf genannt werden, zählen u.a. die Blindheit der Experten gegenüber lebensweltlichen Belangen; die Verabsolutierung der eigenen Methoden und Modelle sowie die Abschottung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Bürger, dem ein eigenes Urteilsvermögen hinsichtlich der in Frage stehenden Sachthemen nicht zuerkannt wird. Aber nicht jede Form der Expertise ist technokratisch. Mit der Entdeckung der sog. *epistemic communities* durch P. Haas (1992) ist in der politikwissenschaftlichen Literatur ein ganz anderer Expertentypus ins Zentrum der Aufmerksamkeit getreten: Statt ihre Erkenntnisinteressen unter dem Deckmantel der Werturteilsfreiheit zu verbergen, bekennen sich die Mitglieder dieser Forschergemeinschaften offen zu ihren reformpolitischen Zielen, und an die Stelle der Abschottung gegenüber der Öffentlichkeit tritt die Vernetzung mit Gleichgesinnten aus der Zivilgesellschaft. Der hohe Politisierungsgrad des Diskurses kann allerdings zu Verzerrungen führen: Empirische Unstimmigkeiten werden oft nur noch zögerlich thematisiert, und teilweise entsteht auch ein Klima, in welchem abweichende Meinungen als eine Art 'Verrat an der Sache' empfunden werden.

Die Suche nach einem Ausweg – einem Weg, der beide Schieflagen vermeidet –, führt auch hier in die Professionssoziologie. Professionalität ist die Vermeidung von Technokratie: Nicht die lineare Anwendung von Wissen, sondern das radikale Sich-Einlassen auf den Einzelfall verleiht diesem Typus des Expertenhandelns seine besondere Rationalität. Gleichzeitig impliziert Professionalität, jeder Form der Politisierung

¹⁵ Die Kritik an der Technokratie reicht zurück bis Max Weber und seinem Schreckensszenario eines Fachmenschtums „ohne Geist“ (1988, S. 204). Weitere klassische Quellen sind Schelsky (1965), Habermas (1969) und Marcuse (1967); zum Technokratievorwurf in der aktuellen Governance-Literatur vgl. Bucchi (2009), Fischer (2009, S. 42 ff) und Shapiro (2010).

und der Selbst-Charismatisierung entgegenzuwirken (vgl. Oevermann 1996, S. 86). Der folgende Arbeitsschritt ist ein Versuch, professionalisiertes Handeln nach beiden Seiten hin abzugrenzen. Diese Abgrenzungsarbeit erscheint notwendig, weil der Blick auf das Phänomen der Professionalität in der bisherigen Governance-Literatur häufig durch die denkbeherrschende Kraft der anderen beiden Kategorien – der des Technokraten und der des politisierten Experten – behindert wird. Es geht an dieser Stelle also darum, die Kategorie des Experten etwas differenzierter zu betrachten, um die beiden Stränge Professionalisierung und Governance in den darauf folgenden Arbeitsschritten um so besser miteinander verknüpfen zu können. Das folgende Schaubild gibt einen groben Überblick über die drei Typen und kontrastiert sie unter den drei Gesichtspunkten der Epistemologie bzw. des Erkenntnisstils, der Art des Diskurses – der dogmatische, charismatische oder auch kollegiale Formen annehmen kann –, sowie der jeweils in Anspruch genommenen Legitimationsgrundlagen.

Tab. 1: Drei Arten von Expertenkulturen

	<i>technocratic governance</i>	<i>epistemic communities</i>	<i>professional governance</i>
Erkenntnisstil	subsumtionslogisch, positivistisch	induktiv/verifizierend	hermeneutisch, fallrekonstruktiv
Diskurs	dogmatisch, exklusiv	charismatisch, gesinnungsethisch	kollegial, deliberativ
Legitimation	Legitimation durch Wissen	Wissen plus moralische Legitimation	Legitimation durch professionelle Integrität

Die erste Zeile der Tabelle bezieht sich auf die Dimension der Wissensarbeit. Experten sind nicht einfach Träger eines Wissens, sondern sie sind Träger einer Praxis, die sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Experten, die einem rein technischen, deduktiven und standardisierten Erkenntnismodell den Vorzug geben, entsprechen dem Typus des Technokraten: Dem betreffenden Wirklichkeitssausschnitt wird ein System von vorab definierten Kategorien auferlegt, das die Art der Ergebnisse in hohem Maße determiniert und vorstrukturiert.¹⁶ Probleme dieser Art sind nicht auf den Wissenschaftsbetrieb beschränkt. Auch im Rechtssystem wird eine rein subsumtionslogische Herangehensweise schon seit geraumer Zeit als zu einseitig und defizitär betrachtet (statt vieler: Dworkin 1977), und auch im Bereich der Finanzmarktregulierung findet sich die Forderung nach „qualitativen Formen von governance, die über die traditionellen (...)“

¹⁶ Zu der damit verbundenen Gefahr einer „schlechten Zirkularität“ vgl. Oevermann (2004, S. 122); M. Power spricht in seiner Studie zur „Audit Society“ von der Gefahr der Ritualisierung und der Verselbständigung der Wissenspraktiken gegenüber der Realität (1997, S. 20 und 123); vgl. auch meine Überlegungen zur Entstehung von „Glaubwürdigkeitsblasen“ (Herberg 2011, S. 268).

Strategien der Informationssammlung, Quantifizierung und Standardisierung hinausgehen“ (Strulik 2008, S. 96, Hervorhebung M.H.).

Was die *epistemic communities* betrifft, so ist es hier nicht die Verabsolutierung der eigenen Methode, sondern die Festlegung auf einen bestimmten politischen Standpunkt, die Verzerrungen zur Folge haben kann: Daten, die die bisherige Problemdiagnose zu bestätigen scheinen, werden oft nicht mehr kritisch hinterfragt; abweichende Befunde werden nicht genügend ernst genommen, und offene Fragen oder Zweifel werden in den Hintergrund gedrängt. Auch die Orientierung an politischen Gelegenheitsfenstern und an Themen, die besonders öffentlichkeitswirksam sind, birgt eigene Gefahren: Auf den ersten Blick ein Zeichen für den enormen Einfluss der Experten, führt die Verflechtung von Politik und Wissenschaft der Tendenz nach doch zu einem Autonomieverlust – nicht mehr die Eigendynamik professionellen Fallverstehens, sondern der Konjunkturzyklus politischer Themen gibt der Arbeit der Experten ihren Rhythmus und ihr Tempo vor. Hinzu kommt die Gefahr der Usurpation des Expertenhandelns von außen; so etwa im Fall von Gutachten für staatliche Institutionen oder für die Industrie, bei denen das gewünschte Ergebnis schon vorher vereinbart wird (sog. 'Gefälligkeitsgutachten').

Charakteristisch für den Erkenntnisstil professionalisierter Experten ist demgegenüber das Bemühen um eine ergebnisoffene, unvoreingenommene Analyse. Einer technokratischen Verabsolutierung der eigenen Methoden und Modelle wird hierbei ebenso vorgebeugt wie der verifizierenden, ideologisch motivierten Suche nach Bestätigung. „Professionen sind Spezialisten des abduktiven Schließens“ (Oevermann 1997, S. 18): Unbequeme Tatsachen werden nicht an den Rand gedrängt, sondern ins Zentrum der Wirklichkeitserschließung gestellt, und statt den Wahrnehmungshorizont vorschnell auf eine oder einige wenige Lesarten einzuengen, bemühen die Professionellen sich um eine möglichst extensive, alle Möglichkeiten und Optionen berücksichtigende Interpretation. In vielen institutionellen Kontexten, vor allem dort, wo zeitnah Entscheidungen getroffen werden müssen, wird eine solche, hermeneutisch-fallrekonstruktive Vorgehensweise häufig als zu zeitraubend und ineffizient angesehen. Zur Rechtfertigung ihres Tuns können die Professionellen sich aber darauf berufen, dass ihre Arbeitsweise dazu beiträgt, die Gesellschaft vor den oft immensen Folgekosten einer vorschnellen Festlegung auf eine bestimmte Position oder Wirklichkeitsdeutung zu schützen.

Die Unterschiede zwischen den drei Expertenkulturen prägen auch die Art, wie jeweils mit Meinungsverschiedenheiten umgegangen wird (vgl. Zeile 2 der Tabelle). Für ein technokratisches Diskussionsklima ist charakteristisch, dass die Experten ihre theoretischen Modelle gegen kritische Einwände abschotten und Lernprozesse sich – falls überhaupt – nur sehr langsam vollziehen. Sobald ein bestimmtes Modell sich als denkbeherrschend etabliert hat, haben abweichende Meinungen es meist sehr schwer, Gehör

zu finden. Gegenargumente und Gegenevidenzen werden nur selten als Chance betrachtet, die eigenen Prämissen reflexiv in Frage zu stellen; stattdessen wird das eigene Modell immer wieder durch allerlei Hilfskonstruktionen stabilisiert. Das Fehlen einer falsifikatorischen Haltung begünstigt die Entstehung verschiedener Formen von Dogmatismus; etwa wenn Kontroversen autoritativ, unter Bezugnahme auf die höhere Reputation einzelner Forscherpersönlichkeiten entschieden werden.¹⁷

Eine Politisierung des Expertenhandelns á la Haas kann zwar in vielen Fällen dazu beitragen, Tendenzen der technokratischen Erstarrung aufzubrechen: Der Streit zwischen zwei oder mehreren konträren Positionen kommt meist auch dem Erkenntnisprozess zugute. Die Durchdringung des Diskurses mit gesinnungsethischen Elementen führt aber zu Verzerrungen eigener Art. So gilt es in vielen Politikfeldern heute schon als normal, dass jeder Experte sich einer bestimmten gesellschaftspolitischen Position zuordnen lässt (etwa: industriekritische vs. industriefreundliche Experten, oder auch Europagegner vs. Europabefürworter). Argumente, die sich nicht eindeutig einer der bestehenden Positionen zurechnen lassen, werden hierdurch marginalisiert. Anders als der klassische Technokrat stehen Experten dieses Typs den Forderungen der Zivilgesellschaft zwar meist sehr aufgeschlossen gegenüber, allerdings führt dies zu einer Reihe von zusätzlichen Problemen und Verstrickungen: Ist der Experte der Gesellschaft als ganzer verpflichtet, oder fungiert er als Anwalt einer bestimmten Klientel? Wie glaubwürdig ist er noch als Experte, wenn er öffentlich als Lobbyist auftritt und das gesamte Register der Skandalisierung, der Dramatisierung und der Emotionalisierung bedient?¹⁸

Nicht jeder Expertendiskurs ist daher *per se* professionell. Professionalisierung impliziert die Vermeidung von Dogmatismus, d.h. die Grundlage der Vergemeinschaftung ist hier, anders als im Falle von *technocratic governance*, gerade nicht die Überzeugung, im Besitz der einen richtigen Methode oder Wahrheit zu sein. Als „kollegiale Formationen“ (Sciulli 1992, S. 81) unterscheiden sich die Professionen aber auch von der Solidarität auf Gesinnungsbasis, wie sie für die *epistemic communities* typisch ist. Entgegen jeder Form der Selbst-Charismatisierung beinhaltet Professionalität immer auch, indem alles Wissen der Kritik und dem Zweifel ausgesetzt wird, ein anti-autoritäres Element (vgl. Brunkhorst 1996, S. 342). Professionalität impliziert ferner die Fähigkeit, Belange der Zivilgesellschaft aufzugreifen, gleichzeitig aber jede Form der

¹⁷ Ebenso fragwürdig ist auch die Praxis, Kontroversen qua Mehrheitsentscheid beizulegen oder unterschiedliche Einschätzungen einfach dadurch zu 'versöhnen', dass man statistische Mittelwerte bildet – ein in der Praxis globaler Rating-Agenturen keineswegs unübliches Verfahren (vgl. Willke 2002, S. 159).

¹⁸ Je geringer die Distanz zur Zivilgesellschaft, desto eher kann es dazu kommen, dass *epistemic communities* sich im Laufe ihrer Geschichte selbst in *public interest groups* verwandeln, d.h. der Anspruch, als unabhängiger Experte wahrgenommen zu werden, wird schließlich gar nicht mehr erhoben (vgl. Dobusch/ Quack 2010, S. 229).

Parteilichkeit und der klientelistischen 'Verbrüderung' zu vermeiden. Attribute wie professionell, deliberativ, sachorientiert etc. werden heute in einer geradezu inflationären Weise verwendet, aber nicht alle Expertengremien und -kommissionen werden diesen Kriterien tatsächlich gerecht.

Aufgrund der Unterschiede zwischen den drei Expertenkulturen müssen auch die Grundlagen ihrer Legitimation differenziert betrachtet werden (vgl. Zeile 3 der Tabelle). Bei allem „Unbehagen an der Expertokratie“ (Maiwald 2004, S. 341) ist das Urteil der Experten nach wie vor ein wichtiges Mittel, um einzelne Maßnahmen als sachlich notwendig und rational auszuweisen. Diese Rationalität erweist sich jedoch nur all zu oft als Mythos (zu dieser Wortwahl vgl. Meyer/ Rowan 1977). Insbesondere dort, wo die Praxis der Experten von technokratischen Tendenzen geprägt ist, sind die hierauf aufbauenden Entscheidungen alles andere als rational; die Verabsolutierung theoretischer Modelle und die fehlende Vertrautheit mit den zu regulierenden Feldern führt zur Entstehung „kontraintuitiver und paradoxer Effekte“ (Mayntz 1997, S. 25); teilweise werden Steuerungsinstrumente geschaffen, die sich für die Bedürfnisse der Praxis als unbrauchbar erweisen, und in Ermangelung alternativer Ideen kommt es zu verschiedenen Strategien eines „mehr von demselben“ (Watzlawick u.a. 1974, S. 31).

Bei den *epistemic communities* kommt neben der viel zitierten „Legitimität durch Wissen“ (Willke 2002, S. 194) eine zusätzliche Sinnquelle ins Spiel, nämlich die altruistische Einstellung engagierter Wissenschaftler, die oft auch auf Seiten des Publikums Sympathie und große Bewunderung hervorruft. Der moralische Bonus, den Experten dieses Typs genießen, kann allerdings auch schnell wieder verloren gehen. Auf die Instabilität charismatischer Legitimation hatte bereits Max Weber hingewiesen; aufgrund seines außeralltäglichen Charakters ist das Charisma mit dem Aufbau legitimer und dauerhafter Institutionen nur schwer in Einklang zu bringen (1980, S. 142 ff). Dass viele Umweltwissenschaftler, Toxikologen, Wirtschafts- und Finanzexperten etc. sich in Zurückhaltung üben und von Strategien der öffentlichen Dramatisierung bewusst Abstand nehmen, wird in der Literatur zu den *epistemic communities* zwar durchaus gesehen (vgl. Grundmann 1999, S. 141 ff), zu wenig wird aber erkannt, dass hierin eine spezifische Haltung zum Ausdruck kommt, nämlich nicht mehr die gesinnungsethische Orientierung 'engagierter' Wissenschaftler, sondern die verantwortungsethische und „post-heroische“ (Aldrich 2010, S. 335) Haltung professionalisierten Handelns.¹⁹

¹⁹ Das Desiderat einer „post-heroischen“ Sichtweise richtet sich gegen die Überschätzung charismatischer Figuren, wie sie weite Teile der politikwissenschaftlichen Literatur, z. T. aber auch den Neo-Institutionalismus in der Soziologie prägt. Dass charismatische Experten auch extrem rückschrittliche Position vertreten können, gelangt erst nach und nach wieder in den Blick (vgl. Sinclair 2012, S. 63).

Dies leitet über zu der für professionelle Praxis charakteristischen Legitimation durch professionelle Integrität. Im Mittelpunkt steht hier nicht der Glaube, die Experten seien im Besitz eines überlegenen Wissens, vielmehr ist es der verantwortungsvolle Umgang mit Problemen des Nicht-Wissens und der Ungewissheit, der hier legitimationsstiftend wirkt. Mancher, der sich von den Experten einfache Rezepte und die Garantie absoluter Gewissheit erhofft, mag dies als enttäuschend erleben. Im Prinzip passt der Anti-Dogmatismus der Professionellen aber gut in eine Zeit, in welcher technokratische Allwissenheitsvisionen auch in der Bevölkerung auf wachsenden Unmut stoßen. Analog zu Haas' *epistemic communities* ist auch die Orientierung professioneller Gemeinschaften altruistisch, allerdings ist dieser Altruismus, so könnte man sagen, reflexiv 'gebrochen': An die Stelle des *one best way* tritt ein Denken in Möglichkeiten, und in der Vermeidung jeder Art der Missionierung dokumentiert sich der unbedingte Respekt vor der Autonomie der Lebenspraxis. Ebenso zurückgewiesen wird freilich auch jede Form eines *anything goes*: Wo über inhaltliche Gerechtigkeits- und Wahrheitskonzepte gestritten wird, kann es doch prozedurale Erfordernisse geben, an deren Richtigkeit kein Zweifel besteht (vgl. Sciulli 1992, S. 117 ff).

Mit der Frage, ob das skizzierte Modell einer Legitimation qua professioneller Integrität auch die öffentliche Wahrnehmung prägt, wird sich in Zukunft wohl auch die politikwissenschaftliche Legitimationsforschung stärker auseinandersetzen müssen (zu diesem Forschungszweig vgl. Nullmeier u.a. 2010). Wenn zutrifft, dass Global Governance nicht nur das hoheitliche Setzen von Regeln, sondern auch vielfältige Formen der Wissensarbeit, der Beratung, Auditierung und Evaluation beinhaltet, dann muss auch die Legitimationsforschung darangehen, ihren Katalog von Legitimationskriterien (etwa: Demokratie, Partizipation, Effektivität, Effizienz etc.) um Aspekte der Professionalität zu erweitern. Die großen Skandale im Bereich der Lebensmittelregulierung, der Atompolitik, der Finanzmarktregulierung und der Klimaforschung²⁰ zeigen ja, dass es nicht die Konzeption einer wissensbasierten Governance als solche ist, die für öffentliche Empörung sorgt – im Zentrum der öffentlichen Kritik stehen vielmehr Verstöße gegen professionelle Standards, denen offenbar auch im Legitimationsdiskurs der (Welt-)Gesellschaft eine zentrale Bedeutung zukommt.

²⁰ Die Kritik an der Klimaforschung, die im Vorfeld des Klimagipfels von Kopenhagen 2009 geäußert wurde, scheint inzwischen entkräftet zu sein. Die erhobenen Vorwürfe (darunter das Fälschen von Daten) machen aber deutlich, dass Themen der professionellen Integrität sehr schnell zu einem Politicum werden können.

5. ZUM IMPORT DER PROFESSIONSSOZIOLOGIE IN DIE GLOBAL GOVERNANCE-FORSCHUNG: HYPOTHESEN UND FRAGESTELLUNGEN

Nachdem professionelle Akteure im vorangegangenen Abschnitt als spezieller Typus von Experten diskutiert und von anderen Formen des Expertentums abgegrenzt wurden, soll nun genauer auf den Stellenwert professioneller Praxis in der Global Governance-Architektur eingegangen werden. Die Notwendigkeit eines „Regierens ohne Weltregierung“ (Kohler-Koch 1993) resultiert aus der Tatsache, dass die Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit des Nationalstaats durch Prozesse der Globalisierung immer weiter beschnitten wird. Zugleich steigt der Bedarf an globalen Regelungsstrukturen, die helfen, wirtschaftliche Prozesse einzubetten und egoistische Interessen – auch auf Seiten der einzelnen Staaten – wirksam einzudämmen. Als Hindernis erweist sich hierbei das Fehlen einer Weltgemeinschaft im Sinne eines den gesamten Globus überspannenden, an kollektiven Werten orientierten Solidaritätszusammenhangs (vgl. Habermas 1998). Gleichwohl ist die transnationale Sphäre kein institutionelles Vakuum (vgl. Djelic/Quack 2008, S. 300 f.): Parallel zu den verschiedenen marktschaffenden Regeln in Form der zahlreichen Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen des Wirtschaftsvölkerrechts haben sich zahlreiche Regeln und Standards zu Problemen des Umwelt- und Verbraucherschutzes, des Gesundheitsmanagements, der Bildungs- und Hochschulpolitik und der Finanzmarktregulierung herausgebildet.

Nur zum Teil entstehen diese Institutionen aus dem konzertierten Handeln nationaler Regierungen. Zu den Akteuren von Global Governance zählen heute, neben dem Staat, auch globale Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, multinationale Konzerne und globale Industrieverbände (vgl. Dilling u.a. 2008), privatrechtliche Organisationen wie der IASB International Accounting Standards Board (Botzem 2012), transnationale Behördennetzwerke, die nur zum Teil der Aufsicht nationaler Regierungen unterliegen (vgl. Slaughter 2005), globale *law firms* und internationale Sozietäten (Flood 1996), transnationale Rechtsberater (vgl. Knieper 2004) sowie Netzwerke von nationalen Richtern und Anwälten. Um den Unterschied gegenüber dem klassischen Modell der internationalen Politik zu markieren, hat es sich eingebürgert, in diesem Zusammenhang von *transnational governance* bzw. von „transnationaler Regulierung“ (Winter 2009) zu sprechen. In Ermangelung eines umfassenden und einheitlichen Ordnungsentwurfs – einer „Weltverfassung“ (Teubner 2012, S. 29) – folgen die verschiedenen Normgebungsagenturen des transnationalen Raums meist ihrer eigenen, sektoralen Logik; und in Abwesenheit eines globalen *demos* entstehen neue, post-nationale Formen der Legitimationsbeschaffung und der Qualitätssicherung.²¹

²¹ Für manche Autoren dokumentiert sich in diesem Bedeutungszuwachs nicht-staatlicher Akteure eine Machtverschiebung von der Staaten- hin zur Wirtschafts- und Gesellschaftswelt (McGrew 2000). Dass der Staat diese Pri-

Für den vorliegenden Argumentationszusammenhang ist wichtig, dass die emergenten Steuerungsarrangements des transnationalen Raums in unterschiedlichem Maße professionalisiert sein können: Je stärker die betreffenden Governance-Regimes sich am Modell des selbstregulierenden Marktes orientieren, desto größer ist die Gefahr, dass professionelle Praxis verschiedenen Prozessen der Kommerzialisierung und Verbetriebswirtschaftlichung zum Opfer fällt. In einer Ära der „governance by numbers“ (Heintz 2008) entstehen in sämtlichen Politikfeldern – von der Umweltpolitik bis hin zur Bildungs- und Hochschulpolitik – hierarchische und standardisierte Steuerungsmodelle, die neue Gefahren der bürokratischen Verkrustung und De-Professionalisierung mit sich bringen (vgl. Schimank 2005). In vielen der genannten Bereiche wird ein eher technokratischer Diskurs kultiviert, während sich andere Bereiche politisch aufladen und zur Bühne von allerlei Gesinnungscharismatikern werden. In Reaktion auf diese Gefahren finden sich allerdings auch vielfältige Bemühungen, die Rationalität professionellen Handelns zu verteidigen: Toxikologen, Ingenieure, Juristen, Ärzte etc. entwickeln eigene Strategien, um ihre Praxis vor der Usurpation durch externe Interessen zu schützen; teilweise entstehen globale Professionsverbände, vielfach erfolgt die Selbstorganisation professioneller Akteure aber auch in einer eher informellen und netzwerkartigen Weise.

Lässt man sich auf diese Sichtweise ein, so ergeben sich sofort eine Reihe von Anschlussfragen: Welche Aufgaben von Global Governance sind überhaupt professionalisierungsbedürftig? Was geschieht mit den Professionen, wenn sie ihr bisheriges nationales 'Gehäuse' verlassen und sich transnationalisieren? Woran erkennt man Professionalisierungsprozesse, und was sind ihre Triebkräfte? Wie verhält sich *professional governance* zu anderen institutionellen Logiken und Ordnungsmechanismen? Und schließlich: Welche Rolle spielt der Faktor Profession für die Selbst-Konstitutionalisierung und das institutionelle Design globaler Governance-Regime? Weil Fragen wie diese in der bisherigen Governance-Literatur weitgehend unberücksichtigt geblieben sind, verbietet es sich von selbst, sie auf dieser Stufe der Analyse in einer abschließenden Weise beantworten zu wollen. Stattdessen sollen im Folgenden einige Hypothesen formuliert werden, die gleichzeitig den konzeptionellen Kern des hier vorgestellten Forschungsprogramms darstellen.

Ein günstiger Ausgangspunkt ist der Versuch, die These der Professionalisierungsbedürftigkeit von Governance etwas präziser zu fassen und Kriterien zu entwickeln, die helfen, den Geltungs- und Anwendungsbereichs dieser These zu spezifizieren und ein-

vatisierungsprozesse zum Teil selbst aktiv vorantreibt, sollte in diesem Zusammenhang allerdings ebenso wenig vernachlässigt werden wie die Tatsache, dass viele der emergenten Standards später wieder in nationales Recht inkorporiert und hierdurch 'verstaatlicht' werden.

zugrenzen. Auf die Absurdität einer „Professionalization of Everyone“ (Wilensky 1964) ist oben bereits hingewiesen worden (vgl. Abschnitt 2). Auch aus der Perspektive eines *global professionalism* bleiben andere Ordnungsmechanismen, darunter der Tausch von Gütern auf dem Markt, Formen der hierarchischen Steuerung sowie die politischen Kampagnen von Nichtregierungsorganisationen wichtige Bausteine von Global Governance. Die These der Professionalisierungsbedürftigkeit setzt genau dort an, wo existentielle Werte des gesellschaftlichen Zusammenlebens auf dem Spiel stehen, die Leistungsfähigkeit von Märkten, hierarchischen Organisationen, politischen Kampagnen etc. aber aufgrund der besonderen Beschaffenheit der Regelungsmaterie – ihrer „inneren Sachgesetzmäßigkeiten“ (Oevermann 1997, S. 9) – an ihre Grenzen gelangt.

Hypothese I: *Professionalisierungsbedürftig sind solche Aufgaben von Global Governance – und nur solche –, die sich nicht in einem genuin politischen Modus bewältigen lassen, die sich gleichzeitig aber auch einer rein technischen und standardisierten Lösung entziehen. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten der Grundlagen- und Risikoforschung, der Politik- und Rechtsberatung, der Rechtspflege, der Kriminalitätsbekämpfung, der Überwachung und Auditierung.*

Wie in der Governance-Literatur häufig betont wird, erfordern unterschiedliche Typen von Problemen unterschiedliche Regelungsstrukturen (vgl. Messner 2005, S. 34 ff): Die Regelungsmaterie hat ihre eigene Problemstruktur, an welcher regulatorische Maßnahmen auch scheitern können. In dieselbe Richtung zielt auch die hier skizzierte These der Professionalisierungsbedürftigkeit bestimmter Aufgaben und Tätigkeiten. Professionelle Kompetenzen wie etwa das radikale Sich-Einlassen auf den Einzelfall sind kein Selbstzweck, sondern sie sind eng auf die Struktur bestimmter Handlungsprobleme bezogen, die eine entsprechende Haltung auf Seiten der Ausführenden notwendig macht.²² Eine abschließende Liste der Aufgaben, auf die dies zutrifft, liegt bislang nicht vor, und auch die obige Aufzählung ist nicht als abschließender Katalog, sondern als vorläufige Heuristik gedacht. Im Prinzip lässt sich kaum ein Politikfeld finden, das neben Aspekten des Marktes und der Hierarchie nicht auch professionalisierungsbedürftige Elemente aufweist, d.h. in allen Feldern von Global Governance kommt es darauf an, die verschiede-

²² Diese These der Korrespondenz zwischen Problemstruktur und Handlungslogik erscheint auf den ersten Blick funktionalistisch, sie unterscheidet sich aber deutlich von einem klassischen Funktionalismus à la Parsons: Nicht jedes professionalisierungsbedürftige Handlungsfeld weist auch tatsächlich den nötigen Grad an faktischer Professionalisierung auf, und auch dort, wo sich ein hoher Grad an Professionalität herausgebildet hat, bleibt professionelle Praxis stets prekär und störanfällig.

nen Ordnungsmechanismen (Markt, Hierarchie, Profession etc.) so miteinander zu verzahnen, dass ein optimales Zusammenspiel ermöglicht wird.

In der Besonderheit der genannten Aufgaben liegt auch die Antwort auf die Frage, weshalb professionalisiertes Handeln eine besondere Klienten- und Gemeinwohlorientierung notwendig macht: Wissenschaftliche, rechtspflegerische, pädagogische und beratende Aktivitäten enthalten, anders als rein technische oder administrative Vollzüge, stets ein Moment der Stellvertretung (vgl. Maiwald 2005, S. 44). Die Definitions- und Entscheidungsmacht liegt hier in hohem Maße bei den Ausführenden, und eben nicht bei ihren Klienten, Kunden, Vorgesetzten oder Auftraggebern. Anders gesagt: Bei rein technischem Handeln befindet sich der Auftraggeber in der Position des „Principals“, bei professionellem Handeln hingegen nicht; hier muss der Klient bzw. Auftraggeber darauf vertrauen, dass der Professionelle die ihm übertragene Aufgabe in einer verantwortlichen und umsichtigen Weise erfüllen wird. Ob diese Eigenverantwortung in den verschiedenen Feldern von Global Governance auch tatsächlich entsprechend stark ausgeprägt ist, ist eine empirische Frage, die jeweils von Fall zu Fall untersucht werden muss. Vorliegende Studien zu einzelnen Professionen im nationalen Kontext belegen aber, dass die Herausbildung professioneller Tugenden mehr ist als eine Utopie oder soziologisches Wunschdenken (vgl. die oben in Abschnitt 2 genannten Studien aus dem Umkreis der praxeologisch orientierten Professionsforschung).

In der Ära des klassischen Nationalstaats ist es gelungen, Professionen als eigenständigen Problemlösungsmechanismus in die institutionellen Strukturen der Gesellschaft mit einzubauen. Wenn die Zeit der 1970er und 1980er Jahre heute oft als das „goldene Zeitalter“ von Staatlichkeit beschrieben wird (vgl. Leibfried/ Zürn 2006, S. 13), dann sollte nicht unerwähnt bleiben, dass auch die Professionen in dieser Phase ihre Blütezeit hatten. Unter den Bedingungen der Ent-Territorialisierung und der De-Nationalisierung scheint sich dies nun zu ändern. Professionelle Standards und die autonome Entscheidung über Fragen der Berufsausbildung und der Berufszulassung erscheinen zunehmend als Relikte aus einer prä-globalen Epoche: „In short, the state is engaged in trying to redefine professionalism so that it becomes more commercially aware, budget-focused, managerial, entrepreneurial, and so forth“ (Hanlon 1999, S. 121; ferner Evetts 2003, S. 60). Professionelle Gemeinschaften stehen dieser Entwicklung allerdings nicht passiv gegenüber. Für das „professionelle Projekt“ (Larson 1977, S. vii) sind Prozesse der Globalisierung, der Entgrenzung und Deregulierung nicht nur eine Bedrohung, sondern auch eine Chance. Jenseits des Staats entstehen neue Möglichkeiten der professionellen Selbstorganisation, und in vielen Bereichen führen Prozesse der ökonomischen, der technologischen, der kulturellen und der ökologischen Globalisierung zu Problemlagen, die zum Auslöser von neuen Professionalisierungsschüben werden können.

Hypothese II: *Professionen sind wichtige Akteure einer 'Globalisierung von unten'. In Reaktion auf die Herausforderungen der Globalisierung bemühen sie sich um den Aufbau professionsorientierter Institutionen jenseits des Staats. Professionelle Akteure leisten einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Problemen, mit denen der Staat überfordert ist; und vielfach werden sie auch zu Akteuren einer „Gegenbewegung“ (Polanyi) gegen eine neo-liberale, einseitig am Modell des selbstregulierenden Marktes orientierte Politik.*

Das Konzept der „Globalisierung von unten“ (Mies 2002) und auch Karl Polanyis Begriff der „Gegenbewegung“ (1978, S. 112) werden traditionell eher mit sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen in Verbindung gebracht. Soziologisch gibt es allerdings keinen Grund, weshalb nicht auch professionelle Akteure als gemeinwohlorientierte Akteure *sui generis* betrachtet werden sollten (statt vieler: Oevermann 1996; Parsons 1952). Zum Teil erfolgt der Aufbau globaler professionsorientierter Institutionen in Form der Gründung internationaler Berufsverbände, aber auch in vielen kleineren Initiativen, *issue*-orientierten Netzwerken und einzelnen Governance-Regimes können sich Standards professioneller Praxis herausbilden. Auf das Phänomen einer „Professionalität ohne Profession“ (Dewe 2006, S. 32) ist häufig hingewiesen worden. Selbst dort, wo die betreffende Praxisgemeinschaft gar nicht erst mit dem Anspruch auftritt, eine Profession zu sein, kann es doch „empirische Tatbestände des professionellen Handelns, der professionellen Handlungsprobleme (...), der Paradoxien professionellen Handelns, der intuitiv vollzogenen interpretativen Fallanalysen“ geben (Schütze 1992, S. 134), d.h. das Konzept der Professionalisierung steht und fällt nicht mit der Existenz (globaler) Professionsverbände.²³

Was sind die Triebkräfte hinter der Entstehung eines *global professionalism*? So neu viele der heutigen Handlungsprobleme sein mögen, so wenig müssen die Grundstrukturen professioneller Praxis auf globaler Ebene neu erfunden werden. Die alten, nationalen professionellen Errungenschaften bleiben auch in einer entgrenzten Welt ein wichtiger Bezugspunkt der Institutionenbildung. Ebenso wie andere transnationale Akteure sind auch globale Professionsgemeinschaften keine 'freischwebenden' Gebilde, sondern sie unterhalten vielfältige Beziehungen zu den nationalen Professionskulturen, aus de-

²³ Professionalisierung ist daher, wie vor allem von den Vertretern einer handlungslogisch orientierten Professionsforschung betont wird, kein 'alles-oder-nichts'-Ansatz. Dieser Gedanke ist gerade für die Governance-Forschung von großer Relevanz: Auch wenn die 'volle' Professionalisierung (mit eigenen Berufsverbänden, Zertifikaten etc.) weitgehend ein nationales, innerstaatliches Phänomen darstellt, kann es jenseits des Staats doch Prozesse einer rudimentären, informellen und inkrementellen Professionalisierung geben.

nen sie sich konstituieren.²⁴ Mit der Intensivierung grenzüberschreitender Kontakte treten auch die Unterschiede zwischen verschiedenen, national geprägten Professionskulturen immer stärker zu Tage, und mit ihnen die Notwendigkeit der Abstimmung professioneller Standards auf internationaler Ebene. Bei diesen Harmonisierungsbemühungen steht allerdings nicht, so die These, das Interesse an der Beseitigung von Handelshemmnissen im Vordergrund, vielmehr ist es das gemeinsame Interesse an der Qualität der eigenen Arbeit, das die internationale Koordination und Kooperation vorantreibt.

Hypothese III: *Professionalität ist eine wichtige Basisinstitution moderner Gesellschaften, die auch in den transnationalen Raum hineinragt. Die Gemeinwohlorientierung professioneller Akteure begünstigt Prozesse des interkulturellen Lernens und eine Harmonisierung professioneller Standards auf dem höchstmöglichen Niveau ('race to the top'). Auch von Seiten der Weltöffentlichkeit werden bestimmte Qualitäten professioneller Praxis erwartet und eingefordert.*

Professionen, so könnte man sagen, entwickeln sich selbstreferentiell aus sich selbst heraus (vgl. Kurtz 2008, S. 40). Bei der Analyse von Professionalisierungsprozessen kommt es darauf an, zwei Ebenen miteinander in Beziehung zu setzen, die auch empirisch in einem engen Wechselverhältnis stehen, nämlich die Ebene der institutionellen Strukturen und die Ebene der professionellen Praxis: Professionelle Institutionen begünstigen und unterstützen professionelle Praxis, und umgekehrt emergieren aus der Praxis neue Erfahrungen und Erkenntnisse, die anschließend zur Weiterentwicklung und/ oder Neubildung professioneller Institutionen führen. Mögliche Störungen in diesem Passungsverhältnis machen sich in vielfältiger Weise bemerkbar (vor allem: als Quelle von Irritationen und Fehlern), und häufig führen sie auf Seiten der Professionsmitglieder zu einer intensivierten Suche nach besseren Verfahren und Regelungen. Professionalität impliziert stets ein hohes Maß an Selbstkritik, an Selbstreflexion und „institutioneller Arbeit“ (zu diesem Konzept vgl. Lawrence und Suddaby 2006), und hierin liegt ein wichtiger Faktor für Prozesse der professionellen Selbstorganisation und Selbstkoordinierung jenseits des Staats.

Neben dieser endogenen Dynamik werden Professionalisierungsprozesse auch durch verschiedene äußere Faktoren begünstigt und vorangetrieben. Dass die Beachtung bestimmter Standards professionalisierten Handelns auch im Legitimationsdiskurs der Weltgesellschaft eine wichtige Rolle spielt, wurde oben bereits erörtert (vgl. Abschnitt 4). Hinzu kommt, dass internationale Organisationen wie die UNO, die OECD oder die

²⁴ Transnationale professionelle Akteure sind nicht „footloose“, wie man im Anschluss an die Forschung zu anderen Typen von transnationalen Akteuren sagen könnte (Hirst/ Thompson 1996, S. 11).

EU die Professionalität ihrer Mitarbeiter als wichtige Governance-Ressource betrachten. Durch den Einbau professioneller Elemente in ihre Organisationsstruktur erschließen sich diese Organisationen neue Quellen von Legitimität, die über das klassische völkerrechtliche Modell der Legitimation qua staatlicher Souveränität hinausreichen. Dasselbe gilt auch für nicht-staatliche Organisationen: So haben viele *law firms* spezielle Ethikabteilungen gegründet, die das Verhalten der Mitarbeiter unter professionellen Aspekten überwachen; und auch die Durchführung von umwelt- und sicherheitsbezogenen Audits in multinationalen Konzernen ist ein Beispiel für die Professionalisierung von Global Governance (vgl. unten, Abschnitt 6.2).

Gleichwohl bleibt Professionalisierung ein kontingenter und störanfälliger Prozess, der sich gegen zahlreiche externe Interessen und konkurrierende Rationalitäten behaupten muss. Zu diesen „countervailing powers“ (Light 1995) zählt heute vor allem das Steuerungsmodell eines neuen Managerialismus, das marktförmige und hierarchische Elemente kombiniert, und das deshalb eine besonders massive Bedrohung für die Institution Profession darstellt: „Die Autonomie des Handelns (...) wird der Regulation durch ein ‚Management by Objectives‘ unterworfen“ (Schimank 2005, S. 151; ferner Scott 2005, S. 132 ff; Stichweh 1997).²⁵ Professionelle Akteure können sich gegen diese Eingriffe nur behaupten, indem sie eigene Verfahren der Leistungsbewertung und -kontrolle etablieren (am Beispiel des Wissenschaftsbetriebs vgl. Schimank 2005). Zum Teil bedienen sie sich hierbei auch standardisierter Methoden, im Prinzip gilt aber, dass die Evaluation professioneller Leistungen eine kontextsensitive und einzelfallorientierte Zugangsweise erfordert. Angesichts der Bedrohung durch das konkurrierende, ‚manageriale‘ Steuerungsparadigma haben die klassischen Verfahren professioneller Selbstregulierung (*peer review*, Supervision, gegenseitige kollegiale Kritik) daher eine doppelte Funktion. Sie helfen, im Inneren einer Profession Ordnung zu schaffen, und gleichzeitig sind sie ein Schutzmechanismus, um nicht von heteronomen Zwecken und inkongruenten Perspektiven vereinnahmt zu werden.

Hypothese IV: *Die Gefahr der Deprofessionalisierung ist der ständige Begleiter professioneller Praxis. Auf globaler Ebene sind es vor allem die standardisierten Steuerungsinstrumente eines neuen ‚Managerialismus‘, gegen die professionelle Akteure sich behaupten müssen. In Reaktion auf diese Gefahren entwickeln sie eigene Strategien der Autonomiesicherung, der gegenseitigen Unterstützung und des Widerstands.*

²⁵ Manches deutet darauf hin, dass die Steuerung durch standardisierte Managementsysteme und quantitative Kennzahlen erst durch die Globalisierung so dominant werden könnte – mit ihr verbindet sich die Hoffnung, jenseits aller bestehenden nationalen und kulturellen Unterschiede eine globale Homogenisierung höchst heterogener Leistungen und Güter erreichen zu können (vgl. Heintz 2008).

Die Hypothese führt zurück zu der Unterscheidung der drei Arten von Expertenkulturen (oben, Abschnitt 4): Je ungünstiger die institutionellen Rahmenbedingungen, desto größer ist die Gefahr, dass professionelles Handeln entweder gar nicht entsteht oder auf die Stufe des technischen Handelns zurückfällt. Die anstehenden Aufgaben werden dann in einer routinemäßigen und standardisierten Weise erfüllt, auch wenn dies zu vielfältigen Fehlentscheidungen und gesellschaftlichen Schäden führt. In manchen Kontexten – etwa dort, wo professionelle Akteure für Nichtregierungsorganisationen arbeiten, zum Teil aber auch in staatlichen Behörden und internationalen Organisationen –, besteht auch die Gefahr der Politisierung des Expertenhandelns. Professionelle Tugenden wie etwa Gründlichkeit und Unvoreingenommenheit, professionelle Unparteilichkeit und Neutralität werden von den Vorgesetzten nicht immer honoriert oder begünstigt; teilweise wird von den Professionellen erwartet, dass sie eine vorgefasste Meinung oder politische Position untermauern, und nicht immer gelingt es den Profis, sich diesen Erwartungen zu widersetzen.

Bis zu einem gewissen Grad lassen diese Probleme sich dadurch ausräumen, dass man Kompromisse bildet: In dem Bewusstsein, dass die Qualität der Arbeit sich eigentlich nicht in einer standardisierten Weise kontrollieren und messen lässt, unterwirft man sich doch bis zu einem gewissen Grad dem bestehenden Evaluationsdruck, gleichzeitig versucht man die Instrumente aber so zu verfeinern (oder auch: zu verwässern), dass sie mit der Einzelfallorientierung professionellen Handelns in Einklang gebracht werden können. Oder, mit Blick auf die Gefahr der Politisierung: Man richtet die eigene Arbeit zwar thematisch an den Vorgaben aus, die durch die Politik bzw. durch die Vorgesetzten definiert werden, versucht aber gleichzeitig, den eigentlichen Kernbereich professionellen Handelns von allen politischen und ideologischen Verzerrungen freizuhalten. Die Logik des Kompromisses gelangt freilich spätestens dann an ihre Grenzen, wenn elementare Regeln professioneller Praxis auf dem Spiel stehen. Professionelle Akteure sind daher keine 'normalen' Untergebenen oder Befehlsempfänger; neben der Erfüllung der anstehenden Aufgaben gilt ihr Interesse immer auch der Aufrechterhaltung der für ihre Arbeit notwendigen Ermessens- und Entscheidungsspielräume.²⁶ Die Machtstrategien, die hierbei zum Einsatz kommen, können ganz unterschiedliche Formen annehmen; das Spektrum reicht von Strategien der offenen Konfrontation über die Suche nach

²⁶ David Sciulli stellt seiner Theorie des Societal Constitutionalism das Beispiel eines in der Pharmaindustrie beschäftigten Toxikologen voran, der sich weigert, seine Laborergebnisse in der von seinen Vorgesetzten geforderten Weise abzuwandeln (1992, S. 11). Beispiele wie dieses zeigen, dass es neben Normen und Regeln, die aus gesellschaftlichen Kompromissen und Aushandlungsprozessen hervorgehen, auch grundlegende Prinzipien und Basisregeln gibt, die nicht zur Disposition gestellt werden können, und gegen die nicht verstoßen werden kann, ohne gleichzeitig die Grundlagen gesellschaftlicher Ordnung in Mitleidenschaft zu ziehen.

Bündnispartnern bis hin zu verschiedenen Strategien der Umgehung und situativen Abwandlung bürokratischer Regeln und Vorgaben.

Dies leitet über zu dem von Sciulli (1992) hervorgehobenen auto-konstitutionellen Potential professioneller Formationen. Dass professionelles Handeln nicht standardisierbar ist, schließt ja keineswegs aus, dass in vielen Feldern professionellen Handelns – und zwar auch jenseits des Staats – spezielle berufsethische Prinzipien und Standards guter Praxis entstehen. Um (auto-) konstitutionelle Ordnungen handelt es sich insofern, als die betreffende Praxisgemeinschaft den Anspruch erhebt, selbst darüber zu entscheiden, was 'gute' und was 'schlechte' Praxis ist, und sie bis zu einem gewissen Grad auch Anstrengungen unternimmt, die selbst gesetzten Standards gegen auftretende Verstöße zu schützen. Auf die Entstehung globaler Zivilverfassungen ist von verschiedenen Autoren hingewiesen worden: Transnationale Konzerne geben sich ihre eigenen Verhaltenskodizes und werden hierdurch zu „self-constitutionalizing TNCs“ (vgl. Teubner 2011), und auch die von Slaughter (2005) beschriebenen transnationale Praktikernetzwerke werden, indem sie eigene Regeln der Kollegialität und Fairness etablieren, zu konstitutionellen Ordnungen (vgl. auch Sabel 1993). Die Triebkraft hinter diesen Prozessen bleibt in vielen der vorliegenden Beiträgen allerdings etwas dunkel, d.h. auch hier kann die Professionssoziologie helfen, den Horizont an Erklärungsmöglichkeiten zu erweitern und manches, was ohne den Faktor Profession rätselhaft erscheint, besser zu verstehen.

Hypothese V: *Professionalisierung ist ein wichtiger Faktor – wenn nicht sogar der entscheidende Faktor – für die Entstehung globaler Zivilverfassungen. Prozesse der Selbst-Konstitutionalisierung bestehender Steuerungsarrangements, seien es multinationale Unternehmensverbünde, globale Expertennetzwerke oder internationale Organisationen wie die OECD oder die EU, können ohne den Faktor Profession nicht adäquat verstanden oder erklärt werden.*

Die Zuspitzung der „neuen Verfassungsfrage“ (Teubner 2012, S. 11) auf den Faktor Profession mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen: Sind es nicht letztlich politische Aktivisten und soziale Bewegungen, die institutionelle Innovationen auslösen? Ist die Entstehung weltgesellschaftlicher Teilverfassungen nicht konstitutiv auf Prozesse der Politisierung angewiesen? Nun deutet tatsächlich manches darauf hin, dass politische Kampagnen ein probates Mittel sein können, um die *Global Player* und andere Akteure zu einer stärkeren Berücksichtigung sozialer und ökologischer Belange zu veranlassen. Oft genug werden diese Reformen aber wieder rückgängig gemacht, sobald der öffentliche Druck nachlässt, d.h. von einer Konstitutionalisierung im Sinne der Entstehung zwingender und dauerhafter Regeln kann hier strenggenommen in vielen Fällen

nicht die Rede sein. Ganz anders verhält es sich dort, wo die betreffenden Belange zum Bestandteil eines professionellen Projekts gemacht werden: Professionelle Akteure konstitutionalisieren die bestehenden Steuerungsarrangements von innen heraus. Durch sie wird die Einbeziehung der Betroffenenperspektive von einem abstrakten Ideal zu einer praktisch zu bewältigenden Aufgabe, und durch die enge Verzahnung der Qualität der Arbeit mit dem Wohl des Klienten entsteht eine spezielle „Bewährungsdynamik“ (Oevermann 1996, S. 78), wie sie allein auf dem Wege der Politisierung und Moralisierung von Märkten nicht in Gang gesetzt werden könnte.

6. VON DER THEORIE ZUR EMPIRIE: PROFESSIONALISIERUNG UND DIE REGULIERUNG GLOBALER UMWELTRISIKEN

Um den analytischen Nutzen der entwickelten Konzepte zu veranschaulichen, sollen im Folgenden einige Beispiele aus dem Bereich der Regulierung globaler Umweltrisiken besprochen werden. In der Umweltpolitik sind viele der Umbrüche, die heute im Zusammenhang mit Governance und dem Wandel von Staatlichkeit diskutiert werden, bereits sehr früh zu Tage getreten: Neben den klassisch-hoheitlichen Formen regulativer Politik finden sich vielfältige kooperative Arrangements und Formen der gesellschaftlichen Selbstregulierung (statt vieler: Böcher/ Töller 2012, S. 83 ff). Gleichzeitig hat die Ökologieproblematik zu einem Wandel der Berufsstruktur geführt: Klassische Professionen wie die Jurisprudenz oder die Medizin haben ihr Berufsprofil schon seit geraumer Zeit um neue, umweltbezogene Aufgaben und Spezialgebiete erweitert. Umwelt- und Sicherheitsingenieure, Abwassertechniker, Strahlenschutzexperten etc. sind ein Beispiel für die Ökologisierung vieler technischer Berufe, und im Bereich der Organisationsentwicklung und Unternehmensberatung hat sich mit der Entstehung der Umweltmanagementsysteme EMAS und ISO 14000 der neue Beruf des Umweltauditors herausgebildet (vgl. Rogalla 2004, S. 106 ff). Um Kandidaten für die Professionsforschung handelt es sich bei diesen Berufen nicht zuletzt deshalb, weil ökologische Gefahren meist schwer zu erkennen, latent und schleichend sind (vgl. Beck 1986, S. 28 ff); sie stellen unser Wissen über die Natur und den menschlichen Organismus immer wieder neu in Frage und erfordern daher ein hohes Maß an Reflexivität und Kontextsensitivität.

Was die nationale Ebene betrifft, so haben sich hier neben verschiedenen Formen des professionalisierten ökologischen Handelns spezielle Institutionen herausgebildet, die diese Praxis unterstützen und begünstigen; und in vielen Fällen ist es der Staat, der hierbei die nötige Infrastruktur bereitstellt. Ein Beispiel sind die zahlreichen Bundesanstalten (etwa: für Umweltschutz, Risikoforschung, Arbeitsmedizin etc.), deren Mitarbeiter große Autonomie genießen und selbständig neue Themen auf die politische Agenda bringen. Auch der Bereich der technischen Standardsetzung, etwa durch das DIN Deutsches Institut für Normung oder den VDI Verein Deutscher Ingenieure, ist ein Beispiel

für *professional governance*: Die Normungsverbände haben großen gesellschaftlichen Einfluss und können damit rechnen, dass ihre Standards in staatliches Recht inkorporiert werden (vgl. Voelzkoew 1996, S. 91-129). Unter Professionalisierungsgesichtspunkten besonders relevant ist auch die Institution des Betriebsbeauftragten im deutschen Umweltrecht: Als abhängig Beschäftigte eines Industriebetriebs haben diese Akteure doch eine Sonderstellung; sie verfügen über eigene Berufsverbände und genießen besonderen arbeitsrechtlichen Schutz (vgl. Reh binder u.a. 1972).²⁷

Wie verändern sich diese professionellen Arrangements in einer Ära der Globalisierung? Auch der Bereich der Umweltpolitik unterliegt den in den vorangegangenen Abschnitten erwähnten Gefahren der Deprofessionalisierung durch marktorientierte und manageriale Ansätze. Maßnahmen der Privatisierung, der Deregulierung und der Kommodifizierung natürlicher Ressourcen (etwa in der internationalen Wasserpolitik, der Forstpolitik oder auch im Klimaschutz) werden von internationalen Regierungsorganisationen oft als eine Art Allheilmittel betrachtet, um eine effiziente und umweltschonende Naturnutzung zu gewährleisten (vgl. Bakker 2006 und 2010). Hinzu kommen zahlreiche Versuche, das Politikfeld Umweltschutz in einer berechenbaren, kalkulatorischen und effizienten Weise zu organisieren: Der heutige „Öko-Managerialismus“ (Lücke 1999) geht einher mit einem einseitig an quantitativen Daten und standardisierten Methoden orientierten Wissens- und Erkenntnismodell; es dominieren Umweltkennzahlen, quantitative Kosten-Nutzen-Analysen, Formen der standardisierten Risikobewertung, Computersimulationen und andere Formen einer „governance by numbers“ (Heintz 2008), die häufig weder der Latenz der Probleme, noch der Unsicherheit der naturwissenschaftlichen Wissensbasis gerecht werden.²⁸

Was folgt hieraus für die Stellung der eben genannten 'grünen' Praktiker im Politikfeld Umweltschutz? Ordnen sie sich und ihre Praxis den Ordnungsvorstellungen neoliberaler Ökonomen und Managementexperten unter, oder gelingt es ihnen, ihre professionelle Autonomie zu verteidigen und zu stärken? Im ungünstigen Falle führt der „managerial turn“ der Umweltpolitik (Coglianese 2008) zu einem Verlust der Eigenrationalität professioneller Praxis. Wo nur noch standardisierte und effizienzorientierte Hand-

²⁷ Nur der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass selbstverständlich auch im Bereich des ökologischen Handelns nicht jeder Beruf professionalisierbar ist (so aber Mie g 2001): Den zahlreichen Ausbildungsberufen (z.B. Fachkraft für Müllentsorgung, Fachkraft für Abwasserwirtschaft etc.) fehlt sowohl der akademische Hintergrund, als auch der nötige Gestaltungsspielraum, um sie in den Katalog der Professionen mit aufzunehmen.

²⁸ Um Missverständnisse zu vermeiden: Kosten-Nutzen-Analysen, quantitative Indikatoren, Checklisten etc. sind in vielen Fällen ein wichtiges Element professioneller Praxis; zu einer Deprofessionalisierung kommt es aber genau dann, wenn diese technischen Elemente sich gegenüber der Praxis verselbständigen und die theoretischen Modelle zu einem Abbild der Wirklichkeit hypostasiert werden (in diesem Sinne auch Jasanoff/ Wynne 1998, S. 84).

lungsprogramme als vernünftig gelten, geht gerade das verloren, was die Arbeit dieser Akteure als reflexive Praxis im Sinne von D. Schön (1983) auszeichnet. Allerdings gibt es auch gegenläufige Tendenzen. Untersuchungen zu transnationalen Praktikernetzwerken (etwa Slaughter 2005) enthalten vielfältige Hinweise, dass die professionelle Kompetenzen, wie sie sich auf nationaler Ebene herausgebildet haben, nicht zwangsläufig zugunsten eines globalen Managerialismus geopfert werden. Den Gefahren der Deprofessionalisierung begegnen diese Netzwerke, indem sie lokalen Erfahrungen großen Raum zugestehen, d.h. ihre Organisationsform ist nicht hierarchisch und supranational, sondern polyzentrisch und kontextsensitiv. Im Idealfall gehen auch internationale Regierungsorganisationen und multinationale Konzerne dazu über, ihre Strukturen zu professionalisieren und professionelle Integrität zu unterstützen und zu stabilisieren.

Zwei Praxisfelder sollen im Folgenden genauer besprochen werden, nämlich (1) die Praxis der internationalen (Umwelt-)Rechtsberatung und (2) die Durchführung von Sicherheits- und Umweltaudits in multinationalen Unternehmen. In methodologischer Hinsicht orientiert sich die Analyse an der eingangs erwähnten praxeologischen bzw. handlungslogisch orientierten Professionsforschung (vgl. Oevermann 1996; Wernet 2003): Auf der Basis authentischer und lebensnaher Daten (im vorliegenden Falle: qualitative Experteninterviews) sollen die praktischen Fähigkeiten und Kompetenzen rekonstruiert werden, auf die die Praktiker bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zurückgreifen. Mit Blick auf Fragen der Institutionsbildung ist zu ermitteln, welche Standards guter Praxis sich herausbilden, und wie diese geschützt und verteidigt werden. Von Interesse ist ferner, ob die Akteure sich von bestimmten Formen einer 'falschen' oder 'verfehlten' Praxis abgrenzen, und, falls ja, von welchen. Die gewählte Vorgehensweise ist mikrofundiert, sie geht über eine reine Mikroanalyse aber doch hinaus: Im Zentrum der Analyse stehen eingespielte Bewältigungsstrategien und kollektiv geteilte Vorstellungen von guter Praxis, die sich zu allgemeinen und weit reichenden transnationalen Regelungsstrukturen verdichten.

6.1 „Du darfst nie Lehrmeister sein“: Zur Professionalisierung der internationalen Rechtsberatung

Transnationale Rechtsberater sind wichtige Akteure von Global Governance. Als institutionelle *change agents* begleiten sie Reformprozesse in verschiedenen Ländern der Welt und bringen hierdurch wichtige institutionelle Innovationen auf den Weg. Meist handeln diese Akteure im Auftrag nationaler und internationaler Organisationen wie der deutschen GIZ Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, der Europäischen Kommission, der Weltbank oder des UNEP *United Nations Environment Programme*. Eine spezielle Ausbildung für die Tätigkeit des Rechtsberaters scheint es nicht zu geben; die Sachautorität des Beraters resultiert einmal aus seinem Expertenwissen auf dem betref-

fenden Rechtsgebiet, sowie ferner aus den praktischen Erfahrungen, die er in der Vergangenheit bei der Durchführung und Leitung internationaler Beratungsprojekte gesammelt hat. In Abwesenheit spezieller Berufsverbände verkörpert die Akteursgruppe der Rechtsberater doch in mancher Hinsicht eine globale Praxisgemeinschaft mit eigenen Vorstellungen davon, was eine gute Beratungspraxis auszeichnet. Internationale Konferenzen sind ein wichtiges Mittel des Erfahrungsaustauschs, und vielfach reflektieren die Berater die praktischen Probleme ihrer Tätigkeit auch in wissenschaftlichen Aufsätzen und Erfahrungsberichten (vgl. Gaul 2001; Gündling 1998; Knieper 2004; Winter 2010).

Gemäß Hypothese I (oben, Abschnitt 5) sind beratende Tätigkeiten wie die Politik- und Rechtsberatung ihrer Struktur nach professionalisierungsbedürftig: Der Berater ist nicht, oder nicht primär, Träger eines technischen Wissens. Für das Gelingen seiner Praxis kommt es darauf an, die Beziehung zu seinen Klienten so zu gestalten, dass deren autonome Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit gestärkt wird und keine zusätzlichen Abhängigkeiten entstehen. Wie die Interviews zeigen, handelt es sich auch aus der Sicht der befragten Praktiker um eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die sich nicht in einer rein technischen oder routinemäßigen Weise bewältigen lässt. Die Abgrenzung gegenüber dem Typus des Technokraten, der westliche Konzepte als eine Art Fertigprodukt überträgt und sich nicht weiter um die kulturellen, sozioökonomischen und institutionellen Besonderheiten des betreffenden Landes kümmert, zieht sich als roter Faden durch die Interviews mit den Praktikern hindurch.²⁹ Eine zu unflexible und technische Herangehensweise des Beraters kann, wie häufig betont wird, großen Schaden erzeugen: Durch sie wird das betreffende Land nicht gestärkt, sondern zusätzlich geschwächt; im manchen Fällen enden unpassende Gesetzesentwürfe in der sprichwörtlichen Schublade, in anderen Fällen treten sie aber auch in Kraft und erweisen sich als chronisches Ärgernis und Barriere für einen funktionierenden Rechts- und Verwaltungsvollzug in dem betreffenden Aufgabenbereich.³⁰

Aber nicht nur eine technokratische Herangehensweise, bei der das eigene Fachwissen verabsolutiert wird, auch ein übertriebenes reformpolitisches Engagement der

²⁹ Befragt wurden verschiedene internationale Rechtsberater, unter ihnen vor allem Umweltrechtler, daneben aber auch Experten auf dem Gebiet des Privat-, Verwaltungs- und Strafrechts. Eine genauere Darstellung der empirischen Ergebnisse findet sich in Herberg (2013).

³⁰ Damit ist zugleich gesagt, dass der Erfolg einzelner Rechtsberatungsprojekts sich nicht auf die Frage reduzieren lässt, ob es gelungen ist, ein bestimmtes Gesetz zu übertragen bzw. transplantieren. Unter Gesichtspunkten der Funktionsfähigkeit einer Rechtsordnung kann die 'gelungene' Transplantation sehr wohl ein Misserfolg sein, so wie umgekehrt auch der Verzicht auf eine bestimmte Maßnahme einen Erfolg darstellen kann – nämlich dann, wenn alle Beteiligten zu der Einsicht gelangt sind, dass das Instrument nicht in den Kontext passt.

Rechtsberater kann sich als problematisch erweisen. Dies führt zurück zu den eingangs erörterten *epistemic communities* á la Haas (1992). Für viele Politikwissenschaftler sind es engagierte Norm-Entrepreneure, die die Rechtsreform in den verschiedenen Entwicklungs- und Schwellenländern der Welt ermöglichen und vorantreiben (vgl. Kern u.a. 2000). Umwelt- und Menschenrechtler suchen vor Ort nach Bündnispartnern und schaffen sich ihre eigenen, an gemeinsamen Überzeugungen und Idealen orientierten Netzwerke, und sie wirken darauf hin, dass sich in dem betreffenden Land ein gesellschaftlicher „Druck von innen“ (Schulte-Kulmann 2005, S. 48) für die erwünschten Reformen aufbaut. Fragwürdig sind solche Strategien vor allem deshalb, weil sie zu einer schleichenden Entmachtung der politischen Institutionen des betreffenden Landes führen: Die Berater nutzen ihre Fachautorität, um ihre eigene politische Agenda zu verfolgen; und ihre Suche nach Bündnispartnern und Gleichgesinnten ist eine latente Bedrohung für das institutionelle Gleichgewicht und die innere Souveränität des betreffenden Landes.

Eine solche Herangehensweise wird von sämtlichen befragten Praktikern als falsch oder verfehlt zurückgewiesen. Man dürfe nicht „von oben herab“ auftreten und niemals „Lehrmeister“ sein, sind typische Stellungnahmen der Praktiker im Sample. In dieser Abgrenzung gegen eine verfehlt, weil zu technische und/ oder missionarische Herangehensweise dokumentiert sich das, was oben in Hypothese II als Institutionsbildung 'von unten' bezeichnet wurde: Die Berater haben ihr eigenes Berufsethos. Zu den Prinzipien, an denen sie sich orientieren, gehören u.a. die Bereitschaft, die Probleme ihrer Klienten ernst zu nehmen und diese Probleme durch spezielle Strategien des Sondierens nach und nach zu Tage zu fördern; ferner die Regel, alle relevanten Akteure im Land in den Beratungsprozess mit einzubeziehen und sich nicht von einem einzelnen Ressort oder Ministerium vereinnahmen zu lassen, sowie die Fähigkeit, in der Interaktion mit den Klienten einen speziellen Interaktionsrahmen – ein professionelles Arbeitsbündnis (Oevermann 1996, S. 115) – zu etablieren und diesen Rahmen auch gegen mögliche Verstöße und Abweichungen zu verteidigen. Für die Entstehung dieser Art von Moral bedarf es keiner politischen Utopie und auch keines die gesamte Welt umfassenden Gerechtigkeits- und Ordnungsentwurfs; der Kristallisationspunkt der entstehenden *standards of good practice* liegt vielmehr in dem unbedingten Respekt der Berater vor ihren Klienten und dem Bemühen, diese vor Schäden und möglichen Formen der Bevormundung zu schützen.

Erforderlich ist hierfür, wie es in einem der Interviews heißt, eine „duale Rolle“ des Beraters: er gestaltet nicht nur die Beziehung zu seinen Klienten vor Ort, sondern er gestaltet auch aktiv die Beziehung zu seinen Vorgesetzten in den großen Geberorganisationen, was zum Teil auch die Bereitschaft impliziert, unpassende Vorgaben zurückzuweisen und die eigenen Entscheidungs- und Handlungsspielräume zu verteidigen. Auch im Feld der internationalen Rechtsberatung stößt man also auf den chronischen Konflikt

zwischen Organisation und Profession; die Problematik besteht darin, wie es in einem der Interviews heißt, dass die Vorgesetzten in den Geberorganisationen meist nur „projektmäßig“ denken, d.h. sie versäumen es, die einzelnen Reformprojekte in einen größeren gesellschaftlichen Rahmen zu stellen und sich um ein geeignetes Passungsverhältnis der Gesetzesentwürfe mit den kulturellen und historischen Gegebenheiten des betreffenden Landes zu bemühen. Dieser Konflikt dokumentiert sich häufig auch in der Weise, in der die Arbeit der Berater kontrolliert und evaluiert wird. Zur Veranschaulichung soll hier eine längere Passage aus einem der Interviews wiedergegeben werden, in der deutlich wird, wie dieser Konflikt von erfahrenen Praktikern bearbeitet und aufgelöst wird:

Ich bin in jedem Projekt evaluiert worden. Man hat eine laufende Evaluierung eigentlich, weil man ja während jedes Projekts Berichte schreiben muss, die dann beurteilt werden, die werden also nicht nur in den Schrank gestellt, was aber auch vorkommt. Aber manche schauen das auch wirklich an. Und auch die nationalen Partner schauen das an. In die Berichte schreibe ich ja auch rein, was meiner Meinung nach ein Problem ist und wo die Richtung hingehen muss. Und dass man sich auch hinterher zusammensetzt mit dem Vertreter des Geldgebers, der europäischen Delegation zum Beispiel, das ist sehr wichtig. Und dann versuche ich, die Situation in dem Land zu erklären.

In der Passage dokumentiert sich eine Berufsauffassung, die eigentlich nur als hochgradig professionalisiert bezeichnet werden kann. Die Aussage: „Manche schauen das auch wirklich an“ spiegelt zwar die negative Situationseinschätzung des Befragten – Evaluatoren, die die nötige Gründlichkeit und Einzelfallorientierung an den Tag legen, scheinen faktisch eher selten zu sein. Gleichwohl hat der Befragte es sich zur Maxime gemacht, seine Berichte in aller wünschenswerten Akribie und Gründlichkeit anzufertigen. Sein Adressat ist nicht so sehr der real existierende Leser oder Evaluator, sondern – um den berühmten Begriff von G. H. Mead aufzugreifen – der „generalisierte Andere“ (1980, S. 295), also der Evaluator oder Vorgesetzte, so wie er unter professionellen Gesichtspunkten eigentlich wünschenswert wäre. Faktisch wohl eher selten, ist es doch genau dieser Adressat, für den der hier zitierte Praktiker seine Berichte schreibt. Indem er auch offene Fragen, Unsicherheiten und Entscheidungsprobleme in die Berichte mit aufnimmt, dienen ihm diese zugleich als wichtiges Mittel der Selbstvergewisserung und Selbstreflexion. Zudem erwartet er von den Mitarbeitern der Geberorganisationen, dass sie sich mit ihm zusammensetzen und die Berichte mündlich erörtern, d.h. er selbst sorgt dafür, dass die Berichte ernst genommen und nicht einfach in den sprichwörtlichen „Schränk“ gestellt werden.

Ähnliche Stellungnahmen finden sich in den anderen Interviews. Die Rechtsberater entwickeln Strategien, ihre eigene professionelle Autonomie zu schützen und zu vertei-

digen. Sie betrachten sich nicht als verlängerter Arm der Geberorganisationen, und selbst dort, wo die zu implementierenden Gesetze einen hohen Grad an Detailliertheit aufweisen – wie bei der Übertragung des europäischen *acquis communautaire* in die europäischen Beitrittsländer –, nutzen sie bestehende Gestaltungsspielräume, um zu maßgeschneiderten Lösungen für die betreffenden Länder zu gelangen. Bereits im Vorfeld der Beratungsprojekte verhandeln sie mit ihren Auftraggebern über die Zielsetzung des Projekts und die *terms of reference* (vor allem: den Zeitrahmen), und in manchen Fällen weigern sie sich auch, Aufträge, die ihnen schon der Grundkonzeption her nicht einleuchten, überhaupt anzunehmen. Zwar haben unterschiedliche Berater hier ihre je eigene 'Schmerzgrenze', und auch die Bereitschaft, sich auf Konflikte mit den Auftraggebern einzulassen, variiert von Person zu Person. Fälle, in denen die Berater sich den Erwartungen der Geberorganisationen in einer sehr entschiedenen Weise widersetzen, zeigen aber doch, dass die Berater zumindest der Möglichkeit nach die Rolle einer Gegenmacht oder „Gegenbewegung“ (*Polanyi*) gegen eine zu managerial oder bürokratisch ausgerichtete Rechtspolitik der internationalen Organisationen übernehmen können.

In den Interviews dokumentiert sich ferner die große Bereitschaft der Akteure, eigene Fehler zu reflektieren und sich auch mit anderen Beraterkollegen über die Fehlentwicklungspotentiale ihrer Praxis auszutauschen. Die These, dass der gemeinsame berufliche Hintergrund der Akteure Prozesse des Erfahrungsaustauschs und des gegenseitigen Lernens begünstigt (vgl. oben, Hypothese III) kann im Grunde sogar noch weiter zugespitzt werden: Die eigene Praxis wird begleitet von einem ständigen Ringen um die 'richtige' Praxis. Zu den Missständen, die in den Interviews besonders häufig angeprangert werden, zählt vor allem der Umstand, dass manche Projekte immer wieder von vorn begonnen werden – ohne sich ausreichend darüber zu informieren, welche Diskussionen in der Vergangenheit geführt wurden, und woran bestimmte Vorschläge oder Entwürfe in einem früheren Stadium des Reformprozesses gescheitert sind. In dieser Frage werden manchmal erbitterte Auseinandersetzungen mit den Kollegen geführt, die angesichts des herrschenden Zeitdrucks (und wohl auch angesichts des Wettbewerbs zwischen den Beratern bzw. zwischen den Beratungsfirmen) nicht immer die nötige Gründlichkeit an den Tag legen. Am Ende führen solche Auseinandersetzungen aber meist zu neuen Kriterien guter (professioneller) Beratungspraxis: „Es hat sich schon gebessert“, heißt es einem der Interviews, „in den *terms of reference* steht jetzt meist mit drin, die Berater müssen das Alte mit berücksichtigen“.

So weit ein Überblick über verschiedene Elemente professionalisierten Handelns, wie sie sich aus den Interviews rekonstruieren lassen. Um eine Profession im klassischen Sinne handelt es sich allerdings nicht – eher könnte man hier, falls überhaupt, von einer Profession 'im Werden' sprechen. Die Gemeinschaft der internationalen Rechtsbe-

rater ist außerordentlich heterogen; viele Berater arbeiten freiberuflich und können sich bis zu einem gewissen Grad selbst ihre Auftraggeber aussuchen, andere Berater sind fest angestellt; entweder bei staatlichen Behörden, oder auch bei internationalen Beratungsfirmen. Die Organisationskultur dieser Firmen ist, wie stellenweise kritisiert wird, eher an Effizienz und Kriterien der technischen Rationalität ausgerichtet. Diese Kritik wird in den Interviews insgesamt nur sehr zurückhaltend geäußert; an manchen Stellen wird die Konfliktlinie aber doch sehr deutlich: So äußert einer der Befragten, er habe die Kollegen in den Beraterfirmen immer wieder darauf aufmerksam zu machen versucht, dass ein Projekt zur Rechtsreform etwas anderes sei als „ein Brückenbau oder ein Straßenbau“. Grob gesagt scheinen im Praxisfeld der internationalen Rechtsberatung also professionelle und technokratische Fachkulturen nebeneinander zu existieren. Die Gefahr der Deprofessionalisierung ist noch längst nicht gebannt (vgl. oben, Hypothese IV), auch wenn die eher professionell orientierten Berater über einen wichtigen strategischen Vorteil verfügen: Sie haben meist die Klienten in den Empfängerländern auf ihrer Seite.

Angesichts dieser heterogenen Situation wird man hier nicht ohne weiteres von der Existenz einer globalen Berufsverfassung sprechen dürfen (Hypothese V), und doch lässt sich das Ringen um Professionalität, wie es sich in dem empirischen Material abzeichnet, als emergenter Prozess der Selbstkonstitutionalisierung interpretieren. Die Praxis der Rechtsberatung verfügt über ihr eigenes Potential der Selbstregulierung: In Ansätzen bereits erkennbar, bildet sich ein spezielles Praxisrecht heraus, das hilft, die Eigenrationalität der Beratung als reflexive Praxis zu stärken und ihre Fehlentwicklungspotentiale einzudämmen. Dass Rechtsberatung immer auch eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten souveräner Staaten darstellt, liegt in der Natur der Sache; und entsprechend groß ist der Bedarf an prozeduralen Regeln, die sicherstellen, dass die Autonomie und innere Souveränität der Empfängerländer gewahrt bleibt. In diese Richtung weisen auch die Stellungnahmen vieler der befragten Praktiker, die es begrüßen würden, wenn ihre Berufsgruppe daran ginge, sich stärker zu organisieren und sich einen eigenen, schriftlich fixierten Verhaltenskodex zu geben. Hinsichtlich der Frage, welche Themen in einem solchen Kodex geregelt werden müssten, herrscht erstaunlich große Übereinstimmung zwischen den Befragten – der Zweck eines solchen Regelwerks bestünde in der Fixierung der Standards, an denen viele Berater ihre Arbeit bereits zum jetzigen Zeitpunkt ausrichten.

6.2 „Sie sehen das durch Fragen“: Zur Durchführung von Umwelt- und Sicherheitsaudits in multinationalen Konzernen

Die zweite Fallstudie führt in den Bereich der industriellen Selbstregulierung. Begriffe wie „Corporate Social Responsibility“ (Curbach 2009) und „Private Authority“ (Hall/

Biersteker 2002) markieren den Bedeutungszuwachs nicht-staatlicher Akteure als Erzeuger und Gestalter transnationaler Ordnungsstrukturen. Auch hierbei handelt es sich um ein Phänomen, das mit vielen klassisch-politikwissenschaftlichen Vorstellungen eigentümlich kontrastiert: Multinationale Unternehmen warten nicht erst auf verbindliche Regelungen 'von oben', sondern sie entwickeln ihre eigenen Standards, Implementations- und Überwachungssysteme. Statt die bestehenden Regelungslücken in den umweltrechtlichen Systemen der verschiedenen Länder der Welt skrupellos auszunutzen, definieren sie eigene Umwelt- und Sicherheitsstandards und implementieren diese weltweit an allen ihren Produktionsstandorten. Gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern, in denen die Behörden meist weder über das nötige Know-How, noch über die notwendige personelle Kapazität verfügen, erweist *private governance* sich oft als der einzig gangbare Weg, um Schäden von der Umwelt abzuwenden. Die internen Standards der Konzerne sind meist zwar nicht identisch mit den rechtlichen Anforderungen ihrer Ursprungs- und Herkunftsländer, sie gehen in ihrem Anspruchsniveau aber doch deutlich über die rechtlichen Regelungen vieler Entwicklungs- und Schwellenländer hinaus.

Die Motive für diese freiwilligen Aktivitäten sind vielfältig. Zum einen ist man in vielen Branchen (vor allem: der Automobil-, Elektro- und Chemieindustrie) nicht in erster Linie an der kurzfristigen Ausnutzung bestehender Kostenunterschiede interessiert, das Interesse gilt vielmehr einem langfristigen, konflikt- und störungsfreien Engagement in der betreffenden Region. Auch die Störfälle und Skandale der Vergangenheit (etwa die Katastrophe von Bhopal im Jahre 1984) und die öffentliche Kritik an den Konzernen haben bei den Akteuren der *corporate world* ein geschärftes Bewusstsein für das eigene Schadensverursachungspotential geweckt. Hinzu kommt der Umstand, dass die Konzerne personell nicht nur aus kühl kalkulierenden Managern bestehen, sondern auch aus Mitgliedern verschiedener technischer Berufe, die ein eigenes, intrinsisches Interesse daran haben, dass ihre technischen Konstruktionen in einer störungsfreien und sozial akzeptablen Weise funktionieren. Die Steuerungsaktivitäten der Unternehmen lassen sich daher nicht ohne weiteres – trotz des Interesses an einem guten Image und der Vermeidung von Geschäftseinbussen – auf eine rein marktwirtschaftliche Logik reduzieren, vielmehr sind es auch hier berufliche und berufsethische Faktoren, die wichtige Innovationen hervorbringen.³¹

Um die verschiedenen Teile eines Konzerns wirksam kontrollieren und steuern zu können, bedarf es spezieller Zuständigkeiten und Abteilungen. Die Akteure, die mit

³¹ Auch Ingenieure legen ihrer Praxis, wie vor allem von H.-P. Ekarth gezeigt wurde, Kriterien der beruflichen Integrität und Eigenverantwortung zugrunde; ebenso wie andere Berufe und Professionen orientieren sie sich an Aufgaben, die „Staat und Markt nicht erfüllen können“ (2003, S. 173).

dieser Aufgabe befasst sind, tragen meist den Namen „Konzernbeauftragter für Umweltschutz“, und sie sind im Organisationsaufbau der Konzerne relativ weit oben angesiedelt, nämlich als Stabsstelle der Unternehmensleitung. Ihre Funktion ist zum einen die des Regelgestalters: Sie sorgen dafür, dass alle Betriebe mit den nötigen Umwelt- und Sicherheitshandbüchern ausgestattet sind; sie formulieren weltweit anwendbare Vorschriften und Richtlinien zu einzelnen Problemen, und sie achten darauf, dass diese Vorschriften regelmäßig aktualisiert werden. Zu ihren Aufgaben zählt ferner die Überwachung und Kontrolle der verschiedenen Auslandsbetriebe. Zu diesem Zweck werden in einem regelmäßigen Turnus von 2-3 Jahren sog. Audits durchgeführt, d.h. jeder Produktionsstandort wird einer gründlichen, mehrere Tage dauernden Kontrolle durch speziell für diese Aufgabe ausgebildete Umweltfachkräfte unterzogen. Darüber hinaus sind die Konzernbeauftragten auch befugt, im Falle gravierender Missstände zu intervenieren und den Verantwortlichen der Auslandsstandorte verbindliche Weisungen zu erteilen.³²

Fragt man diese Akteure nach den Ursachen der Umwelt- und Sicherheitsgefahren an den Auslandsstandorten, so stößt man schnell auf die Unterscheidung zwischen der technischen Ausstattung einer Anlage und ihrem Betrieb. Bei der technischen Ausstattung scheint es in der Regel keine großen Schwierigkeiten zu geben: Man orientiert sich meist an den Technologien, wie sie auch in den Stammwerken der Konzerne zum Einsatz kommen. Vieles ist identisch, in einigen wenigen Fällen werden aber auch Abstriche an der technischen Ausstattung der Anlagen vorgenommen. Dieser Teil der Aufgabe wird von den Mitarbeitern der Konzerne meist als relativ unproblematisch beschrieben. Ganz anders verhält es sich beim Betrieb der Anlagen vor Ort, also bei der Weise, wie die Anlagen bedient, gewartet und instand gehalten werden: „Wenn Sie es betreiben, dann merken Sie oft gar nicht, dass Sie Entscheidungsbedarf haben“, heißt es in einem der Interviews, „da sind irgendwelche Dinge, die werden nicht gemacht, und dadurch schmiert die Anlage ab“. Auch ein noch so modernes Design der Anlagen bietet daher keine Gewähr gegen Industrieunfälle und Umweltschäden: Fast alle technischen Sicherheitsapparaturen können in einer Weise betrieben werden, die ihren Zweck desavouiert. Westliche Technologien, die in andere Länder verpflanzt werden, erzeugen dort ein besonders großes Gefahrenpotential, da sie auf Kontextbedingungen treffen, die ganz andere sind als in den Entstehungs- und Ursprungsländern (etwa: eine größere Risikobereitschaft des Personals und die Tendenz, die Apparaturen bis an ihre Grenzen zu strapazieren; aus ethnologischer Sicht hierzu vgl. Hermeking 2001).

³² Die folgenden Angaben stützen sich auf eine empirische Untersuchung der acht größten deutschen Chemiekonzerne, die im Zeitraum von 2002-2005 im Rahmen unseres Sfb-Teilprojekts durchgeführt wurde (vgl. Herberg 2007; zu ähnlichen Strukturen in der Automobil- und Elektrobranche vgl. Dilling 2008).

Probleme wie diese, die sich mit einem Begriff von S. Jasanoff sehr anschaulich unter den Begriff des „user gaps“ (1994, S. 9) fassen lassen, stellen die Umwelt- und Sicherheitsfachkräfte in den Zentralen der Konzerne vor vielfältige kognitive Probleme. Wie soll man vorhandene Defizite erkennen, wenn diese der unmittelbaren Wahrnehmung entzogen ist? Viele Probleme verbergen sich in den unterirdischen Leitungen und Tanks, und auch die technische Funktionsfähigkeit vieler Geräte und Apparaturen lässt sich mit bloßem Auge nicht feststellen. Die Überwachung der Auslandsbetriebe erweist sich daher als Detektivarbeit – und genau deshalb erfordert sie den „reflexiven Praktiker“ im Sinne von D. Schön (1983). Um tatsächlich bis zu den kritischen Punkten vorzustoßen, bedarf es besonderer diagnostischer und hermeneutischer Fähigkeiten, zumal die auftretenden Fehler und Defizite an jedem einzelnen Standort anders gelagert sein können. Die Auditierung eines Industriebetriebs ist daher ihrer Sachstruktur nach eine professionalisierungsbedürftige Aufgabe (vgl. oben, Hypothese I), und die Professionalität, die hier nötig ist, lässt sich im weitesten Sinne als eine kriminologische bestimmen: Nur wenn die Auditoren sich selbst als „Spezialisten für die Entdeckung des schwer Entdeckbaren“ betrachten (Oevermann/ Simm 1985, S. 135), können sie ihrer Aufgabe gerecht werden.

Die erforderlichen kriminologischen Fähigkeiten und Kompetenzen wird man zunächst eher bei den Mitarbeitern staatlicher Stellen vermuten – etwa bei der Polizei, der Gewerbeaufsicht oder anderen Überwachungsbehörden –, soziologisch gibt es aber keinen Grund, weshalb sie nicht auch in nicht-staatlichen Kontexten entstehen sollten (vgl. oben, Hypothese II). Genau dies scheint bei den internen Auditoren vieler Konzerne auch der Fall zu sein. Wie die Interviews zeigen, stützen sich die Ausführenden bei ihrem Ermittlungshandeln auf ein reichhaltiges Arsenal von Befragungs-, Beobachtungs- und Aufklärungsmethoden, die sich in einem engen Wechselspiel mit den Aufgaben herausgebildet haben und fest im beruflichen Habitus der Auditoren verankert sind. In der Regel beginnen die Audits damit, dass man verschiedene Unterlagen sichtet, etwa zu den Fertigungsverfahren eines Standorts oder zu den Umbau- und Veränderungsmaßnahmen der letzten Jahre. Die Kunst besteht darin, in einem ergebnisoffenen und eigendynamischen Prozess geeignete Anhaltspunkte für die genauere Analyse zu generieren. In der Regel beginnt man mit der Durchsicht verschiedener Dokumente (etwa der Umwelt- und Sicherheitshandbücher des Produktionsstandorts), dieser Schritt bildet aber nur den Auftakt zu genaueren Untersuchungen im Feld. Bei ihrer Suche nach möglichen Fehlern und Schwachstellen kombinieren die Auditoren Befragungen und eigene Beobachtungen:

Sie sehen das durch Fragen. Also Sie gehen durch, und das fällt richtig auf. Und Sie fragen, wie geht denn das, und wie ist denn dieses geregelt, und was passiert, wenn das ausfällt. Und Sie merken sofort, ob der Gesprächspartner das

richtig drauf hat, oder ob das irgendwie ausweichend ist. Und dann kann man gucken, also ich hab jetzt das Gefühl, in dem Fall machen wird das [scil: in den Stammwerken in Deutschland] zum Beispiel so und so. Ist das ein gangbarer Weg, um Ihnen weiterzuhelfen? Und dann ergibt sich das.

Die Passage zeigt, wie sehr die Auditoren sich auf den Einzelfall einlassen; ihre Fragen helfen, immer tiefer in die Besonderheiten des konkreten Betriebs einzudringen und hierbei auch latente Probleme zu Tage zu fördern. Auf den ersten Blick mag es seltsam erscheinen, in diesem Zusammenhang von einer 'Globalisierung von unten' zu sprechen (vgl. Hypothese II), werden die Konzerne in der Literatur doch meist als hegemoniale Kräfte beschrieben, denen es einzig um den Profit gehe (vgl. Mies 2002). Die Praxis der Auditoren ist aber in mancher Hinsicht ein Gegengewicht hierzu – in der Gründlichkeit ihrer Kontrollen dokumentiert sich eine Orientierung am Wohl der Allgemeinheit bzw. der Bevölkerung in der betreffenden Region. Ihr berufliches Selbstverständnis speist sich aus zwei Quellen: Als westliche (deutsche) Ingenieure sind sie Mitglieder einer Berufsgruppe, in der über die Jahrzehnte ein gesteigertes Bewusstsein für die Gefahren moderner Technologien entstanden ist; und als Mitarbeiter einer globalen Einsatzgruppe haben sie gelernt, dass Technik in unterschiedlichen kulturellen Kontexten oft ganz anders verwendet wird als vorgesehen, und dass es beim Betrieb einer Anlage zu Versäumnissen kommen kann, die man nicht ohne weiteres antizipieren kann, und die nur durch geduldige und gründliche Ermittlungen entdeckt werden können.

In institutionell-organisatorischer Hinsicht erfordert dies große Ermessensspielraum seitens der Ausführenden – um zu aussagekräftigen Ergebnissen zu gelangen, müssen sie in der Lage sein, die Schwerpunkte ihrer Arbeit selbst zu setzen. Erforderlich ist die Befugnis, alle Unterlagen einzusehen, sich frei auf dem Werksgelände zu bewegen und selbständig Befragungen mit den Mitarbeitern des Werks durchführen zu können. Diese Befugnisse sind angesichts der juristischen Selbständigkeit der Auslandsbetriebe alles andere als selbstverständlich, sie ergeben sich aber bis zu einem gewissen Grad aus der Beschaffenheit der Sachmaterie und werden von den Ausführenden auch selbstbewusst vertreten und aktiv verteidigt. So scheint es den Managern in den Vorstandsetagen der Konzerne nicht immer einzuleuchten, weshalb es zur Gewährleistung von Sicherheit und Umweltschutz eines so aufwendigen Verfahrens bedarf, und weshalb man die Betriebe nicht ebenso gut auf der Basis eines konzernweiten Controllings steuern könne, bei dem verschiedene Parameter (etwa zum Ressourcenverbrauch oder zu den Emissionen von Schadstoffen) quantitativ erfasst werden. Diese Art der Informationssammlung wird in den Konzernen auch bereits praktiziert, einen vollwertigen Ersatz für die Audits stellt sie aber nicht dar – wie von den Interviewpartnern immer wieder betont wird, ge-

langen auf diesem Wege nur einige wenige „Ausreißer“ in den Blick, sowie Grenzwertüberschreitungen, die „zehn Hausnummern zu hoch sind“.³³

Durch die Verständigung mit den Kollegen in anderen Konzernen wird die Position der Umweltfachkräfte zusätzlich gestärkt, und auch hier zeichnet sich – zumindest in Umrissen – die Entstehung einer globalen Praxisgemeinschaft ab, mit eigenen *standards of good practice* und einem hohen Grad an Kollegialität: „Jeder Konzern kennt sich gegenseitig“, so die Aussage in einem der Interviews, „und deshalb versuchen wir, ein gemeinschaftliches Denken zu etablieren, was Audits eigentlich erreichen sollen“. Die Praxis der Auditierung in multinationalen Unternehmen ist daher ein Beispiel dafür, dass sich auch unter Bedingungen der Konkurrenz und quer zu bestehenden Organisationsgrenzen Formen der Kooperation herausbilden können (vgl. oben, Hypothese III). Nicht immer erfolgt die Verständigung über die eigene Praxis konfliktfrei oder harmonisch. Für die meisten Praktiker im Sample ist es von entscheidender Bedeutung, dass man selbst vom Fach ist und fundierte technische Kenntnisse mitbringt, während andere Akteure den Schwerpunkt offenbar stärker auf Aspekte des Managements und auf Fragen der Betriebsorganisation legen. Je stärker man sich auf rein organisatorische Aspekte konzentriert, desto größer ist allerdings die Gefahr, dass bei den Audits nicht mehr der nötige Grad an Sachhaltigkeit erreicht wird. „Das ist meine ganz große Angst, dass wir die Bodenhaftung verlieren“, heißt es in einem der Interviews – eine Stellungnahme, in der sowohl die hohe Identifikation mit der eigenen Praxisgemeinschaft, als auch die Gefahr einer Verkürzung des Aufgabenbereichs auf praxisferne und rein ’manageriale’ Aspekte zum Ausdruck kommt.

Ein Paradebeispiel für diesen Trend in Richtung Managerialismus ist das standardisierte Zertifizierungsverfahren ISO 14000, das nach Auskunft der Interviewpartner keine tragfähige Grundlage für die Gewährleistung von Sicherheit und Umweltschutz bereit stellt. „On its own, ISO 14000 cannot achieve sustainable industrial development“, heißt es in einer kritischen Würdigung von Krut und Gleckman (1998, S. 14), und diese Kritik wird auch von den befragten Praktikern im Sample geteilt. Die entscheidende Schwäche der ISO 14000 liegt darin, dass das Instrumentarium zu einseitig auf Fragen der Betriebsorganisation zugeschnitten ist. Die Zertifizierung nach ISO 14000 erfolgt einzig und allein auf der Basis schriftlicher Dokumente, und die Auditoren verfügen über keine Möglichkeit, die Validität der Angaben eines Betriebs durch eigene Recher-

³³ Solche konzerninternen Auseinandersetzungen über die geeigneten Steuerungsinstrumente werden einem Außenstehenden gegenüber nur selten thematisiert. Gleichwohl enthält das empirische Material zahlreiche Hinweise, dass es zwischen den verschiedenen Hierarchieebenen und Abteilungen eines Konzerns große Meinungsverschiedenheiten geben kann: Die Berufskultur der Manager ist eben eine ganz andere als die der Ingenieure.

chen und kritische Analysen zu überprüfen.³⁴ Auch hier zeigt sich also das eingangs erörterte Spannungsverhältnis zwischen professioneller Praxis und *technocratic governance* (oben, Hypothese IV); ein Konflikt, der in vielen Konzernen folgendermaßen aufgelöst wird: Aus Gründen der Außendarstellung unterwirft man sich der bürokratischen Prozedur der ISO 14000, von der man sich unter Umweltschutzaspekten allerdings keinen oder jedenfalls keinen großen Nutzen erwartet, und gleichzeitig hält man an seinen eigenen, konzerninternen Überwachungssystemen fest, die offenbar sehr viel besser auf die Struktur der Probleme abgestimmt sind.

In seinem Aufsatz „Self-Constitutionalizing TNCs“ (2011) diskutiert G. Teubner die eben beschriebenen Umweltmanagementsysteme multinationaler Konzerne als Beispiel für die Entstehung globaler Zivilverfassungen. Der Begriff der Verfassung ist in diesem Zusammenhang mehr als bloß eine Metapher: Neben konkreten technischen Standards und Verhaltensregeln entstehen übergeordnete „secondary rules“ (a.a.O., S. 623), die angeben, bei wem jeweils die Verantwortung liegt, wie mit auftretenden Konflikten und Regelverstößen umgegangen werden soll, und welche Instanzen als Kontrolleure und Implementeure der geltenden Regeln fungieren sollen. Im vorliegenden Fall sind es die Konzernbeauftragten für Umweltschutz und Sicherheit, die für die Durchsetzung und Weiterentwicklung der geltenden Normen und Standards zuständig sind. Eine Interpretation dieses Arrangements in den Kategorien des „Societal Constitutionalism“ (Sciulli 1992) wird vor allem durch die Sonderstellung nahegelegt, die diese Akteure innerhalb der Organisationsstruktur der Konzerne innehaben: Sie sind ein wichtiges Gegengewicht zur Macht des Managements, und ihre professionelle Autonomie ist durch spezielle institutionelle Vorkehrungen geschützt. Auch in einer Sphäre jenseits des Staats entstehen so neue Formen der Gewaltenteilung, die dazu beitragen, die Logik des Marktes zu begrenzen.

7. PROFESSIONALISM MATTERS. ZUR TRANSNATIONALISIERUNG EINER GESELLSCHAFTLICHEN BASISINSTITUTION

Professionalisierung ist ein Konzept mit weitreichenden normativen Implikationen. Mit ihm verbindet sich das Ideal, Formen des Missbrauchs von Expertenmacht zu vermei-

³⁴ Dass heute weltweit ca. 200.000 Firmen zertifiziert sind, besagt daher wenig über den tatsächlichen Erfolg dieses Instruments; eher ist die enorme Ausbreitung von ISO 14000 ein Zeichen für den globalen Siegeszug einer formalistisch verkürzten Rationalität. Diese Entwicklung ist umso bedenklicher, als eine Auditierung nach ISO 14000 das vorhandene Gefahrenpotential eines Betriebs noch zusätzlich vergrößert, indem sie vielfältige Sicherheitsillusionen erzeugt. Als relativ aktuelles Beispiel vgl. nur den Tod von 259 Arbeitern bei einem Feuer in einer Textilfabrik in Pakistan, die zwar nicht nach ISO 14000, aber nach dem ganz ähnlich beschaffenen Standard SA 8000 zertifiziert war (Der Spiegel Nr. 43, 2012, S. 78).

den und in den betreffenden Arbeitskontexten einen hohen Grad an Reflexivität, Problemnähe und professioneller Eigenverantwortung zu erreichen. Für die Global Governance-Forschung ist diese Perspektive deshalb so wichtig, weil viele der heutigen Weltprobleme sich nicht in einer rein politischen Weise lösen lassen, eine lineare und rein technische Anwendung vorhandenen Wissens in vielen Fällen aber ebenfalls keinen gangbaren Weg darstellt. Global Governance besteht nicht nur darin, dass hochkarätige Staatenvertreter sich im Zeichen gemeinsamer Interessen auf bestimmte Ziele und Regeln einigen. Mindestens ebenso wichtig sind die Steuerungsaktivitäten der verschiedenen Fachleute und Praktiker inner- und außerhalb staatlicher Institutionen, die eigene Standards formulieren, als Berater, Kontrolleure und Auditoren auftreten und Formen des kollegialen Diskurses und der professionellen Selbstregulierung etablieren. Governance-Forscher, die die Arbeit dieser „mid-level officials“ (Slaughter 2005, S. 157) pauschal unter die Kategorie des technischen und/ oder instrumentellen Handelns fassen, begehen einen schwerwiegenden Kategorienfehler – sind die genannten Tätigkeiten und Aufgaben ihrer Natur nach doch oft gerade nicht standardisierbar oder technisch routinisierbar.

Auch das von vielen Politikwissenschaftlern beschworene „golden age“ (Leibfried u.a. 2007) des Nationalstaats westlicher Prägung wäre ohne die sozialintegrative Kraft moderner Professionen nicht denkbar gewesen. Zu den Basisinstitutionen der klassischen Moderne zählen eben nicht nur Sozialstaatlichkeit, freie Marktwirtschaft, parlamentarische Demokratie und eine unabhängige Justiz. Bei den soziologischen Klassikern Durkheim, Weber und Parsons galten die Professionen noch als gesellschaftliche Institution, die „wie kein anderer Handlungstyp die Rationalität der modernen Gesellschaft“ repräsentiert (Wenzel 2005, S. 48). Professionen sind aus dieser Sicht nicht selbst-, sondern gemeinschaftsorientiert; sie bearbeiten Aufgabenbereiche, die von vitalem gesellschaftlichem Interesse sind, und sie dienen als „Gegengewichte“ (Schützeichel 2007, S. 555) gegen die Logik des freien Marktes. Mit den machttheoretischen Beiträgen der 1970er und 1980er Jahre (Freidson 1979; Larson 1977) ist zwar auch innerhalb der Professionssoziologie eine geschärfte Wahrnehmung für die Schattenseiten des modernen Professionskomplexes entstanden. Handlungslogisch orientierte Ansätze in der Tradition von D. Schön (1983) und U. Oevermann (1996) haben aber doch dazu beigetragen, die Professionellen bis zu einem gewissen Grad zu rehabilitieren. Nicht jede professionalisierungsbedürftige Aufgabe wird auch tatsächlich in professioneller Weise bearbeitet, und nicht immer gelingt es, professionelle Autonomie gegen konkurrierende Kräfte zu verteidigen – aber auch angesichts dieser Kontingenz bleibt Professionalität ein universeller und für das Funktionieren moderner Gesellschaften unverzichtbarer Ordnungsmechanismus.

„The professions dominate our world“, konnte A. Abbott (1988, S. 1) vor mehr als zwanzig Jahren noch schreiben – und im Prinzip hat dieser Satz auch in einer globalisierten Welt nichts von seiner Gültigkeit eingebüßt: Auch in den entstehenden Handlungsfeldern jenseits des Staats bilden sich verschiedene Formen professioneller Praxis und professioneller Selbstorganisation heraus. Die Frage ist nur: Wie lässt sich in Abwesenheit einer Weltgemeinschaft und angesichts des Fehlens universeller, weltweit akzeptierter Werte die Gemeinwohlorientierung professionellen Handelns näher bestimmen? Können einzelne Experten oder Expertengemeinschaften für sich in Anspruch nehmen, in verbindlicher Weise das Gemeinwohl zu definieren oder für die Gesellschaft als ganzes zu sprechen? Die Antwort liegt in der Unterscheidung zweier Arten von Moral, nämlich einer 'großen' Moral im Sinne des einen, visionären und alles umfassenden Ordnungsentwurfs, und einer 'kleinen' Moral, die sich eher *ex negativo* definiert und auf die Vermeidung einzelner Missstände und Fehler abzielt (vgl. Sciulli 1992, S. 116 ff). Professionen sind wichtige Träger dieser 'kleinen' Moral. Professionelle Tugenden wie die Unvoreingenommenheit des professionellen Blicks oder die Orientierung an der Autonomie des Klienten sind alles andere als trivial; erst sie verleihen professioneller Praxis ihre besondere Rationalität und machen aus ihr eine gesellschaftliche Institution von großer Überzeugungskraft.

Im alten, nationalstaatlichen Kontext hat sich die Institution Profession evolutionär herausgebildet; und in vielen Feldern professionellen Handelns besteht ein strukturelles Passungsverhältnis zwischen dem Habitus der Ausführenden auf der einen, und den einbettenden Strukturen auf der anderen Seite. Im weitesten Sinne ist professionelles Handeln stets eine Form des norm- und regelgeleiteten Handelns: Professionelle Akteure werden im Zuge ihrer Ausbildung in eine Fachkultur mit bestimmten Verhaltenspflichten einsozialisiert, und die Beachtung dieser Normen ist ein wichtiger Teil ihrer beruflichen Identität. Mindestens ebenso wichtig ist aber der – vor allem von praxeologisch orientierten Professionsforschern betonte – Erwerb bestimmter Fertigkeiten und Kompetenzen, die für die Erfüllung der betreffenden Aufgaben notwendig sind und die im Berufshabitus der Ausführenden verankert werden. Kompetentes professionelles Handeln ist daher mehr als das Befolgen von Normen und Regeln; eher könnte man sagen, dass die geltenden Normen und professionellen Standards die Funktion haben, die genannten diagnostischen, hermeneutischen und reflexiven Kompetenzen der Professionellen zusätzlich abzusichern.³⁵

³⁵ Die verhaltenssteuernde Wirkung von Normen sollte daher weder unter-, noch überschätzt werden. Auf der Ebene der großen Paradigmenstreitigkeiten (etwa zwischen den sog. Realisten und Konstruktivisten in der Theorie der internationalen Beziehungen) ist die Betonung des Typs normgeleiteten Handelns ein wichtiges Mittel, um die Allgemeingültigkeitsansprüche eines einseitig am Modell des egoistischen Nutzenmaximierers orientierten

Im Zuge der Transnationalisierung wird dieses Passungsverhältnis zwischen professioneller Praxis und einbettender Struktur zunehmend prekär. Während es auf nationaler Ebene nicht zuletzt die Professionsverbände sind (etwa: Ärzte- und Anwaltskammern), die die Autonomie und Integrität der Professionellen schützen und verteidigen, müssen sich auf globaler Ebene entsprechende Verbände erst noch herausbilden. Anders als in der Ära des „golden age nation state“ (Leibfried u.a. 2007), die von großem Vertrauen in professionelle Eigenverantwortung geprägt war, herrscht auf der Ebene der internationalen Institutionen meist ein neoliberales, einseitig an Effizienz und standardisierten Verfahren orientiertes Klima. Dies bedeutet, dass Professionen, sobald sie ihr bisheriges nationales 'Gehäuse' verlassen, in ein heteronomes und prinzipiell professionsfeindliches Umfeld geraten, durch welches viele Selbstverständlichkeiten professionalisierten Handelns fundamental in Frage gestellt und bedroht werden. Manche Autoren nehmen dies zum Anlass, kurzerhand das Ende der professionellen Ära auszurufen (vgl. Kurtz 2008, S. 171; Stichweh 1997). Die Strukturform Profession tritt demnach in ihrer Bedeutung hinter die beiden Ordnungsmechanismen Markt und Hierarchie zurück; die Rolle des Klienten weicht der Figur des souveränen Kunden, und die einstigen Ermessens- und Entscheidungsspielräume der Professionellen werden zunehmend durch standardisierte Vorgaben und quantitative Leistungskriterien ersetzt.

Nun sind diese Gefahren zwar durchaus real und ernst zu nehmen, gleichzeitig ist aber wichtig, dass professionelle Akteure prinzipiell auch unter erschwerten Bedingungen dazu in der Lage sind, sich den nötigen Grad an Autonomie zu erkämpfen und den Kernbereich ihrer Praxis gegen konkurrierende Rationalitäten zu verteidigen. Hierzu bedarf es nicht unbedingt mächtiger globaler Professionsverbände, auch andere Formen der professionellen Selbstorganisation sind denkbar (etwa: verschiedene *issue networks* zu einzelnen Themen und Problembereichen, oder auch Formen des Erfahrungsaustauschs auf Konferenzen sowie eigene Fachzeitschriften). Globalisierung ist daher nicht gleichbedeutend mit De-Professionalisierung, im Gegenteil. Um auch in einer Sphäre jenseits des Nationalstaats aktiv für die Belange des Gemeinwohls einzutreten – im Sinne der oben skizzierten 'kleinen Moral' –, müssen professionelle Akteure nicht erst neu sozialisiert oder in die Wertvorstellungen einer (ohnehin imaginären) Weltgemeinschaft enkulturiert werden, vielmehr bringen sie die entsprechende Haltung bereits mit, wodurch sie auch auf transnationaler Ebene zu wichtigen institutionellen Akteuren werden.

Denkens zurückzuweisen. Sobald man sich auf die Ebene konkreter Interaktionen und Handlungsvollzüge begibt, stellt man demgegenüber schnell fest, dass Normen als solche wenig darüber aussagen, wie eine bestimmte Aufgabe bewältigt wird – was hier zählt, sind vor allem habituell verankerte Praxismuster, Problemlösungstechniken und die von H. Garfinkel (1974) betonten „Ethnomethoden“.

Indem Juristen, Ingenieure, Wissenschaftler, Wirtschaftsprüfer, Ärzte usw. sich weltweit um eine Harmonisierung ihrer professionellen Standards bemühen und auch andere von der Notwendigkeit bestimmter professioneller Qualitäten zu überzeugen versuchen, leisten sie das, was man mit Lawrence und Suddaby (2006) als „institutionelle Arbeit“ bezeichnen könnte. Auch in vielen Organisationen der Staaten- und Wirtschaftswelt können die Strukturen so gestalten werden, dass professionelle Praxis als reflexive Praxis unterstützt und ermutigt wird. Nicht immer sind diese Bemühungen von Erfolg gekrönt. Manches professionelle Projekt bleibt unabgeschlossen, und teilweise fällt professionelle Praxis auch verschiedenen Tendenzen der Kommerzialisierung, der Bürokratisierung und der Politisierung zum Opfer. Die im empirischen Teil des Papiers skizzierten Fälle aus dem Bereich der Regulierung transnationaler Umweltrisiken belegen aber doch, dass der Aufbau autonomiesichernder Strukturen im Prinzip auch unter dem Druck mächtiger Gegenkräfte und „countervailing powers“ (Light 1995) möglich ist.

Es ist wichtig zu sehen, dass es sich in allen diesen Fällen um Leistungen handelt, die nur von kompetenten Fachleuten auf der Basis ihrer beruflichen Spezialkenntnisse erbracht werden können, d.h. eine Nivellierung von Expertenmacht im Sinne einer stärken Demokratisierung und „Laisierung“ (Mieg 2003, S. 28), wie sie von manchen kritischen Governance-Theoretikern gefordert wird, wäre hier völlig fehl am Platz. Expertenmacht ist als solche weder 'gut' noch 'schlecht'; unter Gesichtspunkten ihrer Legitimation kommt es ganz darauf an, ob es gelingt, sie in einer verantwortungsbewussten und selbstkritischen Weise auszuüben. Auch in der Öffentlichkeit ist inzwischen, allem „Unbehagen an der Expertokratie“ (Maiwald 2004, S. 314) zum Trotz, ein geschärftes Bewusstsein für Aspekte der professionellen Integrität und Eigenverantwortung entstanden. Diese Wahrnehmung dokumentiert sich auch in der Weise, wie auftretende Missstände und Skandale diskutiert und bewertet werden: Was im Zusammenhang mit Problemen des Strahlenschutzes, der Nahrungsmittelsicherheit, der Finanzmarktregulierung etc. für Empörung sorgt, ist ja nicht die Tatsache, dass es Experten sind, die die Entscheidungen treffen. Gegenstand der Kritik sind vielmehr auftretende Fahrlässigkeiten sowie verschiedene Formen der Problembblindheit, der Selbstherrlichkeit oder auch ganz einfach der fehlenden Fachkompetenz.³⁶

Es ist ein Kennzeichen vieler politikwissenschaftlicher Beiträge zum Thema Global Governance, dass die Begriffe Legitimation und Demokratie meist in ein und demselben Atemzug genannt werden. Aber müsste angesichts der Emergenz eines *global pro-*

³⁶ Die Titel der – meist eher populärwissenschaftlichen – Veröffentlichungen zu diesem Thema sprechen für sich, etwa: „Machtwahn: Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zu Grunde richtet“ (Müller 2006), oder auch „Die Stunde der Dilettanten. Wie wir uns verschaukeln lassen“ (Rietzschel 2012).

professionalism nicht viel stärker in Rechnung gestellt werden, dass es neben dem Modell der demokratischen Mehrheitsentscheidungen noch andere institutionelle Logiken geben kann, die über ihre eigenen Geltungsgrundlagen verfügen? Gilt dies bereits für die Vorgänge im alten, nationalstaatlichen Kontext, so gewinnen die Themen Profession und Professionalisierung im Zeitalter der Globalisierung noch zusätzlich an Bedeutung. Wenn die viel zitierten „Legitimationsketten“ (Nullmeier/ Nonnhoff 2010, S. 35) zwischen innerstaatlicher Willensbildung und globalen Normbildungsprozessen heute immer brüchiger werden, dann ist auch für die Politikwissenschaften der Zeitpunkt gekommen, sich vom Ideenhimmel der Demokratietheorie hinunterzugeben und genauer zu analysieren, wie in einzelnen Steuerungsarrangements Legitimation hergestellt, erkämpft und aufrechterhalten wird.

Mit der Einbeziehung des „outputs“ (Scharpf 1999, S. 10-22) im Sinne der konkreten Ergebnisse einzelner Steuerungsmaßnahmen hat die Legitimationsforschung ihre Fixierung auf Fragen der Demokratisierung zwar bis zu einem gewissen Grad überwunden. Die Eigenlegitimation professioneller Formationen lässt sich allerdings weder in Kategorien des demokratischen „inputs“, noch in Begriffen des objektiv messbaren Ergebnisses adäquat rekonstruieren; sie definiert sich – um nochmals auf die Theorie des *Societal Constitutionalism* von D. Sciulli zurückzukommen – vor allem über bestimmte prozedurale Qualitäten und Verfahren zur Aufrechterhaltung professioneller Integrität.

Ein wichtiger Aspekt dieser Eigenlegitimation professioneller Praxis ist der Verzicht auf alle Formen der Selbst-Charismatisierung, der Selbst-Heroisierung und Missionierung. Nun sehen viele Governance-Forscher die entscheidende Quelle institutioneller Innovationen im Wirken großer Persönlichkeiten und politisch engagierter Expertengemeinschaften. Die Kombination von Expertenwissen und reformpolitischer Orientierung bildet die Handlungslogik der sog. *epistemic communities*, die durch verschiedene Strategien der Dramatisierung, der Skandalisierung und der Mobilisierung der öffentlichen Meinung bestimmte Reformen vorantreiben. Professionelle Akteure üben sich demgegenüber meist in großer Zurückhaltung: Nicht die großen Entwürfe und politischen Visionen sind ihr Betätigungsfeld, sondern die Arbeit am Detail; nicht die Durchsetzung der einen richtigen Lösung, sondern das Ausleuchten von Möglichkeiten; nicht die radikale Veränderung, sondern das behutsame Anknüpfen an Bestehendem. In der Weigerung der Professionellen, sich auf eine bestimmte politische Position festzulegen, besteht eine wichtige Voraussetzung für die Vermeidung von Dogmatismus; durch sie wird ein pluralistischer, von gegenseitigem Respekt und kollegialer Kritik geprägter Diskurs möglich, wie er in dem politisch und gesinnungsethisch aufgeladenen Klima einer *epistemic community* nicht vorstellbar wäre.

Für die Governance-Forschung bedeutet dies, dass sie ihren Blick nicht einseitig auf die Frage richten darf, *was* in den verschiedenen Steuerungsarrangements geleistet, be-

werkstelligt und entschieden wird, sondern dass sie ihr Augenmerk immer auch auf die Frage richten muss, *wie* dies geschieht. Viele handlungslogisch orientierte Professionssoziologen – darunter auch die Anhänger der Oevermann-Schule – beziehen sich hierbei auf die Konzepte und Methoden, die im Kontext des sog. „interpretativen Paradigmas“ (Wilson 1970) der Soziologie, vor allem der Ethnomethodologie, der Konversationsanalyse und der objektiven Hermeneutik entwickelt wurden. Von entscheidender Bedeutung für die Rekonstruktion professionellen Handelns ist aus dieser Sicht die Analyse der Mikro-Techniken, der hermeneutischen und diagnostischen Fertigkeiten, der verschiedenen Formen des professionellen Fallverstehens, des Sondierens und der Gesprächsführung und -rahmung, die von den Ausführenden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben jeweils zur Anwendung gebracht werden.

Ansätze, die – wie etwa der sog. „akteurzentrierte Institutionalismus“ á la Scharpf (2006) und Mayntz/ Scharpf (1995) – die handlungslogische Verankerung ihrer Analysen dadurch herzustellen versuchen, dass sie den Akteuren bestimmte Interessen und Motive zuschreiben, verlieren diese prozessuale Dimension konkret stattfindender Interaktionen aus dem Blick. In einem sehr weit gefassten Sinne verfolgen zwar auch professionelle Akteure bestimmte Interessen: Die Auditoren in multinationalen Konzernen sind daran interessiert, die Risiken und Gefahren einzelner Betriebsstätten aufzuspüren; und die oben erwähnten internationalen Rechtsberater haben ein Interesse daran, dem Empfängerland zu helfen. Aber was folgt hieraus für die Praxis? Je nach Herangehensweise und Habitus der Akteure kann sie professionalisierte, technokratische oder auch, wie bei den *epistemic communities*, ideologisch-gesinnungsmäßige Züge annehmen. Ein wichtiger Baustein jeder professionssoziologischen Forschung ist daher das, was man mit T. Kurtz und M. Pfadenhauer als „Soziologie der Kompetenz“ (2010) bezeichnen könnte, wobei der Kompetenzbegriff sowohl auf die Ebene des expliziten, als auch auf die des impliziten Wissens verweist und neben verschiedenen Arten des Rezept- und Routinewissens spezielle Strategien und Techniken mit umfasst, die helfen, auch mit neuartigen, nicht-standardisierbaren Situationen zurechtzukommen.

Diese geschärfte Wahrnehmung professionssoziologischer Analysen für die handlungslogische Dimension ihres Gegenstands schließt nicht aus, auch makrosoziologische Strukturmuster zu rekonstruieren, im Gegenteil: Aus der genaueren Analyse einzelner professioneller Problemlösungsprozesse lassen sich sowohl Erkenntnisse über begünstigende Faktoren, als auch über mögliche Professionalisierungsblockaden gewinnen, und der Vergleich verschiedener Steuerungsarrangements führt zu Aussagen darüber, wie globale Institutionen gestaltet sein müssen, um reflexive Praxis zu unterstützen. Auch mit Blick auf die anhaltende Debatte über die beiden Ordnungsmechanismen Markt und Hierarchie hat die Professionssoziologie das Potential, dem Denken eine neue Richtung zu weisen. Der Staat ebenso wie die großen internationalen Organisatio-

nen können noch so stark und mächtig sein, ohne den nötigen Grad an Professionalität werden ihre Aktivitäten stets technokratische und illegitime Züge annehmen.

Die Reichweite des skizzierten Ansatzes – der sich vielleicht ganz gut als Ansatz eines „professionssoziologischen Institutionalismus“ apostrophieren lässt – hat freilich auch ihre Grenzen. So ist politisches Handeln nur bedingt professionalisierbar: Ihm fehlt die Komponente eines spezialisierten Fachwissens, welches „hinreichend klar gegliedert und hinreichend präzise ist, um eine Problemsituation analysieren und mögliche Problemlösungen abschätzen zu können“ (Schützeichel 2007, S. 547). Umgekehrt finden sich vielfältige Tätigkeiten und Aufgaben, die sehr wohl in einer rein technischen Weise bewältigt werden können, d.h. Professionalisierung ist kein Selbstzweck, sondern sie bleibt in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung stets auf Probleme und Aufgaben bezogen, die ihrer Struktur nach professionalisierungsbedürftig sind. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass es heute kaum ein Politikfeld gibt, in welchem neben politischen und technischen Aktivitäten nicht auch ein (hier stärker, dort schwächer ausgeprägter) Bedarf an professionalisiertem Handeln bestünde. Dass der Begriff der professionellen Praxis auf einen elementaren gesellschaftlichen Ordnungsmechanismus verweist, heißt ja forschungslogisch nichts anderes, als dass es sich um eine Querschnittskategorie handelt, deren Relevanz sich in sämtlichen Feldern gesellschaftlicher (Selbst-)Steuerung manifestiert. Der folgende Überblick ist als Leitfaden für zukünftige Überlegungen gedacht und soll helfen, das Spektrum an relevanten Forschungsfeldern weiter aufzufächern.

- *Health Governance.* Zu den Herausforderungen der internationalen Gesundheitspolitik zählen u.a. die koordinierte Bekämpfung von Krankheiten und Seuchen; ferner der Transfer westlicher Errungenschaften in Entwicklungsländer sowie die weltweite Koordinierung nationaler Gesundheitspolitiken. Neben den Ärzten sind es vor allem Gesundheitsökonominnen, die heute den Ton angeben, was zahlreiche Konflikte zur Folge hat. Die Auseinandersetzungen um geeignete Qualitätsstandards finden sowohl auf nationaler Ebene statt (vgl. Rothgang 2010, S. 651) als auch im transnationalen Raum. Inwiefern kann man sagen, dass Mitglieder der medizinischen Profession zu Akteuren von Global Governance werden, und wie gelingt es, internationale Standards so zu gestalten, dass professionelles medizinisches Handeln unterstützt und begünstigt wird?
- *Educational Governance.* Prozesse der Globalisierung haben auch zu einer Internationalisierung der Bildungspolitik geführt (vgl. Martens 2008). Erziehungswissenschaftler und Bildungsexperten verständigen sich länderübergreifend über bestimmte reformpädagogische Ideen und Modelle und erarbeiten auf internationaler Ebene – etwa im Rahmen der PISA-Studien der OECD – auch konkrete Standards und Kriterien der Leistungsbewertung. Im Prinzip

können solche Standards dazu beitragen, professionelle Autonomie zu stärken, gleichzeitig besteht aber die Gefahr einer zunehmenden Technisierung, Bürokratisierung und Managerialisierung des Lehrerhandelns (vgl. Böttcher 2004). Inwieweit gelingt es den Mitgliedern der Profession, auf die internationalen Debatten und Standardisierungsprozesse Einfluss zu nehmen?

- *Financial Governance.* Dass eine effektive Finanzmarktregulierung im öffentlichen Interesse liegt, muss seit den Ereignissen im Jahr 2008 nicht weiter begründet werden. Wichtige Akteure sind u.a. Wirtschaftsprüfer, deren Seriosität schon seit einiger Zeit kontrovers diskutiert wird (vgl. Zimmermann u.a. 2008, S. 47 ff.), ferner die Mitarbeiter von Rating-Agenturen sowie nicht zuletzt die Finanzberater in Banken und Versicherungen, bei denen bislang ungeklärt ist, inwieweit sie überhaupt ihren Kunden verpflichtet und bspw. dazu angehalten sind, auf mögliche Risiken der empfohlenen Finanzprodukte aufmerksam zu machen. Die Finanzkrise führt daher nicht nur zu einem gesteigerten Bedarf an staatlicher Regulierung, durch sie wird auch die Professionalisierungsbedürftigkeit vieler Tätigkeiten sichtbar.
- *Governance und Rechtssicherheit.* Ein weiteres wichtiges Forschungsfeld der Globalisierungsforschung ist die Emergenz eines weltweiten Systems von Handelsverträgen und privaten Schiedsgerichten, das weitgehend ohne den Staat auskommt (vgl. Callies 2001; Teubner 1997). Soweit es ausgebildete Juristen sind, die diese Normen erarbeiten und durchsetzen, stellt sich die Frage, ob die Praxis dieser Akteure auch weiterhin auf den berufs- und arbeitsethischen Standards ihrer Profession basiert. Bilden sich auf globaler Ebene neue Standards guter Praxis heraus, oder werden derartige Entwicklungen durch ökonomische Interessen verhindert? Ein möglicher Hinweis auf Prozesse der (Re-)Professionalisierung ist die Einrichtung spezieller Ethikabteilungen in vielen *law firms* (vgl. Chambliss und Wilkins 2002).
- *Global Crime Governance.* In einer globalisierten Welt nimmt auch die Kriminalität neue Formen an. Eine wichtige Herausforderung ist hierbei das Problem der „schwer identifizierbaren Täterprofile“ (Freudenberg 2008, S. 137): Mangels genauerer Kenntnisse der jeweiligen Milieus und (Sub-)Kulturen begnügen die Behörden sich oft mit relativ oberflächlichen Stereotypisierungen, und vielfach wird ein genaues Verständnis der Situation auch dadurch behindert, dass man sich zu sehr von politischen Interessen und ideologischen Festlegungen leiten lässt. Auch im Bereich der globalen Kriminalitätsbekämpfung bedarf es daher des reflexiven Praktikers, der sich um eine unvoreingenommene, hermeneutisch-fallrekonstruktive Analyse der betreffenden Ereignisse und Spurentexte bemüht.

Professionalisierung ist, so das Fazit, eine wichtige Schlüsselkategorie der Global Governance-Forschung, und je stärker die Akteure in den verschiedenen Politikfeldern professionalisiert sind, desto besser können sie ihren Aufgaben gerecht werden. Institutionelle Strukturen, die professionalisiertes Handeln unterstützen, sind hierbei ebenso erforschenswert wie auftretende Hindernisse. Neben Fällen des Gelingens interessiert sich der hier skizzierte Ansatz immer auch für Situationen, in denen die nötigen professionellen Qualitäten gerade nicht erreicht werden. Häufig sind es genau diese Vorkommnisse, durch die auch den Akteuren im Feld die Notwendigkeit professionsorientierter Institutionen drastisch vor Augen geführt wird. Indem der hier skizzierte Ansatz die Strategien in den Blick fasst, mit denen Mediziner, Pädagogen, Wirtschaftsprüfer, Juristen, Kriminalbeamte etc. ihre professionelle Autonomie erkämpfen und verteidigen, sensibilisiert er den Forscher für Auseinandersetzungen und Konflikte, die sich nicht ohne weiteres als Interessenkonflikt zwischen egoistischen Akteuren konzeptualisieren lassen. Was sich in diesen Konflikten abzeichnet, sind nicht individuelle Nutzenexpectationen, sondern die berufsethischen Prinzipien professioneller und gemeinwohlorientierter Akteure, die aktiv für eine bestimmte Form von Rationalität eintreten und ihre Praxis in einem schwierigen und spannungsreichen Prozess mit den anderen institutionellen Logiken der Gesellschaft abzustimmen versuchen.

Diese Auseinandersetzungen und Kämpfe haben immer auch eine konstitutionelle Dimension, und hierin liegt eine wichtige Querbeziehung zu der von Sciulli (1992) und Teubner (2012) entwickelten Theorie des *Societal Constitutionalism*. Für viele Verfassungstheoretiker grenzt es an Sakrileg, den Verfassungsbegriff anders als in einer unitarischen Version zu konzipieren – so wie ja auch viele Politikwissenschaftler darauf beharren, Fragen der Legitimation seien stets „Fragen nach der Anerkennungswürdigkeit einer Gesamtordnung, nicht Fragen danach, wie ein bestimmtes Politikfeld neu gestaltet werden soll“ (Nullmeier 2010, S. 11). Aber sind derartige Ordnungs- und Einheitsvorstellungen für die Analyse der in den verschiedenen Teilbereichen der Weltgesellschaft stattfindenden Institutionalisierungs- und Konstitutionalisierungsprozesse nicht eher hinderlich? Für eine Vermeidung konkreter Schäden und Formen des Machtmissbrauchs ist bereits viel gewonnen, wenn sich in einzelnen Handlungskontexten des transnationalen Raums entsprechende Regeln herausbilden; d.h. ein zu 'hoch' aufgehängtes Legitimations- und Verfassungsverständnis birgt die Gefahr, einzelne, sektoriell begrenzte Errungenschaften zu gering zu veranschlagen oder sie auch ganz zu ignorieren.³⁷

³⁷ Deutlich wird dies vor allem auch in der Debatte über die Konstitutionalisierung des Völkerrechts, die sich ja nur auf zwischenstaatliche Prozesse bezieht und damit weite Bereiche transnationaler Ordnungs- und Regelungsstrukturen ausblendet (statt vieler: Frowein 2000; Habermas 2004).

Mag die These einer gesellschaftlichen Selbstkonstitutionalisierung jenseits des Staats auf den ersten Blick wie eine Utopie erscheinen, so ist dieses Modell heute in einzelnen Ansätzen bereits verwirklicht. In Abwesenheit einer Weltgemeinschaft gibt es doch Akteure, die ihre Arbeit in einer gemeinwohlorientierten Weise ausüben und aus eigener Kraft professionsorientierte Institutionen etablieren. Die Weltverfassung, wie sie sich in diesen Institutionen abzeichnet, ist hochgradig fragmentiert – sie besteht nicht aus dem einen, alles integrierenden Ordnungsentwurf, sondern aus einer Pluralität gesellschaftlicher Zivilverfassungen. Diese Verfassungen entstehen freilich nicht nur – und an diesem Punkt gehen die vorliegenden Überlegungen über Teubners Modell hinaus – in den einzelnen Funktionssystemen der Gesellschaft. Professionen vermitteln vielfach auch *zwischen* den einzelnen Systemen, etwa dem System der Wissenschaft, der Wirtschaft und des Rechts. Darüber hinaus haben sie eine wichtige Brückenfunktion zwischen der Welt der Systeme und der Sphäre der Lebenswelt: Als Ärzte, Pädagogen, Anwälte, Ingenieure, Toxikologen etc. gehorchen die Professionellen ja nicht einfach nur den funktionalen Imperativen der einzelnen Teilsysteme, sondern sie orientieren sich qua Profession stets am Wohl des Klienten und der Gesellschaft als ganzer.

Damit schließt sich der Kreis. Professionen sind eine wichtige Quelle gesellschaftlichen Rechts, und ihr institutions- und verfassungsgenerierendes Potential kommt auch und gerade in den Governance-Räumen jenseits des Staats positiv zur Geltung. Auch auf die post-nationale Konstellation trifft daher zu, was die soziologischen Klassiker Weber, Durkheim und Parsons über die Struktur moderner Gesellschaften gesagt haben – ihre Ordnung basiert zu einem wesentlichen Teil auf der sozialintegrativen Wirkung professioneller Formationen, die zwar stets prekär und verletzbar sind, gleichzeitig aber über eigene Mechanismen der Selbstorganisation, der Selbsterneuerung und der Autonomiesicherung verfügen. Die heutige Governance-Forschung ist ein interdisziplinäres Projekt, das juristische, soziologische, politik- und wirtschaftswissenschaftliche Analysen miteinander verknüpft, und es wäre gewiss von Vorteil, wenn künftig auch die Konzepte und Erkenntnisse der Professionsforschung stärker mit einbezogen würden.

LITERATUR

- Abbott, Andrew 1988: *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago: The University of Chicago Press
- Aldrich, Howard 2010: Beam me up, Scott(ie)! Institutional Theorists' Struggle with the Emergent Nature of Entrepreneurship. In: Wesley Shine und David J. Robert (Hrsg.), *Institutions and Entrepreneurship*. Bingley: Emerald Group Publishing, S. 329-364
- Amstutz, Marc 2011: The Opium of Democracy. In: *Transnational Legal Theory* 2, S. 214-225
- Beck, Ulrich 1986: *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt: Suhrkamp

- Beckert, Jens 1997: Grenzen des Marktes. Die sozialen Grundlagen wirtschaftlicher Effizienz. Frankfurt: Campus
- Bakker, Karen 2006: The Commons Versus the Commodity: Alter-globalization, Anti-privatization and the Human Right to Water in the Global South. In: Antipode 39, S. 430-455
- Dies. 2010: The Limits of “Neoliberal Natures”: Debating Green Neoliberalism. Progress in Human Geography, 34, 715–735
- Böcher, Michael und Elisabeth Töller 2012: Umweltpolitik in Deutschland: Eine politikfeldanalytische Einführung. Wiesbaden: Springer
- Böhret, Carl 1993: Funktionaler Staat. Ein Konzept für die Jahrhundertwende? Frankfurt u.a.: Peter Lang
- Böttcher, Wolfgang 2004: Neuere Entwicklungen der Bildungsreform und ihr Potenzial für den Lehrerberuf und die Lehrerbildung. In: Udo Beckmann, Hjalmar Brandt und Heinz Wagner (Hrsg.), Ein neues Bild vom Lehrerberuf? Pädagogische Professionalität nach PISA. Weinheim und Basel: Belz Verlag, S. 72-86
- Bohne, Eberhard 1981: Der informale Rechtsstaat. Berlin: Duncker & Humblot
- Bohnsack, Ralf 2008: Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden. Opladen: Verlag Barbara Budrich
- Botzem, Sebastian 2012: The Politics of Accounting Regulation. Organizing Transnational Standard Setting in Financial Reporting. Cheltenham: Edward Elgar
- Botzem, Sebastian und Sigrid Quack 2006: Contested Rules and Shifting Boundaries: International Standard-setting in Accounting. In: Marie-Laure Djelic und Kerstin Sahlin-Andersson (Hrsg.): Transnational Governance. Institutional Dynamics of Regulation. New York: Cambridge University Press, 266–286.
- Brunkhorst, Hauke 1996: Solidarität unter Fremden. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hrsg.), Pädagogische Professionalität - Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt: Suhrkamp, S. 340-367
- Bucchi, Massimiano 2009: Beyond Technocracy. Science, Politics, and Citizens. Dordrecht und London: Springer
- Buchholz, Kai 2008: Professionalisierung der politikwissenschaftlichen Politikberatung? Interaktions- und professionssoziologische Perspektiven. Bielefeld: transcript
- Calliess, Galf-Peter 2001: Globale Kommunikation – staatenloses Recht. In: Michael Anderheiden, Stefan Huster und Stephan Kirste (Hrsg.), Globalisierung als Problem von Gerechtigkeit und Steuerungsfähigkeit des Rechts. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 61-80
- Chambliss, Elizabeth and David B. Wilkins 2002: The Emerging Role of Ethics Advisors, General Counsel, and other Compliance Specialists in Large Law Firms. In: Arizona Law Review 44, S. 559-592 (2002)
- Coglianesi, Cary 2008: The Managerial Turn in Environmental Policy. NYU Environmental Law Journal 17, S. 54-74
- Crouch, Collin 2008: Postdemokratie. Frankfurt: Suhrkamp

- Curbach, Janina 2009: Die Corporate Social Responsibility-Bewegung. Wiesbaden: VS Verlag
- Currie, Graeme; Andy Lockett; Rachael Finn; Graham Martin und Justin Waring 2012: Institutional Work to Maintain Professional Power. Recreating the Model of Medical Professionalism. In: Organization Studies 33, S. 937-962
- Czada, Roland 2007: Markt. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (Hrsg.), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 68-81
- De Schutter, Olivier und Jacques Lenoble, 2010: Reflexive Governance. Redefining the Public Interest in a Pluralistic World. Oregon: Hart
- Deppermann, Arnulf (2008): Gespräche analysieren. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag
- Dewe, Bernd; Wilfried Ferchhoff und Frank-Olaf Radtke 1992: Auf dem Weg zu einer aufgabenzentrierten Professionstheorie pädagogischen Handelns, in: Dies., Erziehen als Profession. Opladen, Leske +Budrich, S. 7-20
- Dewe, Bernd, Wilfried Ferchhoff, Albert Scherr und Gerd Stüwe 2011: Professionelles soziales Handeln. Soziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis. Weinheim und München: Juventa
- Dewe, Bernd 2006: Professionsverständnisse – eine berufssoziologische Betrachtung. In: Johanne Pundt (Hg.), Professionalisierung im Gesundheitswesen. Bern: Verlag Hans Huber, S. 23-35
- Dilling, Olaf 2008: Proactive Compliance? Repercussions of National Product Regulation in Standards of Transnational Business Networks. In: Dilling, Olaf Martin Herberg und Gerd Winter (Hrsg.): Responsible Business. Self-Governance and Law in Transnational Economic Transactions. Oxford: Hart Publishing, S. 89-122
- Dilling, Olaf; Martin Herberg und Gerd Winter (Hrsg.) 2008: Responsible Business. Self-Governance and Law in Transnational Business Transactions. Oxford: Hart Publishing
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack 2003: Introduction: Governing Globalization – Bringing Institutions Back in. In: Dies. (Hrsg.), Globalization and Institutions. Redefining the Rules of the Economic Game. Cheltenham: Edward Elgar, S. 1-14
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack 2008: Institutions and Transnationalization. In: Royston Greenwood, Christine Oliver, Kerstin Sahlin und Roy Suddaby (Hrsg.), The Sage Handbook of Organizational Institutionalism, Los Angeles u.a., Sage, S. 299- 323
- Djelic, Marie-Laure und Sigrid Quack 2010: Preface. In: Dies. (Hrsg.) Transnational Communities. Shaping Global Economic Governance. New York: Cambridge University Press, ix-xxi
- Dobusch, Leonhard und Sigrid Quack 2010: Epistemic Communities and Social Movements: Transnational Dynamics in the Case of Creative Commons. In: Marie-Laure Djelic und Sigrid Quack (Hrsg.), Transnational Communities. Shaping Global Economic Governance. New York: Cambridge University Press, S. 226-252
- Dworkin, Ronald 1977: Taking Rights Seriously. Cambridge: Harvard University Press
- Eidmann, Dorothee 1994: Schlichtung: Zur Logik außergerichtlicher Konfliktregelung. Baden-Baden: Nomos

- Ekardt, Hanns-Peter 2003: Das Sicherheitshandeln freiberuflicher Tragwerksplaner: Zur arbeitsfunktionalen Bedeutung professioneller Selbstverantwortung. In: Harald Mieg und Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelle Leistung – Professional Performance*. Konstanz: UVK-Verlag, S. 167-194
- Evetts, Julia 1998: Professionalism beyond the Nation-State: International Systems of Professional Regulation in Europe. In: *International Journal of Sociology and Social Policy*, Vol. 18. Nr. 11/12
- Dies. 2003: Professionalization and Professionalism: Explaining Professional Performance Initiatives. In: Harald Mieg und Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelle Leistung – Professional Performance*. Konstanz: UVK-Verlag, S. 49-70
- Fischer, Robert 2009: Die Europäische Union auf dem Weg zu einer vorsorgenden Risikopolitik? Ein policy-analytischer Vergleich der Regulierung von BSE und transgenen Lebensmitteln. Wiesbaden: VS-Verlag
- Flood, John. 1996: Megalawyering in the Global Order. In: *International Journal of the Legal Profession* 3, S. 169–214.
- Franzmann, Andreas 2012: Die Disziplin der Neugierde. Zum professionalisierten Habitus in den Erfahrungswissenschaften. Bielefeld: transcript Verlag
- Freidson, Eliot 1979: Der Ärztestand. Berufs- und wissenschaftssoziologische Durchleuchtung einer Profession. Stuttgart: Enke
- Ders. 2001: *Professionalism. The Third Logic*. Cambridge: Polity Press
- Freudenberg, Dirk 2008: *Theorie des Irregulären. Partisanen, Guerillas und Terroristen im modernen Kleinkrieg*. Wiesbaden: VS Verlag
- Frowein, Jochen A. 2000: Konstitutionalisierung des Völkerrechts. In: Klaus Dicke, Waldemar Hummer, Daniel Girsberger, Boele-Woelki, Christoph Engel und Jochen A. Frowein (Hrsg.): *Völkerrecht und internationales Privatrecht in einem sich globalisierenden internationalen System: Auswirkungen der Entstaatlichung transnationaler Rechtsbeziehungen*. Heidelberg: Müller, S. 427-447
- Garfinkel, Harold 1974: The Origins of the Term „Ethnomethodology“. In: Roy Turner (Hg.), *Ethnomethodology. Selected Readings*. London: Penguin, S. 15–18
- Gaul, Wolfgang 2001: Sinn und Unsinn internationaler Rechtsberatung. In: *Welttrends* 31, S. 63-83
- Gotsch, Wilfried 1987: „Soziale Steuerung“ - zum fehlenden Konzept einer Debatte. In: Manfred Glagow und Helmut Willke (Hrsg.), *Dezentrale Gesellschaftsteuerung – Probleme der Integration polyzentrischer Gesellschaft*. Pfaffenweiler: Centaurus, S. 27-44
- Greenwood, Royston; Christine Oliver, Kerstin Sahlin und Roy Suddaby 2008: *The Sage Handbook of Organizational Institutionalism*, Los Angeles u.a., Sage
- Grundmann, Reiner 1999: *Transnationale Umweltpolitik zum Schutz der Ozonschicht. USA und Deutschland im Vergleich*. Frankfurt: Campus
- Gündling, Lothar 1998: *Technical Assistance in Environmental Law and Institutional Development in Environment*. Eschborn: GTZ Publikationen
- Habermas, Jürgen 1969: *Technik und Wissenschaft als Ideologie*. Frankfurt: Suhrkamp
- Ders. 1998: *Die postnationale Konstellation. Politische Essays*. Frankfurt: Suhrkamp

- Ders. 2008: A Political Constitution for the Pluralist World Society? In: Ders., *Between Naturalism and Religion*. Cambridge: Polity, S. 312-352.
- Haas, Peter M 1992: Introduction: Epistemic Communities and international Policy Coordination. In: *International Organisation* 46, 1, S. 1-35
- Hall, Rodney Bruce und Thomas J. Biersteker (Hrsg.) 2002: *The Emergence of Private Authority in Global Governance*. New York: Cambridge University Press
- Hanlon, Gerard 1999: *Lawyers, the State and the Market. Professionalism revisited*. Basingstoke: McMillan
- Haufler, Virginia 2001: *A Public Role for the Private Sector. Industry Self-Regulation in a Global Economy*. Washington D.C.: Carnegie Endowment Book
- Heidenreich, Martin 1999: Berufskonstruktion und Professionalisierung. Erträge der soziologischen Forschung. In: Hans J. Apel, Klaus-Peter Horn, Peter Lundgreen und Uwe Sandfuchs (Hrsg.): *Professionalisierung pädagogischer Berufe im historischen Prozess*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 35-58
- Heintz, Bettina 2008: Governance by Numbers. Zum Zusammenhang von Quantifizierung und Globalisierung am Beispiel der Hochschulpolitik. In: Gunnar Folke Schuppert (Hg.), *Governance von und durch Wissen*. Baden-Baden, Nomos, S. 110-128
- Herberg, Martin 2007: *Globalisierung und private Selbstregulierung. Umweltschutz in multinationalen Unternehmen*. Frankfurt: Campus
- Ders. 2010: Bringing Professions Back in. A Fresh Look at the Dynamics of Institution-Building in (World) Society. In: Christian Joerges und Josef Falke (Hrsg.), *Karl Polanyi, Globalisation and the Potential of Law in Transnational Markets*. Oxford: Hart, S. 107-129
- Ders. 2011: Global Governance and Conflict of Laws from a Foucauldian Perspective: The Power/Knowledge Nexus Revisited. In: *Transnational Legal Theory* 2, S. 243-269
- Ders. 2013: *Zur Professionalisierung der internationalen Rechtsberatung. Eine Praxis auf der Suche nach ihrer (Eigen-)Rationalität*. Bremen, unveröffentlichtes Manuskript
- Hirst, Paul und Grahame Thompson 1996: *Globalization in Question: The International Economy and the Possibilities of Governance*. Cambridge: Polity Press
- Huster, Sebastian 2008: *Europapolitik aus dem Ausschuss. Innenansichten des Ausschusswesens der EU*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Jasanoff, Sheila 1994: Introduction. In: *Learning from Disaster: Risk Management After Bhopal*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press, S. 1-21
- Jasanoff, Sheila und Brian Wynne 1998: Science and Decision Making. In: Steve Rayner und Elisabeth L. Malone (Hrsg.) *Human Choice and Climate Change. The Societal Framework*. Columbus, Ohio: Battelle Press, S. 1-87
- Jessop, Bob 2003: Governance and Meta-governance. On Reflexivity, Requisite Variety, and Requisite Irony. In: Henrik P. Bang (Hg.): *Governance as Social and Political Communication*. Manchester: Manchester University Press, S. 142-172

- Joerges, Christian 2004: Constitutionalism and Transnational Governance: Exploring a Magic Triangle. In: Christian Joerges, Inger-Johanne Sand und Gunther Teubner (Hrsg.), Transnational Governance and Constitutionalism, Oxford: Hart Publishing, 343-375
- Joerges, Christian und Josef Falke (Hrsg.) 2010: Karl Polanyi, Globalisation and the Potential of Law in Transnational Markets. Oxford: Hart, S. 107-129
- Kern, Kristine, Helge Jörgens und Martin Jänicke 2000: Die Diffusion umweltpolitischer Innovationen. Ein Beitrag zur Globalisierung von Umweltpolitik. In: Zeitschrift für Umweltpolitik 23, S. 507-546
- Klatetzki, Thomas und Veronika Tacke (Hrsg.) 2005: Organisation und Profession. Wiesbaden, VS Verlag
- Knieper, Rolf 2004: Juristische Zusammenarbeit: Universalität und Kontext. Wiesbaden: Universum-Verlag
- Ders. 2010: Was ist national am nationalen Recht? In: Küpper, Herbert und Wolfgang Brenn (Hrsg.), Rechtstransfer und internationale rechtliche Zusammenarbeit. Frankfurt am Main: Lang, 2010, S. 29-38
- Koch, Martin 2008: Verselbständigungsprozesse internationaler Organisationen. Wiesbaden: VS-Verlag
- Kohler-Koch, Beate 1993: Die Welt regieren ohne Weltregierung, in: Carl Böhret und Göttrik Wewer (Hrsg.), Regieren im 21. Jahrhundert. Opladen: Leske + Budrich, S. 105-141.
- Krut, Riva und Harris Gleckman 1998: ISO 14000: A Missed Opportunity for Sustainable Industrial Development. London: Earthscan
- Kurtz, Thomas 2008: Die Berufsform der Gesellschaft. Weilerswist: Velbrück
- Kurtz, Thomas und Michaela Pfadenhauer 2010 (Hrsg.): Soziologie der Kompetenz. Wiesbaden: VS-Verlag
- Ladeur, Karl-Heinz 1997: Postmodern Constitutional Theory: A Prospect for the Self-Organising Society. In: Modern Law Review 60, S. 617-629.
- Larson, Magali Sarfatti 1977: The Rise of Professionalism. Berkeley: University of California Press.
- Lawrence, Thomas B. und Roy Suddaby 2006: Institutions and Institutional Work. In: Stewart Clegg, Cynthia Hardy und Tom Lawrence (Hrsg.), Handbook of Organization Studies. London: Sage, S. 215-254
- Leibfried, Stephan und Michael Zürn 2006: Vorwort. In: Dies. (Hrsg.), Transformationen des Staates? Frankfurt: Suhrkamp, S. 11-16
- Leibfried, Stephan, Kerstin Martens, Peter Mayer, and Achim Hurrelmann (Hrsg.) 2007: Transforming the Golden-Age Nation State. Basingstoke: Palgrave Macmillan
- Leicht, Kevin T. Und Mary L. Fennell 2008: Institutionalism and the Professions. In: Royston Greenwood, Christine Oliver, Kerstin Sahlin und Roy Suddaby (Hrsg.), The Sage Handbook of Organizational Institutionalism. Los Angeles u.a.: Sage, S. 431-448
- Light, Donald W. 1995: Countervailing Powers: A Framework for Professions in Transition. In: Terry Johnson, Gerald Larkin und Mike Saks (Hrsg.), Health Professions and the State in Europe. New York: Routledge, S. 25-41

- Luke, Timothy 1999: Eco-Managerialism: Environmental Studies as a Power/Knowledge Formation. In: Frank Fischer und Maarten A. Hajer (Hrsg.) *Living with Nature. Environmental Politics as Cultural Discourse*. Oxford: Oxford University Press, S. 103-120
- Maiwald, Kai-Ole 2004: *Professionalisierung im modernen Berufssystem. Das Beispiel der Familienmediation*. Wiesbaden: VS-Verlag
- Marcuse, Herbert 1967: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*. Neuwied und Berlin: Luchterhand
- Martens, Kerstin 2008: Die Internationalisierung der Bildungspolitik: Konvergenz nationaler Pfade? In: Achim Hurrelmann; Stephan Leibfried, Kerstin Martens und Peter Mayer (Hrsg.), *Zerfasert der Nationalstaat? Die Internationalisierung politischer Verantwortung*. Frankfurt: Campus, S. 243-272
- Mayntz, Renate und Fritz W. Scharpf 1995: Der Ansatz des akteurzentrierten Institutionalismus. In: Dies. (Hrsg.), *Gesellschaftliche Selbstregulierung und politische Steuerung*. Frankfurt: Campus
- Mayntz, Renate 1997: *Soziale Dynamik und politische Steuerung: Theoretische und methodologische Überlegungen*. Frankfurt/ New York: Campus
- McGrew, Anthony 2000: Power Shift. From National Government to Global Governance? In: David Held (Hrsg.), *a Globalizing World? Culture, Economics, Politics* (2000) London: Routledge, S. 127-167
- Mead, George Herbert 1980: *Gesammelte Aufsätze*, Bd. 1, Frankfurt/ Main: Suhrkamp
- Messner, Dirk 2005: Global Governance: Globalisierung im 21. Jahrhundert gestalten. In: Maria Behrens (Hg.), *Globalisierung als politische Herausforderung. Global Governance zwischen Utopie und Realität*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 27-54
- Meyer, John W., and Brian Rowan 1977: Institutionalized Organizations: Formal Structure as Myth and Ceremony. In: *American Journal of Sociology* 83, S. 340-363
- Mieg, Harald A., 2001: Umwelt und Profession – Ein Status-Bericht aus der Schweiz. In: *GAIA* 10, S. 182-189
- Ders. 2003: Problematik und Probleme der Professionssoziologie. In: Harald Mieg und Michaela Pfadenhauer (Hrsg.), *Professionelle Leistung – Professional Performance*. Konstanz, UVK-Verlag, S. 11-46
- Mies, Maria 2002: *Globalisierung von unten. Der Kampf gegen die Herrschaft der Konzerne*. Hamburg: Rotbuch
- Müller, Albrecht 2006: *Machtwahn. Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet*. München: Droemer Verlag
- Nullmeier, Frank 2010: Einleitung. In: Frank Nullmeier; Dominika Biegón, Jennifer Gronau, Martin Nonnhoff, Henning Schmidtke und Steffen Schneider 2010: *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*. Frankfurt: Campus, S. 9-15
- Nullmeier, Frank und Nonnhoff 2010: Der Wandel des Legitimationsdenkens. In: Frank Nullmeier; Dominika Biegón, Jennifer Gronau, Martin Nonnhoff, Henning Schmidtke und Steffen Schneider 2010: *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*. Frankfurt: Campus, S. 16-44

- Nullmeier, Frank; Dominika Biegón, Jennifer Gronau, Martin Nonnhoff, Henning Schmidtke und Steffen Schneider 2010: *Prekäre Legitimitäten. Rechtfertigung von Herrschaft in der postnationalen Konstellation*. Frankfurt: Campus
- Oevermann, Ulrich und Andreas Simm 1985: Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und Modus operandi. In: Ulrich Oevermann, Leo Schuster und Andreas Simm (Hrsg.), *Zum Problem der Perseveranz in Delikttyp und Modus operandi*. Wiesbaden: BKA, S.133-437
- Oevermann, Ulrich 1996: Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierte Handelns. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität - Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt: Suhrkamp, S. 70-182
- Ders. 1997: Die Architektonik einer revidierten Professionalisierungstheorie und die Professionalisierung rechtspflegerischen Handelns. Vorwort zu Andreas Wernet, *Professioneller Habitus im Recht*. Berlin: Ed. Sigma, S. 9-19
- Ders. 2004: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung. In: Jurij Fikfak, Frane Adam und Detlef Garz (Hrsg.), *Qualitative Research. Different Perspectives, Emergent Trends*. Ljubljana, ZRC Publishing, S. 101-133
- Oevermann, Ulrich; Tilman Allert; Elisabeth Konau; Jürgen Krambeck 1979: Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, S. 352-434
- Ortmann, Günther 2005: Organisation, Profession, bootstrapping. In: Thomas Klatetzki und Veronika Tacke (Hrsg.) *Organisation und Profession*. Wiesbaden: VS Verlag, S. 285-298
- Parsons, Talcott 1952: *The Social System: Outlines of a Conceptual Scheme for the Analysis of Structure and Process in Social Systems*. London: Tavistock
- Pfadenhauer, Michaela 2003: *Professionalität – eine wissenssoziologische Rekonstruktion institutionalisierter Kompetenzdarstellungskompetenz*. Opladen: Leske + Budrich
- Polanyi, Karl 1978: *The Great Transformation. Politische und ökonomische Ursprünge von Gesellschaften und Wirtschaftssystemen*. Frankfurt: Suhrkamp
- Powell, Walter W. und Paul Di Maggio (Hrsg.) 1991: *The New Institutionalism in Organizational Analysis*, Chicago: University of Chicago Press
- Power, Michael 1997: *The Audit Society. Rituals of Verification*. Oxford: Oxford University Press
- Quack, Sigrid 2006: Institutioneller Wandel: Institutionalisierung und De-Institutionalisierung. In: Konstanze Senge und Kai-Uwe Hellmann (Hrsg.), *Einführung in den Neo-Institutionalismus*. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 172-184
- Dies. 2005: Zum Werden und Vergehen von Institutionen - Vorschläge für eine dynamische Governanceanalyse. In: Gunnar Folke Schuppert (Hg.), *Governanceforschung. Vergewisserung über Stand und Entwicklungslinien*. Baden-Baden: Nomos, S. 346-370
- Rehbinder, Eckard; Hans-Gerwin Burgbacher; Rolf Knieper 1972: *Ein Betriebsbeauftragter für Umweltschutz?* Berlin: Schmidt

- Rietzschel, Thomas 2012: Die Stunde der Dilettanten. Wie wir uns verschaukeln lassen. Wien: Paul Zsolnay Verlag
- Rogalla, Christoph 2004: Umweltmanagementsysteme. Augsburg: WEKA Media
- Rothgang, Heinz 2010: Wandel der Staatlichkeit im Gesundheitswesen von OECD-Ländern (Projektantrag). Verfügbar unter http://www.sfb597.uni-bremen.de/download/de/forschung/C3_2011-2014_Teilprojektantrag.pdf
- Sabel, Charles F. 1993: Constitutional Ordering in Historical Context. In: Fritz W. Scharpf (Hg.) Games in Hierarchies and Networks. Frankfurt: Campus, S. 65-123
- Scharpf, Fritz W. 1999: Governing in Europe: Effective and Democratic? Oxford: Oxford University Press
- Ders. 2006: Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Wiesbaden: VS-Verlag
- Schauer, Frederic 2000: The Politics and Incentives of Legal Transplantations. CID Working Paper Nr. 44. Verfügbar unter: http://www.hks.harvard.edu/var/ezp_site/storage/fckeditor/file/pdfs/centers-programs/centers/cid/publications/faculty/wp/044.pdf
- Schelsky, Helmut 1965: Auf der Suche nach Wirklichkeit. Gesammelte Aufsätze. Düsseldorf: Diederichs
- Schimank, Uwe 2005: Die akademische Profession und die Universitäten. „New Public Management“ und eine drohende Entprofessionalisierung. In: Thomas Klatetzki und Veronika Tacke (Hrsg.) Organisation und Profession. Wiesbaden: VS Verlag, S. 143-164
- Ders. 2007: Elementare Mechanismen. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (Hrsg.), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 29-45
- Ders. 2007: Neoinstitutionalismus. In: Arthur Benz, Susanne Lütz, Uwe Schimank und Georg Simonis (Hrsg.), Handbuch Governance. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendungsfelder. Wiesbaden: VS Verlag, S. 161-175
- Schmeiser, Martin 2006: Die Arbeitsgruppe Professionssoziologie und die Randständigkeit der Professionssoziologie im deutschsprachigen Raum. In: Soziologie. Forum der Deutschen Gesellschaft für Soziologie 35, S. 178-191
- Schön, Donald A. 1983: The Reflective Practitioner. How Professionals Think in Action. New York: Basic Books
- Schütze, Fritz 1983: Biographieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis 13, S. 283-293.
- Ders. 1992: Sozialarbeit als 'bescheidene' Profession. In: Bernd Dewe, Wilfried Ferchhoff und Frank-Olaf Radtke (Hrsg.), Erziehen als Profession. Opladen: Leske + Budrich, S. 132-170
- Ders. 1996: Organisationszwänge und hoheitsstaatliche Rahmenbedingungen im Sozialwesen: Ihre Auswirkung auf die Paradoxien des professionellen Handelns. In: Arno Combe und Werner Helsper (Hrsg.), Pädagogische Professionalität - Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns. Frankfurt: Suhrkamp, S. 183-275

- Schützeichel, Rainer 2007: Laien, Experten, Professionen. In: Ders. (Hg.), Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK Verlag, S. 546-578
- Schulte-Kulmann, Nicole 2005: Rechtszusammenarbeit in der Volksrepublik China. Deutsche und amerikanische Initiativen im Vergleich. Göttingen: V&R unipress
- Schuppert, Gunnar Folke (Hg.) 2008: Governance von und durch Wissen. Baden-Baden: Nomos.
- Sciulli, David 1992: Theory of Societal Constitutionalism. Foundations of a non-Marxist Critical Theory. New York: Cambridge University Press
- Ders. 2009: Professions in Civil Society and the State. Invariant Foundations and Consequences. Leiden: Brill
- Scott, Richard W. 2001: Institutions and Organizations. London u.a.: Sage Publications
- Ders. 2005: Evolving Professions: An Institutional Field Approach. In: Thomas Klatetzki und Veronika Tacke (Hrsg.) Organisation und Profession. Wiesbaden: VS Verlag, S. 119-141
- Ders. 2008: Lords of the Dance. Professionals as Institutional Agents. In: Organizational Studies 29, S. 219–38
- Senge, Konstanze (2011): Das Neue am Neo-Institutionalismus. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Shapiro, Martin 2005: “Deliberative”, “Independent” Technocracy v. Democratic Politics: Will the Globe Echo the EU? In: Law and Contemporary Problems 68, S. 341-356
- Sinclair, Timothy 2012: Global Governance. Cambridge: Polity Press
- Slaughter, Anne-Marie 2005: A New World Order. Princeton und Oxford: Princeton University Press
- Stephenson, Matthew C. (2000): A Trojan Horse Behind Chinese Walls? Problems and Prospects of US-sponsored Reform Projects in the People's Republic of China. CID Working Paper Nr. 47. Verfügbar unter: http://www.hks.harvard.edu/var/ezp_site/storage/fckeditor/file/pdfs/centers-programs/centers/cid/publications/faculty/wp/047.pdf
- Stichweh, Rudolf 1994: Wissenschaft, Universität, Professionen. Soziologische Analysen. Frankfurt: Suhrkamp
- Ders. 1997: Professions in Modern Society. In: International Review of Sociology 7, S. 95-102
- Strulik, Torsten 2008: Cognitive Governance. Beobachtungen im Kontext der Risikosteuerung des globalen Finanzsystems. In: Gunnar Folke Schuppert (Hg.), Governance von und durch Wissen. Baden-Baden: Nomos, S. 87-109
- Suchman, Marc C. 1995: Managing Legitimacy. Strategies and Institutional Approaches. In: Academy of Management Review 20, S. 571-610
- Teubner, Gunther (Hg.) 1997: Global Law Without a State. Aldershot u.a.: Dartmouth
- Ders. 2001: Rechtsirritationen: Zur Koevolution von Rechtsnormen und Produktionsregimes. In: Günter Dux und Frank Welz (Hrsg.), Moral und Recht im Diskurs der Moderne: Zur Legitimation gesellschaftlicher Ordnung. Leske und Budrich, Opladen 2001, S. 351-381
- Ders. 2011: Self-Constitutionalizing TNCs? On the Linkage of "Private" and "Public" Corporate Codes of Conduct. Indiana Journal of Global Legal Studies 18, S. 617-638

- Ders. 2012: Verfassungsfragmente. Gesellschaftlicher Konstitutionalismus in der Globalisierung. Frankfurt: Suhrkamp
- Tiefel, Sandra 2004: Beratung und Reflexion. Eine qualitative Studie zu professionelle Beratungshandeln in der Moderne. Wiesbaden: VS-Verlag
- Tsagourias, Nicholas (Hg.) 2010: Transnational Constitutionalism. International and European Perspectives. Cambridge: Cambridge University Press
- Voelzkoew, Helmut 1996: Private Regierungen in der Techniksteuerung. Eine sozialwissenschaftliche Analyse der technischen Normung. Frankfurt: Campus
- von Harrach, Eva-Maria; Thomas Loer und Oliver Schmidtke 2000: Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts. Konstanz: UKV Universitätsverlag
- Watzlawick, Paul; John Weakland und Richard Fisch 1974: Change: principles of problem formation and problem resolution. New York/London: Norton
- Weber, Max 1988: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie, Band 1. Tübingen: Mohr
- Weber, Max 1980: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr
- Wenzel, Harald 2005: Profession und Organisation. Dimensionen der Wissensgesellschaft bei Talcott Parsons. In: Thomas Klatetzki und Veronika Tacke (Hrsg.), Organisation und Profession. Wiesbaden: VS Verlag, S. 45-71
- Werle, Raymund und Uwe Schimank (Hrsg.) 2000: Gesellschaftliche Komplexität und kollektive Handlungsfähigkeit. Frankfurt: Campus.
- Wernet, Andreas 2003: Pädagogische Permissivität. Schulische Sozialisation und pädagogisches Handeln jenseits der Professionalisierungsfrage. Opladen: Leske+Budrich
- Wilensky, Harold 1964: The Professionalization of Everyone? In: American Journal of Sociology 70, S. 137-158
- Willke, Helmut 2002: Dystopia. Studien zur Krisis des Wissens in der modernen Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp
- Ders. 2007: Smart Governance. Governing the Global Knowledge Society. Frankfurt/ New York: Campus
- Wilson, Thomas P. 1970: Normative and Interpretive Paradigms in Sociology. In: Jack D. Douglas (Hg.), Understanding Everyday Life. Chicago: Aldine, S. 57-79.
- Winter, Gerd 2009: Transnationale Regulierung: Gestalt, Effekte, Rechtsstaatlichkeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 8 ; S. 9 – 15.
- Ders. 2010: Verwaltungsrechtsentwicklung und ihre ausländische Beratung in Transformationsstaaten. Das Beispiel Georgiens. In: Verwaltungsarchiv 2010, S. 408-436
- World Bank 1994: Governance: The World Bank's Experience. Washington DC: World Bank Publications
- Wynne, Brian 1996: May the Sheep Safely Graze? A Reflexive View of the Expert- Lay Knowledge Divide. In: Scott Lash, Bronislaw Szerszynski und Brian Wynne (Hrsg.), Risk, Environment and Modernity: Towards a New Ecology. London: Sage, S. 44-83

Zimmermann, Jochen; Jörg R. Werner und Philipp B. Volmer 2008: Global Governance in Accounting. Rebalancing Public Power and Private Commitment. Basingstoke: Palgrave Mcmillan

BIOGRAPHISCHE ANMERKUNG

Martin Herberg, Dr. rer pol. ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Projekt A3 „Transnational Governance und Umweltschutz“ im Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“ der Universität Bremen.

Telefon: +49 421 218 56685

Fax: +49 421 218-56633

E-Mail: martin.herberg@sfb597.uni-bremen.de

Anschrift: Universität Bremen, Sonderforschungsbereich „Staatlichkeit im Wandel“, Linzer Straße 9a, D 28359 Bremen